

ms. 4 00

216.

cel



Unterthänigste Adresse
an ein
Hohes Durchlauchtigstes Haupt
im **Römischen Reiche**

sambt
dem **Theologischen Bedencken**
das
Hochbesagte **Illustre Person** über 15. projectirter/
und den 9 Octobris Anno 1721. zu Regensburg
bekandt gewordene

PUNCTEN,

die **Kirchen-Vereinigung** (wie der Titel lautet) beyder
Evangelischer Religionen

betreffend,
gnädigst begehret hat

von
JOHANNE THEODORO HEINSON,

*SS. Theol. D. Past. Petro-Paulin. ac Scholarcha, & Societat. Reg.
Anglicana Membro,*

der
seinem moderaten Bedencken einen Anhang beygefüget hat /

nemlich ein
Calvinisten = A B C /

Zu dem Ende also genannt und in diese Ordnung gebracht / daß man
sofort nachschlagen, und nach dem Alphabeth finden könne, wie die Herren Refor-
mirten an einem jeden Orte mit uns Evangelisch, Lutherischen / derer Bruderschaft
Sie doch gesucht haben / je und allewege umgegangen seyn.

Zamburg, gedruckt bey Johanna George Piscator. 1721

D. Leonhardus Hutterus, Irenico contra Paræum,
præfatione ad Lectorem.

Quævis fidelium vel ita publicæ privatæque salutis prodigium, vel à Pacis Studio ad eum alienum esse possit, ut super contritione Josephi non ingemiscat, & pacem Ecclesiæ stabilem firmamque suo etiam sanguine redimat? Non, crede nobis, Lector optime, non adeo feri, aut immanes vel potius adamantini sumus, ut sine lachrymis & gemitu Europa fatiscens, & undequaque rimas agens statum intueamur: - Neque enim ita insanimus, quin cognitum persisterumque habeamus, pace Ecclesiæ pacem nostram contineri, & à tranquillitate Ecclesiæ, ipsius etiam Reipublicæ incolumitatem pendere: quam qui temerè turbandam existimant: ne illi pestes sunt & carcinomata humane societatis, imò immanes bestie, humanâ sub figurâ animum belluinum occultantes.

Herr Joh. Henric. Ursinus, wienland Hochberühmter und Hochmeritirter Süper-Intendens der Kaysers. Freyen Reichs-Stadt Regensburg in seinem Buche vom Unterscheid der Religionen pag. 180.

Unser liebe Vorfahren haben ohne Gefahr der Seligkeit, wegen ihrer Unwissenheit ohne ihre Schuld fehlen und irren können; wir aber, die wirs besser wissen, oder doch wissen können und sollen, müssen ohne Zweifel verlohren seyn, so wir wissentlich eine einigte Göttliche Wahrheit verläugnen, oder einigen Irrthum oder Menschen-Lehre für Göttlich annehmen wolten.

Durchlauchtigster Herzog/

Gnädigster Fürst und Herr!



Als Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigst geruhen wollen/ mir 15 Puncta, die Kirchen-Vereinigung beyder Evangelischer Religionen betreffend/ so den 9 Octobris dieses 1721 Jahres sollen zum Vorschein gekommen und befanct gemacht seyn/ mit diesem Befehle zustellen zu lassen/ daß ich darüber mein Theologisches Bedencken aufsetzen/ und/ so bald möglich/ in Unterthänigkeit schriftlich übersenden solte/ erkenne ich mit allem ersinnlichem unterthänigstem Dank.

Zwar gestehe ich in Demuht gar gerne/ daß wann es Ew. Hochfürstl. Durchl. so gnädigst wolgefällig gewesen wäre/ daß ich damit hätte mögen verschonet bleiben/ ich dafür zuvorderst Gott/ und dann auch Ew. Hochfürstl. Durchl. herzlich danken wollen; da das aber Gottes und Ew. Durchl. Wille nicht gewesen/ habe ich das hergliche und kindlich-gläubige Vertrauen zu Gott/dem Vater unsers Herrn und Heilandes JESU Christi/ wessen diese wichtige Sache ist/ Er werde mir seines Heiligen Geistes Beystand von oben herab mildiglich verleihen/ daß ich in heiliger Furcht Gottes nach seinem Göttlichen/ geoffenbartem alleinsehimachen dem Worte/ meinem Amte und Gewissen gemäß/ alles so abfassen möge/ daß Gottes Ehre und Glorie dadurch vermehret/ der einzig wahren Kirche Bestes befördert/ und der Wahrheit in aller Christlichen Liebe und Bescheidenheit das Wort geredet; Ew. Hoch-Fürstlichen Durchl. aber als einem so hohen und ansehnlichem Gliede solcher einzig wahren Kirche Gottes ein gnädiger freudiger Wohlgefalle dadurch angerichtet werde!

Ghe ich aber den Anfang dieses meines Theologischen Bedenkens mache/ muß ich vorher mit Dero höchsten Erlaubniß unterthänigst bitten (1) da das (1) Wort Friede so süsse klinget/ und alles dasjenige/ so nur dem äußerlichen Ansehen nach/ ich will nicht sagen entgegen zu seyn; sondern nur zu nahe zu treten/ oder nur

denſelben etwas aufzuhalten ſcheinet / inſonderheit von denen gar heſſlich pſſeget beſchrieben und ausgeruffen zu werden / welche aus Gottes Wort entweder noch niemahlen / oder doch nicht recht gelernt haben / was des rechten und wahren Friedens Eigenſchaft ſey / daß ſich doch Erw. Hoch. Fürſt. Durchl. um Gottes Willen! nicht durch ſolche Frieden-Schreyers wollen ohne vorgängige reife Prüfung / nächſt der Anrufung des HERREN / welches ſie allezeit höchſt rühmlich zu thun durch Gottes Gnade gewohnt ſind / einnehmen oder beſezen laſſen. Denn ob gleich nicht geläugnet werden mag / daß es Göttlicher Befehl und Wille ſey : **Jaget nach dem Friede gegen jederman**, Ebr. 12, 14. und : **Iſts möglich, ſo viel an euch iſt, ſo habet mit allen Menſchen Friede**. Rom. 12, 18. ſo müſſen wir doch auch auf die Eigenſchaft des hier injungirten und rechten Friedens ſehen / damit wir nicht eine Schlange ergriffen vor einen Fiſch. Dieſe Eigenſchaft aber beißt **Wahrheit**. Mit der ſollen wir Friede machen; Denn die iſt von Gott; nicht aber mit der Unwahrheit / welche vom Teuffel iſt Joh. 8, 44. und darum befiehlt Gott Zach. 8, 19. **Liebet Wahrheit und Friede**, welches ſo wol Gottes Wort iſt / als das vorige. Woraus dann erhellet / daß ſo lange z. E. als die Origeniſten, die ſo genandten *Frates Mitericordiae*, die meiſten Millionariſten, Peterſenius und andere heutige Neulinge und Schwarm-Geiſter / aus Gott / und deſſen Feinde dem Teuffel / wollen Freunde machen / und dieſen eine endliche Wiederannehmung zu Gnaden von Gott verſprechen / oder Chriſtum dem Belial endlich bey- oder einſtimmig zu machen bemühet ſeyn / alle die jenigen / ſo zur Befoderung des Friedens ſich mit denſelben vereinigen / und jenen ihre entſegliche Irthümer laſſen wollen / gottlos / ja verdamulich handeln; weilen Gott ausdrücklich befohlen / einen **kärzeriſchen Menſchen zu meiden** Tit. 3, 10. nicht aber mit Ihm / als einem ſolchen / Friede zu machen / oder ſich zu vereinigen. Vor ſolchen Frieden wolle uns Gott um Chriſti Jeſu willen väterlich bewahren! damit wir nicht die Kindſchaft Gottes verlieren mögen / und Gott aufhöre unſer Vater zu ſeyn / wie klärl. 2 Cor. 6, 14. 18. zu leſen ſiehet: **Zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen**. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkei? Was hat das Licht für Gemeinſchaft mit der Finſterniß? Wie ſtimmet Chriſtus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit den Ungläubigen? -- Darum gehet aus von ihnen, und ſondert euch ab, ſpricht der Herr / (NB. es iſt dies platt das Gegentheil von der Vereinigung / und muß man Gott ehender und mehr gehorchen als den Menſchen / Act. 4, 19.) und rühret kein Unreines an / ſo wil ich euch annehmen / und euer Vater ſeyn / und ihr ſollt meine Söhne und Töchter ſeyn / ſpricht der allmächtige Herr.

Zwey

Zweytens beſchere ich Ew. Hochfürſtlichen Durchl. unterthänigſt vor (2)
 Gott / der die Wahrheit iſt / daß der ganzen Evangelich Lutheriſchen Kirche
 die angenehmſte und größte Freude werde erwecket werden / dieſe auch ſolches vor
 Gott mit Freuden zu rühmen / ihn zu loben und zu preiſen / auch um beſſen reiche
 Vergeltung zeitlich und ewig ſtehendlich zu leiſen und zu beten niemalen auffhören
 werde / wann die ſämtlichen Illuſtren Glieder der Kirche / als ihre Säug. Ammen
 Elai. 49, 23. zu welchen Gott geſaget hat: Ihr ſeyd Götter / und allzumal Kin-
 der des Höchſten Pl. xxxi. 6. ſich ernſtlich werden angelegen ſeyn laſſen / die Herren
 Reformirten dahin zu bringen / daß ſie / nach allen angewandten Mitteln / doch ein-
 mahlt durch Gottes Gnade die ſo hüßliche Wahrheit und Richtigkeit unſerer
 Lehre erkennen / ihre Irrthümer ablegen / und ſich in den Stand ſetzen mögen /
 daß wir mit ihnen ohne Kränkung unſers Gewiſſens / und ohne alle von ihnen
 zu beſorgende arge Liſt und Gefährde / unter der hohen Puiſſancen gnädigſten Ver-
 ſicherung / und alſo ſide publicâ utrinque confirmatâ, einen redlichen und auf-
 richtigen / beſtändigen Frieden eingehen / und uns mit ihnen im wahren Glau-
 ben vereinigen können. Wahrlich was Anno 1645. dem Könige von Pohlen
 Uladiſlao IV. da derſelbe das Colloquium charitativum, wie Erſ nannte / zu
 Thoren anſtelle / zu Ehren der damalige D. Johannes Hülfemannus öffentlich
 ſagte / und perorirte: Sacratiffimam Regiam Maieſtatem animum ſuum
 verè Regium ad Religionis diſſidia componenda applicuiſſe, id verò eſt
 quod tanquam coelitus ad ſe demiffum atque incomparabile beneficium
 agnoſcunt & depreciant, qui Auguſtanam Confefſionem in Polonia, ma-
 gno Ducatu Lithuanix, & Regali Pruffia profitentur. -- Quas meritis po-
 terunt tantis impendere grates? das wird nicht allein ein jeder öffentlicher Leh-
 rer und Prieſter des Herrn; ſondern auch ein jeder Chriſtlicher Politicus, ja ein
 jedes wahres Membrum unſerer Kirche in quavis Panegyri Gott zur Ehre / und
 allen ſo Chriſtlichen hohen Puiſſancen zum unaufhörlichen und unverwechlichen
 Ruhm / und noch ein weit mehrers / auch bis an die Wolcken erſchallen laſſen.

Drittens bitte ich unterthänigſt / daß wann etwa die Allegata möchten zu
 hart klingen / und zwar doch allemahl nach der Wahrheit / auch die Herren Refor-
 mirten möchten Calvinisten, oder Calvinianer und Zwinglianer genandt wer-
 den / wie ſie alſo von Käyſern / Königen / Fürſten und Herren wol ſind genandt
 worden / ohne daß ſie dawider etwas erinnert / ſolches doch nicht etwa dahin möge
 gedeutet werden / als wann ſolches aus einem Friedhäßigem Gemühte geſchehen /
 und etwa nach Affekten, oder wol gar aus Zorn und Eyfer hervorgeſchüttet worden.
 Alles dieſes brauchet die Wahrheit nicht / und mag man bey dem Ernſt / den eine ſo
 ernſthafte und wichtige Sache erfordert / wol nach der Liebe leiſelig / freundlich und
 beſchei

bescheiden seyn/ welches alles unter dem Beystande Gottes des Heil. Geistes nach aller Möglichkeit wol sol beobachtet werden.

- (4) Bittens erlauben mir auch Ew. Hoch. Fürstliche Durchl. gnädigst/ daß ich hier/ obgleich unterthänigst und mit allem behörigem Respekt, dennoch solennlich und öffentlich / so weit es Ew. Hoch. Fürstlichen Durchl. etwa gnädigst gefallen möchte/ solches öffentlich bekandt werden zu lassen/ vor Gott / Engeln und Menschen protestiren dürfe/ daß ich in diesem meinem Theologischen Bedencken nur auf die Sache und den Inhalt eines jeden Puncts alleine/ und also abstractiv; keinesweges aber auf die Herzen Ministres, vor welchen ich/ um ihrer hohen Herren Principalen, als der Gesalbten des Herrn/ willen/ allen Egard, Hochachtung und gegiemende Veneration würdlich habe/ und allezeit schuldigst hagen und tragen werde/ sehe/ folglich keinesweges etwas/ das ich hier sehe/ könne miß- oder übeldeuten/ und auf derselben hohes Amt/ Conduite und Verrichtungen ziehen/ oder mich dessen von jemande beschuldigen lassen.

- (5) Und endlich fünftens und zuletzt/ berichte ich auch Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst/ was es vor eine Verwandniß und Absicht mit dem Anhange dieses meines Theologischen Bedenckens/ oder dem so titulirtem Calvinisten A. B. C. habe. Ich mußte besorgen/ daß das Betragen/ so die Herren Reformirten/ die alles zeit mit dem Munde unsere Brüderschaft/ gleichsam mit Gewalt gesucht/ ob sie gleich niemahlen ein Brüderliches Herz gegen uns Lutheraner gehabt/ ungeachtet alles dieses ihres Gefuchs beständigst geführt/ wann ichs in dies mein Theologisches Bedencken hinein rückete/ es solches gar zu weitläufftig und unformlich machen würde. Wannhero ich davon einen Appendicem gemacht nach dem Alphabet oder A B C. indem ich nach einem jeden Buchstaben einige Orter und Städte; bey weitem aber nicht alle/ genommen/ woselbst die Herren Reformirten haben sehen lassen/ wer sie seyn/ und was sie vor eine Brüderschaft/ Vereinigung/ und Frieden mit uns suchen und wünschen. Und damit man alles ohne vieles Suchen so fort finden und auffschlagen könne/ habe ich solchen Appendicem, vorhin unterthänigst gemeldeter massen/ nach den Buchstaben des Alphabets eingerichtet/ und das Calvinische A B C genannt/ worin alle ihre angeführte Thaten mit unverwerfflichen Zeugen documentiret und verificiret werden.

I. N. D.

I. N. D. N. J. C. A.

Der Titul der mir zugestellten 15 Puncten ist:

Puncta,

Die Kirchen- Vereinigung beyder Evangelischer Religionen
betreffend.

Theologisches Bedencken.

Vors (1) siehet ein jeder erleuchteter Christ aus der Collation dieses Tituls und Überschrift der Vereinigungs-Puncten mit dem H. Worte Gottes/ und zwar dem 9ten 2sic. cap. 1. an die Galater: So jemand euch Evangelium prediget anders/ denn das ihr empfangen habet/ der sey verfluchet/ daß es eine erschreckliche Sache sey/ ein gedoppeltes/ zwysaches und so wiederiges Evangelium statuiren/ und auf die Bahn bringen zu wollen/ als das ist/ so ab Seiten der Lutheraner nach der Schrift/ und ab Seiten derer Herren Reformirten wieder die Schrift und Göttliche Offenbarung/ geprediget wird/ und weiter als der Himmel von der Erden von einander entfernet zu seyn/ so viel mal von denen unsrigen mit Freudigkeit erwiesen/ vid. D. Mich. Walcheri Erläuterung Ep. ad Ebr. p. m. 176. auch niemalen mit Grunde an Reformirter Seite geläugnet worden ist. Ist der Lutheraner Lehre dann Evangelisch/ wie uns allemahl ohne Contradiction zugestanden worden/ so kann unmöglich der Reformirten Lehre davor ausgeruffen werden/ so lange wahr bleibe/ daß wiederige Dinge nitmer können eins seyn/ so lange sie wiederig bleiben/ und nicht zur Harmonie gebracht werden. Man sehe über dem einmahl die bündige und unumstößliche Schluß-Gründe unpartheisch an/ womit jetzt angeführter Theologus darthut in seinem Anti-Clurone Præfat. lit. D. 1 seqq. daß denen Herren Reformirten der Nahme der Evangelischen keinesweges zukomme/ so wird man bald finden/ was bey obigem Titul ausszusagen sey.

Vors (2) muß von diesem Titul gesagt werden/ daß dadurch so fort anfangs denen Lutheranern zu nahe getreten worden/ anerkogen man selbst an Reformirter Seite sich von uns Lutheranern dadurch zu unterscheiden gewohnt ist/ daß Sie sich Reformirte; und Lutheraner aber Evangelisch/ und unsrer Religion die Evangelische Religion nennen/ wie aus Jhro Maj. der Groß-Britannischen Königin Anna Schreiben an S. Königl. Maj. von Schweden/ die Schlesiische Religions-Affaire concernirend, de Anno. 1708. in des Herrn Anton. Fabri Europ. Staats-Engley dem 13 Theil pag. 129. deutlich zu sehen ist/ indem es am Ende
des

des Schreibens heisset: Wir auch alles Gleiffes dahin trachten, daß alle, so wol die so genandten Reformirten, als Evangelischer Religion zugethanne, gleiche Privilegia durch uns erlangen mögen 2c.

Vors (3) wird unmöglich seyn/ Religionen/ die einander so zuwieder und von einander so weit entfernet sind/ als zuvor gesagt/ zu vereinigten, und auch so lange unmöglich bleiben/ so lange es heissen wird: Seyd fleissig zu halten die Einigkeit im Geist/ wie ihr auch beruffen seyd auf einerley Hoffnung eures Berufs/ ein **Hzerr**, ein **Glaube**, (und nicht zwey) eine **Tauffe**/ ein **Gott** und **Vater** (unser) aller/ der da ist über euch alle/ und durch euch alle/ und in euch allen Eph. iv, 3, 6.

Da demnach so gleich in dem Titul gestanden wird/ daß hier zwei Religionen seyn/ wovon die Rede/ und gehandelt werden soll/ so fällt dadurch die Sache schon von selbst weg/ und hätte gar nicht einmahl einer fernern Untersuchung nöthig. Dennoch aber will ich auch die Puncta selbst den vornehmen.

Punctum 1.

Es ist dieselbe (proj. Verein.) dem Instrumento Pacis gemäß Art. VIII. § I. Theol. Bedencken.

Wer angeführtes Instrum. Pacis recht ansieht/ der wird/ er wolle/ oder wolle nicht/ nothwendig gestehen müssen/ daß solche vorhabende Vereinigung dem Instrumento Pacis nicht allein gar nicht gemäß; sondern auch platterdings entgegen und zuwieder sey. Denn darinnen wird uns Lutheranern Artic. 7. §. 1. mit gar klaren Worten ausdrücklich zugesagt: *salva Cuiusque conscientia libertas*; d. i. eines jeden Gewissens Freyheit/ und unter dieser deutlichen und expressen Condition sind die so genandte Reformirten in den Westphälischen Frieden mit eingenommen worden. Da man nun aber in diesem Vereinigungs-Project so vieler tauflend Evangelisch/Lutherischen Christen und Priester Gewissen nicht allein zu nahe zu treten/ sondern gar dieselbe zu vinculiren bemühet ist/ und sie zu zwingen gedencket/ daß sie der Reformirten Irthümer nicht vor Fundamental halten und erklären/ ja gar wieder Göttlichen Befehl aus der Schrift von der Cangel nicht wiederlegen noch dadurch ihre Zuhörer in der einigen und alleinigen Wahrheit zu bestätigen und zu erhalten trachten; über dem aber auch denen Reformirten/ so nach besagten Articuls Paragrapho eines andern Glaubens und Lehre sind/ das heilige Abendmahl zu reichen gehalten oder schuldig seyn sollen/müchte man wol fragen/ was vor ein Monstrum der Gewissens-Freyheit solches vor die Lutheraner seyn solle/ denen Artic. 8. §. 1. die Versicherung gegeben/ daß sie von niemand, unter was Schein es auch immer seyn möge/ de facto sollen oder mögen turbiret werden?

Pun.

Kann also nicht von denen Catholischen unter dem Vorwandt et-
ner neuen Religion gehindert werden.

Theol. Bedencken.

Die Lutherische Religion und Lehre ist denen Catholischen bekandt/ und von
hoher Käyserlicher Majest. allergnädigst confirmiret; nicht aber also der Refor-
mirten Religion. Unsere Augsburg. Confession und Lehre liegt der ganzen Welt
vor Augen; zu derselben haben sich die Reformirte äußerlich hernacher und pro for-
mä; zwar mit bekennen/ und sich darunter verbergen wollen; wie sie es aber gemey-
net/ und wie es ihnen auch gelungen/ hat man/ nur ein Exempel davon anzuführen/
an. 1563 an dem Churfürsten von der Pfalz Frid. III. gesehen/ wie derselbe durch
ein öffentliches Mandat Lutheri Catechismum am 9ten Januar. in seinen Landen
abgeschafft/ und den so genannten Heidelbergischen wieder an dessen Stelle einführet/
dadurch ein rechtes Systema der Calvinischen Lehre zuerst hervor zu bringen/ wo-
von man ja wol nicht sagen wird/ daß es mit dem Unfrigen einstimmig sey: Denn
sonst würden sich der Pfalz/ Graf Wolfgang/ der Herzog Christoph von Wür-
temberg, der Marck. Graf Carl zu Baden/ der Land. Graf Philipp Chur. Sach-
sen und Chur. Brandenburg/ sammt andern benachbarten Ständen/ die sehr grosse
Mühe nicht gegeben haben/ den besagten Chur. Fürsten von der Pfalz Frid. III.
so ernstlich zu warnen/ zu bitten und zu ermahnen/ daß er von solchen Lehren und
Unternehmungen absehen/ und bey der unveränderten Augsburgischen Confes-
sion und Lehre bleiben möchte. Es würde die damahlige Käyserl. Majest. nicht zu
mehren mahlen Ihr hohes Mißfallen wegen des Calvinismi an Chur. Pfalz bezeu-
get und geschrieben/ vielweniger von den protestirenden Ständen eine Erklärung
verlangt haben/ ob man bemeldten Churf. von der Pfalz vor einen Augsburgi-
schen Confessions Verwandten erkennete? welches sie keines weges bejahen durff-
ten noch wolten; sondern nur allezeit um Gedult bey Käyserlicher Majestät batent/
und die Hoffnung/ so sie zu Ihm hatt- n/ daß er sich wieder einlencken würde/ und
wovon er sie auch selber stärckete. Jars würde auch legl. im Jahr 1566
den 4. May kein Käyserlich es Decret wieder Chur. Pfalz und alle/ so der Augsbur-
gischen Confession nicht zuguthan wären/ und doch Protestanten seyn wolten/
abgefasset und des Reichs. Abschied oder Schluß gemacht worden seyn/ daß Sie
und alle Secten/ ausser der alten Religion und Augsburgischen Confession, im
heil. Röm. Reich nicht solten geduldet werden. Worüber man Sleidan. contin.
P. 1. p. 334. seq. Darmstad. speciale Wiederlegung p. 202. 466. 525. seq. und
gleichsam als in einem Compendio das XI. Cap. part. 2. der Historiæ motuum
des Hrn. D. Valent. Ernest. Löcheri nachlesen mag. Von

Von dieser aus dem Reiche damals/ jetzt bewiesener massen/ von allen Ständen Verwiesenen und verbannten / und der Augsburgischen Confession contrairen Lehre nun jetzo durch die vorhabende Union etwas anzunehmen und uns zu derselben zu accommodiren; obgleich nachher dieselbe per Instrumentum Pacis auf gewisse und fest clausulirte Condition im heil. Röm. Reiche dahin angenommen/ daß sie darin toleriret werden möge/ wäre ja wol ab Seiten der Lutheraner die allergrößste und aller gefährlichste Einfalt und Dumheit/ die in der ganzen Welt erdacht werden möchte. Anerwogen dieselbe Zhrer Wahrheit aus der Hl. Schrift versichert sind/ und dieselbe bewiesen haben/ auch noch zu beweisen allezeit fertig und bereit sind/ folglich ohne Sünde sich von der Gewisheit nicht zur Ungewisheit/ daß ich gelinde rede/ können bringen oder leiten/ vielweniger sich aus dem Besitze dessen/ was sie haben/ locken lassen. Wir brauchen keiner andern oder neuen Lehre; sondern bitten Gott/ daß er uns die alte reine himmlische Lehre als einen theuren Schatz und Beilage erhalten und bewahren wolle um Christi Jesu willen! Wollen uns auch von Herzen freuen/ wann die Herren Reformirten in diese unsere Gemeinschaft sich begeben/ und zu uns treten wollen/ an solcher Wahrheit mit Theil zu nehmen/ welches ihnen freylich von denen Catholischen unter dem Vorwandt einer neuen Religion/ welches die Lutherische nicht ist/ nicht verwehret werden mag; Sie würden aber ein ganz anders erfahren/ wann sie uns zu dieser Einfalt verleiteten/ daß wir irgend im geringsten von der ewig wahren Augsburgischen Confession ihnen zu gefallen abgingen/ und sie sich auch in verschiedenen Punkten anders als vorhin und so erklärten/ daß wir endlich unser beyder Meynungen in eine ganz andere Form gössen/ und durch die Union ein neues Systema davon formirten, an welches wir uns beyde hinkünftig halten wolten. Was wäre solches? Die alte/ oder eine neue Religion? Wenigstens dürfften so wenig wir als sie uns beruffen auf das Instrumentum Pacis, welches auf die bekannten drey Religionen; nicht aber auf eine neue gerichtet ist. Gott bewahre uns und unsere Nachkömmlinge vor solcher Blindheit/ und gefährlichen grossen Vermessheit!

Punctum III.

Es ist die (projectirte) Vereinigung nöthig/ wo man anders die gängliche Unterdrückung des Evangelischen Wesens abwenden will.

Theolog. Bedencken.

Herzlich wäre es zu wünschen/ und würden sich die Engel im Himmel freuen/ wenn die Herren Reformirten ihre harten und irrigen Punkten, worüber wir Lutheraner bishero mit ihnen streitig gewesen/ und noch sind/ fahren ließen/ und sich mit uns und unserer Lehre wahrhaftig/ und ohne falsch/ von Herzen
vers

vermigten/ wozu wir ihnen den Heiligen Geist von oben herab erbitten helfen wol-
 len/ wie wir schuldig sind; daß aber eine solche Verreinigung/ als die projectirte
 ist/ solte nöthig seyn/ und daß/ wo solche/ projectirter massen nemlich/ nicht ge-
 schicht/ das Evangelische Wesen gänglich müsse unterdrücktet werden/ das ist/ was ich
 freudig/getrost und beständig läugne/ und aus Act. V, 38. seq. sage: Ist der Rath/
 oder das Werck aus den Menschen/ so wirds untergehen: ist aber aus Gott/ so
 kann es nicht gedämpft werden. Wesen ist doch das Wort und die Lehre/ so wir
 Evangelische (denn dieser Rahme kömmt uns zu von Gottes wegen/ und müßet
 uns denfelben die Reformirten selbst/ wie ad Punct. 1. erwiesen ist/ lassen) füh-
 ren/ und das Evangelische Wesen/ so wir treiben? Man erwege es doch in heiliger
 Furcht Gottes vor dessen allerheiligsten Augen! Ist es nicht von Gott? Wer
 hat unsere Lehre und Religion über die 200 Jahre im Heil. Röm. Reiche/ und zwar
 bey so vielen und erschrecklichen Gefährlichkeiten/ erhalten? Hat es nicht Gott ge-
 than? Ist denn etwa dessen Hand jeso verkürzet/ und sein Arm schwächer worden/
 daß Er sein armes Evangelisches Häufflein nicht länger schügen und erhalten könne;
 sondern dazu eines menschlichen Arms nöthig habe/ und der Beytretung der Men-
 schen und ihrer Beyhülffe bedürffe? Warlich solchen Glauben hat Christus in
 Israel nie gefunden/ und wozu kann man nicht durch die Klein/äubigkeit/ daß ich
 nicht was härters seze/gebracht werden? Gott hat Pl. cxlvi. 3. befohlen/ daß
 wir uns nicht auf Fürsten verlassen sollen/ die Menschen sind/ und uns nicht helfen
 können/ ja gar diejenigen verfluchet/ die sich auf Menschen verlassen/ und Fleisch für
 Ihren Arm halten/ und mit ihrem Herzen vom Herrn weichen. Jerem. xvii. 5.
 Und hier sollen wir uns bereben lassen/ daß/ wo wir abkehren wollen die gängliche
 Unterdrückung des Evangelischen Wesens/ die Verreinigung der Evangelischen
 Lutheraner mit denen in halstarrigen Irthümern steckenden Reformirten eingehen
 müssen/ auf daß diese uns beytreten/ helfen/ schügen und retten mögen. O
 Nein/ Nein! Mit Menschen Macht ist nichts gethan/ die ist gar bald verlohren/
 es streit für uns der rechte Mann/ den Gott selbst hat erkohren/ fragt man/ wer Er
 ist? Er heißet **J**esus Christ, der **H**erre **Z**ebaoth, und ist kein ander Gott/
 das Feld muß/ das Feld wird Er behalten. Dieser Herr ist mit uns/ uns zu hel-
 fen/ und wir wollen unsere Lust an unsern Feinden (die uns gänglich unterdrücken
 wollen) sehen. Es ist gut auf den **H**errn vertrauen/ und sich nicht verlassen auf
 Menschen. Es ist gut auf den **H**errn vertrauen/ und sich nicht verlassen auf
 Fürsten. Psalm. cxix. 7. 8. 9. Auf diesen **G**OTT hoffen wir/ und fürch-
 ten uns nicht/ was können uns die Menschen thun? Psalm. LVI. 12. Einen
 solchen Glauben haben wir Lutheraner durch Gottes Gnade/ darauf wagen wir
 alle

B

alles/dabey wollen wir nach Gottes Willen leben und sterben/und uns bewahren
in dem Worte der Lippen Gottes/vor Menschen-Berck. Psalm XVII. 4.

Punctum IV.

Es ist die Vereinigung ganz leicht.

Theol. Bedencken.

Es ist ein altes/ weises und wahres Sprich-Wort: *Νοκoλα & καλα*,
d. i. was köstlich/ herrlich und schön ist/ das kostet Mühe/ und ist schwer/ wobey es
auch wol bleiben wird. Und kann ich gar wol versichern/ daß die projectirte Verei-
einigung sich dadurch so viel verdächtiger mache/ weil sie sich selber so leichte macht.
Deliberandum diu, quod statucndum semel. Wirds dann nicht dermahlein-
sten heißen: Ehue Rechnung von deinem Haushalten? Warum hast du Ja ge-
sagt/ das nicht Ja; sondern Nein war? Es sind keine geringe/ zeltliche/ irdische
oder vergängliche Sachen/ die etwa sollen verkauffet werden/ und wobey es leichte
ist/ Ja zu sagen/ weilen/ wenn man sich dabey etwa sollte Verkaufshlagen/ solches
zu vergessen und zu überwinden steht. Hier aber bey dieser höchstwichtigen Glau-
bens-Sache/ woran der Himmel und die Seeligkeit feste ist/ nicht also. Zwar
glaube ich wol/ daß es einem Reformirten/ insonderheit wann derselbe/ wie schier
steiff und feste zu vermuthen/ auctor, sax & tuba dieses Projects, oder wenigstens
ein Tubicen/ und ein weder kalt noch warmer Zustimmung und Mit-Bläser ist/ gar
leichte scheine/ daß wir Lutheraner zu der vorhabenden Union Ja sagen; weilen man
das gemeiniglich gewiß und feste hoffet/ was man so gar sehr wünschet; es müssen
ihm aber die Lutheraner/ und die Momenta ihres Glaubens und Lehre annoch sehr
fremdd und unbekandt seyn. Dem allem aber sey endlich wie ihm wolle/ vermuth-
lich sind ihm die Sentiments derer Herren Reformirten besser bekandt/ und mag er/
wann er will/ von denenselben sich eines andern belehren lassen. Unter solchen
schreibt der Samuel Dietsius in seiner Disputatione Irenica III. sive de Remediis
„Reconciliationis pag. 23 6. l. also: Requiritur *in* reconciliationem con-
„sentiant, si rata ac constans eadem futura sit, d. i. es werde ersodert/ daß ein jeder
„sich besondere in diese Vereinigung gehåle und dazu Ja sage/wo sie gültig seyn und
„Bestand haben sollte. Wie ist das aber möglich? und wie steht das zu gedencen/
„daß alle und jede Doctores oder Lehrer und Prediger/ alle und jede Membra der
Kirche/ wes Standes oder Würde Sie auch seyn mögen/ und denen ad Punc-
tum 1. bewiesener massen im Instrumento Pacis libertas conscientia expressè
reserviret ist/ die auch ihre Conscientias niemand als Gott unterwürffig ma-
chen dürfen/ consentiren und Ja dazu sagen werden? Und weil solches un mög-
lich ist/ so ist die Sache nicht allein sehr sehr schwer; sondern gar impracticable,
und kann aus solcher Union nimmer etwas werden.

Pun-

Es ist die (projectirte) Vereinigung ohne alle Gefahr für beyde
Theile/ so wol in Ansehung der Seelen/ als des Zeitlichen.

Theolog. Bedencken.

Dasß die projectirte Vereinigung höchst gefährlich so wol vor die Evangelische oder Christ-Lutherische Religion/ als die Reformirte sey/ habe ich ad Punct. 2dum angewiesen. Wann aber solches nicht genug/ so mag der An. 1570. zu Sendomir in Klein-Pohlen getroffene Consensus Sendomiriensis davon ein Zeugniß ablegen. Vor demselben hatten die Augsburgische Confessions-Verwandte/ welche unter denen dreyen Haupt-Religionen die erstern gewesen/ so in Pohlen längstens angekommen/ über hundert Kirchen ihres Glaubens; nachdem aber mit der Zeit die Böhmischen Brüder oder Waldenser, und die Schweizeris. Confessions-Verwandte/ mit einem Worte/ die jetzt so genannte Reformirte/ dazu kamen und sich vermehreten/ entstand bald unter diesen dreyen Confessions-Verwandten eine Mißgunst/ daß sie sich einander verfolgten. Welcher Uneinigkeit (woraus nichts als der gängliche Ruin zu befürchten war) denn/ ihrer Meynung nach/ heilsamlich und weißlich vorzubeugen/ vermeyneten diejenigen/ so sich viele Mühe gaben/ eine Art und Weise zu erfinden/ wie sie mit einander/ wo nicht (ders Hergen/ Gemüht und wahren Meynung nach) verglichen/ dennoch durch einen Syncretismum (dem außserlichen Ansehen nach) pro forma, und durch eine Zusammen-Schmelzung ihrer Formula und Redens-Arthen/ oder wie man es nennen möchte) etlicher massen verbunden werden möchten/ damit sie also zusammen desto besser den Römisch-Catholischen Widerstand thun könnten. Insonderheit ließen sich diese Einigkeit gar sehr angelegen seyn/ die Böhmen und andere Reformirte/ weil sie sahen/ daß sie dadurch die Lutherische Kirchen Augsburgischer Confession an sich ziehen kunten/ unter dem Vorwandt/ daß zwischen denen Partheyen keine fundamentale Uneinigkeit wäre; sondern in denen meisten Articula nur ein Wort-Streit/ und was des Dinges mehr ist. „Aus welchem Consensu Sendomiriensis, und folgendts auch aus dem Thornischen Synodo An. 1595. worin jener abermahlen/ wie vorhin auch schon geschehen/ dieses geflossen/ sind Worte des Hrn. Mag. Christ. Hartknochs in seiner Preussischen Kirchen-Historia lib. IV. cap. 3. pag. 908. seqq. daß die Lutherische Kirchen in Pohlen/ derer/ wie vorhin gedacht und erwiesen/ über hundert vor Zeiten gewesen/ alle den Reformirten Glauben angenommen/ (und das mag vielleicht auch wol seyn die Absicht seyn) so daß jetzt kaum eine und die andere dafelbst zu finden/ die sich noch zur Augsburgischen Confession bekennen. Ja auch die Lutherischen Kirchen in Preussen/“

NB
NB
NB
NB
NB
NB
NB

haben die Früchte dieses Synodi wol genossen. Denn weil die Geistlichen unter den Römisch-Catholischen/und insonderheit der Bischoff in Cusavien und Pommerellen/durch die harte Antwort/die sie ihm im Synodo haben zukommen lassen/heftig erzürnet war/sind sie bald im folgenden 1596 Jahre im Pommerellischen so wol als Culmischen Bisthum mit der Reformation starck fortgefahren/ und haben den Lutherschen viele Kirchen abgenommen. vid. Stephan. Damalewitz in vita Rozrazevii, Episcopi Cujaviens. Die Reformirte haben auch wol keine Seide dabey gesponnen/ wie es der Ausgang bewiesen. Dann von derselben Zeit an wurden immer den Reformirten Senatoribus und andern hohen Bedienten/ wenn sie mit Tode abgiengen/ Römisch-Catholische von dem Sigismundo III. substituirt/ so das/ da vormahls bey Anfang der Regierung des Königes Sigismundi die meisten Senatores Reformirt und auch Luthersich gewesen/zuletzt als König Sigismundus diese Welt segnet/ nicht mehr als ein einziger Reformirter im Reichs-Rachte gewesen/ nemlich Raphael Leszczyński, Polischer Boywod. Dazu ist auch der Schluß von einer gemeinen Schule/ die man mitten im Königreich/diesen dreyen Confessionen zu gut/ aufrichten wolte/zu Wasser worden. Ich will jetzt verschweigen/das diese Confessiones solch einen berühmten generalem Synodum nicht mehr nach der Zeit haben halten dürffen.

Wie darff man sich doch dann um Gottes willen zu dieser Verwegenheit resolviren/das man so hohen und Illustren Personen wieder alle Warheit einbilden wolle/das eine solche Vereinigung/ als die projectirte ist/ ohne alle Gefahr für beyde Theile/ so wol in Ansehung der Seelen als des Zeitlichen sey?

Ein anders zeuget auch davon der An. 1631. gehaltene Synodus Carentonensis in Franckreich/ in welchem von denen Reformirten beschloffen wurde/das sie uns Lutheraner/ welchen sie/ wie in des Heideggeri Dissertatione posteriori de Concordiâ Protestantium ecclesiasticâ tom. 3. Dissert. select. p. 477. zu sehen/ sehr viel schmeichlerisches Lock-Brod geben/bey sich zu ihrer Communion und Abendmahl lassen wolten. Und obgleich die Herren Reformirten solches hernacher durch Amyraldum, Höttingerum, Dieftium, Marefium, Wirzium, Pictetum, und viele andere so erschrecklich lobten/ und nur nicht gang bis an den Himmel erheben lieffen/ so fehlte doch so viel an der Warheit und Nichtigkeit alles dieses Vorgebens/das der sel. D. Ittigius in seiner Dissertatione Theologico-Historicâ de Synodi Carentonensis à Reformatis in Gallia Ecclesiâ An. 1631. celebratæ Indulgentiâ erga Lutheranos §. XX. seq. klarlich und unwidersprechlich bewiesen hat/das dieses Decretum eine von denen grösssten Ungerechtigkeiten hauptsächlich mit gewesen sey/ zu der harten und erschrecklichen Verfolgung/ welche die Papisten An. 1683. wieder die Reformirten vorgenommen haben. Ubi

Ubi ergo tot ac tanta rerum testimonia adsunt, quibus plura superaddi possent, quid ulteriori probatione opus est?

Punctum VI.

Denn es sollen keine neue Glaubens-Artikel gemacht; sondern jedem Theil die Seinigen gelassen/ und die fernere Erleuchtung von Gott gebeten/ und in Gedult erwartet werden.

Theol. Bedenken.

Es gibt es die Vernunft/ und die Selbst-Bindung 1) daß/ wann keine neue Glaubens-Artikel gemacht; sondern jedem Theile die Seinigen gelassen werden sollen/ es also bleiben müsse/ wie es vorher gewesen. Bestehet denn darin die vore habende Vereinigung? ey so ist sie ja schon da/ und fide Publica im Instrumento pacis bereits längst befestiget. Was brauchts dann weiters/ sich solche unnöthige/ und vergebliche Mühe zu machen/ und solche motus zu erregen/ einer oder der andern Parthey ihr Recht/ wovon sie in Possession ist/ zu disputiren/ und denen hohen Illustren Personen Verdruß/ Mißfallen und Widerwillen zu erwecken/ und dieselbe sambt ihren Unterthanen im Gebeth/ um fernere Erleuchtung von Gott/ aufzuhalten/ und wo nicht gar darin irre zu machen/ dennoch gewiß davon abzuhalten/ und von aller Christlichen Gedult und Gelassenheit/ auch verträglichen Toleranz nach eines jeden seinem Rechte abzubringen?

Wie solches werde jezo vor denen hohen Herren Principalen/ und derauseinsten vor dem Principal aller Principalen, dem König aller Könige können verantwortet werden/ sehe ich wol nicht/ und mögen sich dieselbe nur sein balde zur Verantwortung gefaßt halten/ die mit solchen/ sich selbst widersprechenden und widerslegenden Dingen umgehen.

2) Ist die Protestatio, wie man pflegt zu reden/ notoriè facta contraria: Denn man will uns ja/ wie hernacher folgen wird/ zwingen/ viele Articulos fidei, die ja bekandter massen zum Theil durch Gottes Erleuchtung und Gnade bereits in großen ansehnlichen Königreichen und Ländern/ Gott sey davor gelobet in alle Ewigkeit! angenommen sind/ als de Universali gratiâ, de Universali merito Christi, de Universali Vocatione, de voluntate Dei omnibus fidem serid offerendi, de omnipotentia, omniscientia, omnipresentia humanae Christi Naturæ, de cultu humanae Christi naturæ debito, de efficacia Baptismi, de fide actuali infantum, de presentia corporis Christi in S. Cœna, de orali ejus manducatione à dignis & indignis u. s. w. so gering zu achten/ daß man non obstante; sed manente Dissensu eine Vereinigung eingehen sollte. Wo bleiben doch dann bey dem allen die alten Glaubens-Articul, wobey (ein jeder

Eheil) wir Lutheraner sollen gelassen werden? Warlich ich muß gestehen / daß ich unter allen Subtilitäten, so mir noch mein Tage vorkommen / und ohne meinem eitlem Ruhm zu sagen / noch wol endlich begreifen können / dergleichen noch nie gefunden / und diese eines jeden Menschen Wiß und Verstand / wie viel Ellen / ja gar Meilen man auch zum Verstande und der Vernunft rechnen will / weit weit überpassiren werden. Und wo soll 3) der funckel Nagel-Neue Articul (denn unter den vorigen und alten Glaubens-Articula finden wir denselben nicht) den man uns aufdringen will / daß die hohe Obrigkeit die Prediger zwingen könne, von denen libris Symbolicis abzugehen, und wieder den darauf geleisteten Eyd die Reformirten vor Brüder zu erkennen zc. hingebracht oder gerechnet werden / wann keine neue Glaubens-Articul sollen gemacht werden? Und woher wird dieses seinen Grund und Festigkeit/oder Bestand gegen das Instrumentum Pacis nehmen / und zwar / wie es Puncto 5. hieß / ohne alle Gefahr?

Punct. VII.

Es sollen keine neue Kirchen-Ceremonien eingeführet; sondern dieselbe beybehalten werden / wie jedes Orthes seynd.

Theol. Bedencken.

Hier fällt eben dasselbige wieder zu erinnern vor / was schon bey Num. 1. des vorigen Puncts erinnert. Massen ein jeder vernünftiger Mensch nothwendig wird gestehen müssen / daß wann die Glaubens-Articul bey jedem Theile nach dem 7ten Punct bleiben / wie sie allezeit gewesen / auch also die Ceremonien nach diesem 7den Punct beybehalten werden / wie sie jedes Orthes seyn / keine Vereinigung gemacht; sondern die Sachen in statu quo gelassen werden / um welches Standes willen man sich keine Mühe geben darf / weil er bereits ist / wie und was er ist.

2) Würde es sich mit denen Ceremonien wol finden / und würden die keine Schwürigkeit machen / es sey entweder / daß sich die Herren Reformirten mit uns in der That und im Herzen vereinigten / ihre Irthümer erkannten / und unsere Evangelische Wahrheit annähmen / da ihnen dann unsere Ceremonien, worüber alsdann zu sprechen stünde / nicht mehr so anstücken würden / als jetzt / ob wol ohne Ursache / oder daß die neu-intendirte, mir und andern bewiesener massen / unbegreifliche Vereinigung erreicht würde / da die Herren Reformirten wol bald Rath wissen solten / wie sie dann davon bereits so viele Proben meisterlich abgelegt haben / wie unsere Lehre / so auch unsere Ceremonien umzukehren / und noch tausend mahl mehr als vorhin / unsere Oblaten für den Character des Antichrists, und für stinckende Zwiebeln Aegypti, unsere Altäre aber für Götzen-Tafeln und Götzen-Pyramiden, welches ihnen Gott nach wahrer Bussfe vergehen wolle!

wolle! auszuruffen/ wie ein jeder mit Entsetzen lesen kann bey Salomone Finek, gewesenen Chur-Fürstlich. Brandenburgischen Hof-Prediger in seinem Sacraments-Spiegel part. I. p. 7. 21. seqq. und part. II. pag. 57. seqq. allwo man mehr dergleichen grobe Brocken finden wird/ deren ich mich schäme/ daß ich sie anführen/ und die Lasterung breiter ausdehnen/ oder auch noch mehrere anführen solte in schier unzählbarer Menge.

Punkt. VIII.

Es sollen keinem Theile seine Kirchen und geistliche Einkünfte genommen werden; sondern ein jeder behalten/ was er hat.

Theol. Bedencken.

Fistula dulces canit &c. weit süßer aber und gewisser klingen Gottes Stimme: Halte was du hast/ daß niemand deine Krohne nehme Apoc. III. 11. Und diese sind wie billig am ersten und am meisten bekümmert/ das andere wird uns auch schon zufallen ohne eine neue unbegreifliche Vereinigung; Dann dessen wird gewiß blut wenig seyn/ was wir Lutheraner von denen Reformirten zu gewärtigen haben. Ein unwidersprechlich Exempel haben wir dessen an ihnen in der Pfalz von Anno 1705. da sich die Reformirten mit denen Papisten in die geistlichen Güter so zierlich getheilet/ daß sie für sich $\frac{2}{3}$ behalten/ und denen Papisten $\frac{1}{3}$ abgegeben; die ärmten Lutheraner aber in den Annum Palatinatus miserabilem 1624. contra Instrumentum Pacis Westphalicæ verwiesen haben. Vid. Abdruck der/ auf allergnädigste Intercession Ihro Königlich Majestät von Preussen durch Ihro Chur-Fürstliche Durchl. zu Pfalz errichteten heilsamen Verordnung/ die beliebte Restitution der/ denen Evangelisch-Reformirten und Lutheranern in der Pfalz entzogen gewesenen Kirchen- und Religions-Freyheit betreffend. Gedruckt Anno 1706. in 8vo. Es gibts auch diese Stunde der betrübte Augen-Schein/ wie viel das Conclufum eines Hochpreisslichen Regensburgischen Corporis Evangel. von denen Reformirten in der Pfalz geachtet werde.

Sonst aber ist das gewiß/ daß die Reformirten alle die Kirchen und geistliche Einkünfte/ so sie in Teutschland haben/ uns Lutheranern entzogen haben: Dann/ spricht Puffendorff Jur. Fec. divin. pag. 217. Germania universa, qua Pontificis jugum excussit, Lutheri dogmata profitebatur. Weßhalber auch die Reformirten schuldig sind/ und in ihrem Gewissen verbunden/ uns alles wieder zu restituiren, was sie uns abgenommen haben/ wo ihnen sonst ihre Sünden vergeben werden/ und die alten besondten Worte noch als eine Regel gelten sollen: Peccatum non remittitur, nisi restituatur ablatum, & Pœnitentia non agitur; sed simulatur, nisi restituatur ablatum. Wollen sie uns vormessen/ daß wir auch denen Papisten ihre Kirchen genommen/ und ihnen erst mit einem guten Exempel für

fürgeben mußten / so dienet zur Antwort / daß solches mit permission zu sagen / erdichtet sey / massen diejenigen / denen die Kirchen zugehörten / das Evangelium freywillig angenommen; dieses aber haben sich die Reformirten gar nicht zu rühmen; denn sie haben die unserigen theils par force verjaget / theils per insidias, mit List und Betrug um das Unserige gebracht; wie das Calvinische A. B. C. weisen soll.

Überdem aber / so ist das Pabstum in der heil. Schrift pro Anti-Christiano erkläret / und Lutheri Reformation vorher geweißaget / von Gott befohlen und approbiret worden Apoc. XVIII. 4. 5. da dergleichen wieder die Lutheraner denen Reformirten nirgends befohlen ist / das sie anführen oder aufzuweisen können.

Punctum IX.

Zielweniger soll jemand in seinem Gewissen beschweret werden; sondern einem jeglichem frey bleiben / die Wahrheit / von der er überzuet zu seyn glaubet / zu behalten und zu bekennen.

Theol. Bedencken.

Es ist zwar solches recht und billig / wie ich dann auch deswegen mich auf solch mein und mir hier zugestandene Recht gründende / allhier mit Freudigkeit die Wahrheit schreibe, von der ich überzuet bin; ich kann aber nicht läugnen / daß diese Protestatio abermahlen factio sehr contraria zu seyn scheine / ja ich sie gar davor halte. Anerwogen die Lutheraner feste glauben überzuet und gewiß zu seyn / daß die Reformirten im Grunde der Seligkeit irren, welches bey dem folgenden Punct. num. 1. soll bewiesen werden / und daß auch die Prediger / nach dem Exempel Christi / und seiner heiligen Apostel / sener ihre Irthümer öffentlich anzugehen / zu widerlegen / und davor ernstlich zu warnen schuldig / auch dazu mit angenommen und bestellet sind; welches aber der 14 und 15 Punct wollen verbohnen haben / ob es Gott gleich ernstlich gebohnen und befohlen hat. Wie kann das aber bey einander stehen?

Punctum X.

Sie (die vorhabende Vereinigung) soll sich allein gründen in dem / erstlich / daß nach dem Zeugniß so viel gefährter / und gewissenhafter Theologorum, nach der klaren Anweisung der heiligen Schrift / wenn wir nur bey derselbigen in ihrer natürlichen Einfalt bleiben / und nicht die Folgerenen und klügelnbe Vernunft neben anstücken / nach dem Exempel der ersten reinsten Kirche / die von unsern Controversien nichts gewußt

wußt hat / und nach dem eigenem Gewissen aller moderaten unpartheyischen Menschen / daß / sage ich / beyde Theile der Evangelischen alle diejenige Warheiten haben / die zur Seligkeit zu wissen / und zu dem wahren Christlichen Glauben erfordert werden / und also im Grunde des Glaubens, und dessen Fundamental Articula würcklich einig sind.

Theol. Bedencken.

Es sind in diesem Punct verschiedene membra oder Stücke / auf welche ich der Ordnung nach / auff daß alles deutlich werde / antworten will. Und zwar was das erstere betrifft / so habe ich zu zeigen / daß viel gelährte und gewissenhafte (1) Männer erwiesen und dargethan haben / welcher gestalt der Dissensus, so sich zwischen uns und denen Reformirten findet / fundamental sey / und folglich die Lutheraner und Reformirten im Grunde des Glaubens / und dessen fundamental Articula keinesweges einig seyn / wie irrig vorgegeben wird. Diese fundamentale Uneinigkeit haben deutlich genug gewiesen D. Michael Waltherus, wie er noch General-Superintendens in Ost-Friesland war / in der Praefation in Anti-Cluttonem, lit. F. pag. 5. seqq. da er so stattlich bewiesen hat / daß die Zwinglianer und Calvinisten den Grund des Glaubens umbreißen / daß ich doch wol einmahlt sehen müchte / wer das Gegentheil in der That erweisen wolte; massen bloße Worte den Sack nicht füllen / hier auch der bekandte Weber-Schnack nichts gilt: das ist was altes / und ausgedroschen Stroh; nam nihil dicitur, quod non jam dictum sit prius. Eben dieses kann und muß man auch von dem Inhalt der Vereinigungs-Puncten sagen / deren Inhalt längstens von D. Joh. Michaelio Heterodox. Calvin. 1 Dec. Disp. 1. aus denen verschiednen Friede-Machern gezeigt und refutiret worden / und muß alles gesagte und bewiesene so lange wahr bleiben / donec probetur contrarium. Der wolbekandte Bartholdus Krakewitz, weiland der heil. Schrift Doct., der Borussiaischen Kirchen General-Superintend. und Prof. bey der Universität in Greiffswald / hat gleichfals in seiner treuherzigen Warnung für Calvinischer Lehre und Neuerung Anno. 1667. dargethan / daß die Haupt-Ursache des so langwierigen Streits mit denen Sacramentirern wäre / daß man in dem Principio und Grunde der Göttlichen allein seligmachenden Lehre nicht einig, und die Sacramentirer solche Principia und Gründe ihrer Lehre mit einmengen / welchen kein Christe / mit gutem reinem Gewissen seinen Glauben und Seligkeit vertrauen kann pag. 15. seqq. So hat auch der berühmte ehemahlige Nürnbergische Pastor Johannes Schröderus in seinem Sceptro Regali Christi

E

in

in seiner Epistola dedicatoria lit. a. 3. geschrieben: *in fundamento non consentiunt*, qui in Articulo de sessione Christi ad dexteram Dei *capitaliter* differunt. Neque enim negari potest Articulum de sessione Christi esse *fundamentum* d'ems *Articulum*: cum non solum sit unus ex Articulis Symboli; sed & talis sit Articulus, quo gloria & Majestas Regis ac capitis nostri Christi continetur. *Welschen* / wo ich allhier einen Indicem Auctorum zu verfertigen hätte/ ich noch leichte einige Schocke zufügen künfte / wenn mich dieser Mühe nächst andern mehrern nicht überhoben D. Casp. Löscherus in seinem Obice Calvinianorum Syacretisimo posito; in quo ex immotis Fundamentis demonstratur, neminem Calvinistarum nec certum esse, se possidere Articulum fidei, neque aded judicare posse de convenientiâ Articulorum fundamentalium fidei inter Nos & Adversarios. Lipl. 1669. Da er dann selber viele Reformirte anführet / die eben solches mit uns geteilen und bejahen müssen. Mit was Grunde mag denn in diesem 10 Puncte vorgegeben werden / daß beyde Theile der Evangelischen alle dieseligen Wahrheiten haben / die zur Seligkeit zu wissen / und zu dem wahren Christlichen Glauben erfordert werden? Wie wird mit denen grossen Herren oftmahlen umgegangen! Oder sind etwa solche angeführte Männer nicht gelährte / sind sie nicht alle gewissenhafte / fromme und warhafte Männer gewesen / die Gott und sein Wort lieb gehabt haben / und bey der klaren Anweisung der heil. Schrift geblieben sind/ woraus sie alleine ihren Verweis geführt haben? Man sehe sie selber an / und versuche nochmahlen / ob dabey was auszusagen sey? Will man Auctoritatem Auctoritati opponiren, und etwa meynen / daß die Gegen-Anführung einiger obgleich weniger / dennoch aber auch sehr gelährter und gewissenhafter Männer, welchen man hier keinesweges ihr grosses Lob und Hochachtung streitig zu machen gedencket / dieses leicht gut machen können / daß die Streitigkeiten zwischen uns Lutheranern und denen Reformirten nicht den Grund des Glaubens betreffen / so muß ich nur dieses denen etwa hierüber anzuführenden Männern zur schuldigsten Ehren-Rettung nach der Liebe sagen / daß ob sie gleich einige dahin etwa gehende oder zu deutende Reden aus grossem herzlichem und inbrünstigem Verlangen nach einem wahren, aufrichtigen und beständigen Frieden und Vereinigung mögen geführt / und die Gegener dadurch so viel eher zu gewinnen gehoffet habn / dennoch nimmer und in alle Ewigkeit aus ihren anderwertigen Schriften zu erweisen stehe / daß sie nicht generalement und überhaupt mit allen rechtschaffenen Evangelisch-Lutherischen Lehren ihr höchstes Mißfallen daran gehabt haben / daß die Reformirte in gewissen Stücken Nestoriani seyn / die Mensch-Verdung Christi auf gewisse Art läugnen / Sociniaziren, Judaiziren, Eutychiziren etc. als welches ihnen klar und deutlich von so vielen unsrer Theologorum ist vor
die

die Augen geletet und bewiesen worden. Sind bis aber keine Haupt-Puncta oder Articula, concerniren die nicht den Grund / und können die / so denselben läugnien / wol geachtet werden alle diejenigen Warheiten zu haben / die zur Selligkeit zu wissen nöthig? und haben jene dieses wol jemahlen läugnien können / oder auch wollen?

Was aber das andere anbelanget / so wird die politicische Vermessenheit sich (2) hier gewaltig zu schämen haben / daß da sie schier alles was Gottes ist / sich zu meistern untersehet / sich hier gar an den Heiligen Geist mache / durch welchen die heiligen Männer Gottes alles geredet und geschrieben haben / nach dem Zeugniß Petri 2 Epist. I. 21. Hat nun unter solchen heiligen Männern das grosse Rüstzeug des HErrn Paulus nicht Folgereyen oder Consequentias gebraucht? Man schlage ein wenig die Bibel nach / so wird man daraus ein gang anders lernen. Was stehet 1 Cor. XV. 13. 14. 15. 16. und 17? Hat nicht der Apostel Jacobus Folgereyen gebraucht? Warum liest man sie dann cap. II. 10. 11. 15. 16? Damit ich jetzt nicht von mehrern / auch nicht von denen rede / so der HErr Christus selber gemacht hat / welches ja billig ohne mein Erinnern bekandt seyn müssen / daß man nicht die Consequentias verbotnen hätte / welches eben so viel ist / als einem vernünftigen Menschen den Gebrauch der Vernunft zu untersagen.

Hat auch die erste reineste Kirche gleich zum dritten von unsern Anci-Calvinischen Controversien oder Glaubens-Streitigkeiten nichts gewußt / wie es im 10 Punct heisset / und hat keine Zwinglianer gekandt / so ist derselben doch die Lehre unsers Glaubens / um welchen wir von denen Reformirten beneidet / gehasset / verfolget / gelästert und verläumdet werden / eben so wol als uns aus göttlicher Offenbarung bekandt gewesen / und wollen wir gerne durch Gottes Gnade in aller Einfalt darin bleiben / und denen Reformirten gönnen / wann sie sich nicht bekehren noch erleuchten lassen wollen / daß sie ihre flügelnde Vernunft allenthalben ansetzen / und bey Ellen ausmessen mögen / nur wollen wir ihnen nimmermehr einräumen / daß sie uns Lutheranern wiß machen sollen / daß schwarz weiß / und Träume oder significat Warheiten seyn. Hat die erste reineste Kirche gleich von unsern Glaubens-Streitigkeiten mit denen Reformirten nichts gewußt / so ist das Frost und Sicherheit genug vor uns Lutheraner / daß die erste Kirche gleichwol der Reformirten irige Glaubens-Articul, so sie wider uns behaupten / und uns mit Gewalt auffbürden wollen / verdammet und verworffen habe / welches man billig bey der Schmeidung dieses 10 Puncts wissen sollen / damit man sich nicht so sehr in der Warheit vergehen mögen. In dem Concilio Ephesino heisset es cap. 8. Si quis non unâ supplicatione veneratur Emanuel, unamque ei glorificationem dependit, anathema sit. Vid. Bartholom. Caranzæ summa Concilior.

pag. 222. Im Concilio Arausicano steht: Aliquos ad malum divinâ potestate prædestinatos esse, non solum non credimus; sed etiam si sunt, qui tantum malum credere velint, cum omni detestatione illis Anathema dicimus, cap. 25. Vid. Caranza pag. 246. Im Concilio Chalcedonenfi sagt Theodoretus, se averfari Nestorium; aber die Bischöffe wolten ihn nicht eher für orthodox erkennen bis er expressê & clarê den Nestorium und Eutychem (der heutigen Reformirten Großväter) anathemazirte, Actione 8. Vid. Caranza p. 272.

(4) Vierdeens müssen wir/da wir in diesem Punct auf die erste reinste Kirche und derselben natürliche Einfalt verwiesen werden/ welches uns lieb ist/ und hiermit öffentlich acceptiret wird/ auch mit derselben die heutige Calvinische Lehre/ wenigstens nur/der beliebten Kürze halber/etwa in einem oder anderem Stücke mit der natürlichen Einfalt der ersten reinsten Kirche conferiren/ damit diejenigen/ so davon geredet/ sehen mögen/ daß weilen wir Lutheraner eines Glaubens mit der ersten reinsten Kirche seyn/ man nunmehr nur darauß bedacht seyn müsse/ wie man die Reformirten dahin bringe/ daß sie solcher unser durch die Schrift und Consecrum primitivæ Ecclesiæ bestärkten und längst bewiesenen Lehre bepflichten/ und so lange sie solches nicht thun wollen/ von allen Verbrüderungen, Vereinigungen und auf losen Grund gebaueten Friedemachereyen schweigen müssen.

Unläugbar ist es demnach/daß in der Lehre/ E. von dem heiligen Abendmahl/ die alte reine Christliche Kirche in ihrer Glaubens Einfalt bey denen Worten des Herrn/ und derselben eigentlichem Verstande/ ohne alles fernere Grübeln und spitzfindige Nachforschen mit der grübelnden Vernunft/ wie hernach soll probiret werden/ die gangen sieben Secula durch verblieben sey/ bis erst im achten seculo/ einige vorwitzige Untersucher der Göttlichen Geheimnisse/ (und vermuthlich wol die so genandten Economachi, welche in dem 7den Synodo Nicæna gar hart um des willen mitgenommen worden/ daß sie statuirten: veram & unicam imaginem Christi esse panem & vinum in Eucharistia, Act. VI. T. 3. Actor. hujus Synodi sub fin.) angefangen haben zu sagen/ daß das Brodt im heil. Abendmahl nur ein Zeichen und Figur des Leibes Christi sey/ welchen sich damahlen gar ernstlich Johannes Damascenus lib. 4. orthodoxæ fidei c. 14. wiedersezet und es dahin gebracht hat/ daß man nicht mehr von dem Brod und Wein im heiligen Abendmahl gefaget/ daß sie Zeichen und Figuren wären/ bis am Ende solchen seculi und zur Zeit Caroli M. der Johannes Scorus in Frankreich angefangen hat zweifelhaft wieder zu schreiben/ und vorbe sagten Sauer Zeig abermahlen hervorzunehmen. Denn daß der Berengarius, Diaconus Andegavensis, wovon mehr Nachricht sec. XI. folgen wird/ seinen Irthum/ der auff dem Concilio Verellen verdammet worden/ nachdem ihm solches schon zu Rom/ zur Zeit des Papstes

Pabstes Nicolai, von 113 Bischöffen, nach fleißiger Untersuchung der Sache wiederfahren / von niemande anders als von diesem Johanne Scoto habe / er weist der Lanfrancus gar deutlich / in libro de Eucharistia Sacramento. Zur XIIten Sec. hat Bertramus ein Monachus Corbeiensis in Frankreich / zur Zeit Caroli Calvi, gleichfals diesen schädlichen Unkrauts Samen ausgestreuet / und davon ein besondrer Buch geschrieben de Corpore & sanguine Domini, so noch auff den heutigen Tag in den Orthodoxographis zu lesen ist / wiewol dieses Unkraut bald von dem Paschasio Ratherto, Abbate Corbeiensis, suppresso tamen nomine, in dessen Buche de Sacramento Altaris ad Abbatem Placidum, welches sich noch im 6 Tom. Biblioth. Patr. befindet / wieder ausgerissen / und demselben gestreuet ist / bis sec. XI. der Berengarius, vorbesagter Andegavenfis Diaconus in Frankreich / durch die Wieder-Auffwärmung der vorhin angeführten Scotischen und Bertramschen Irthümer / neuen Form angerichtet / welchem sich aber verschiedene ansehnliche Männer / deren Schriften noch in Tom. 6. Biblioth. Patr. zu finden sind / tapffer wiedersetzet haben / als der Lanfrancus Cantuariensis, Adelmanus Brixiensis, Guirmundus Aversanus Episcopus, und Algerus Leodicensis. Wobey zu bemerken / daß dieser Berengarius sehr wandelbar und unbeständig in seiner falschen Lehre gewesen / die verdammet ist in verschiedener Conciliis, nemlich unter Leone dem IX. in Concilio Romano & Vercellenf, unter Victore XI. in Concilio Turonensi, nach Lanfranci Bericht in seinem obangeführtem Buche de Euchar. sacram. in welchen Conciliis er seine gottlose Meynung abgeschworen hat. Sec. XII. thaten sich die Albigenfer oder Waldenser mit ihrer gottlosen Meynung hervor corpus nempe Christi non magis esse in Sacramento Eucharistia, quam in quolibet alia re, wie der Bzovius berichtet / welche abominable Lehre auch etliche mahl / nemlich in Concilio Lateranensi III. und IV. verdammet worden. Das seculum XIV. brachte Johannem Wickleff, Professorem zu Oxfort in Engeland hervor / welcher sich der Irigen und bereits einige secula bey der Kirche fast überhand nehmenden Meynung der so genandten Transsubstantiation, zwar auch widersetzen wolte; aber dabey wegen der Erklärung der Worte Christi bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls: Hoc est corpus meum, eben auch in den schändlichen Irthum verfiel: quod hæc propositio non sit formalis, nec causalis; sed habitualis, quomodo Christus dixit de Baptista, quod sit Elias Matth. XI. &c. welche Lehre im Concilio zu Costnig sec. XV. mit 47 Articulis des Johannis Husi verdammet worden / ob dieser gleich in dem Pan& vom heiligen Abendmahl nicht die Meynung des Wickleffs gehabt hat; wie Cochleus lib. 2. Hist. Hussit. beweiset. Wie nun DIES sein theures Hüß-Zug / Martinum Lutherum erwecket / der im XVI. sec. aus
 Ihregen

Anregen Gottes des Heil. Geistes anfang die Kirche Jesu Christi von dem Jüdischen Sauerteige zu reinigen / und wie in den andern Articula der Christlichen Lehre / so auch in der **von des Herrn Abendmahle**, die wahre und reine Lehre der ersten Apostolischen Kirche / die bis an das VIII. seculum vorbewiesener massen darin rein bewahret worden / wieder einzuführen und bekandt zu machen / regten sich bald die Verwirrungs-Geister / nemlich der damahlige Wittenbergische Archi-Diaconus Andreas Carolstadius, Udalricus Zwinglius, Pastor Tigurinus, Oecolampadius, Pastor Basleensis, und nach dem Tode des sel. Doct. Martini Lutheri, der Johannes Calvinus, und andere mehr / von welcher Leute Ungewisheit / Unbeständigkeit / Schrift-Verdrehung / Lasterung und anderen straffbahrem Unternehmen sich ein jeder Liebhaber der Wahrheit mag einen aufrichtigen und warhafften Bericht von dem theuren Gottes-Manne Luthero selber geben lassen Tom. 8. Altenb. f. 347. seqq. im kurzen Bekentniß vom heiligen Sacrament An. 1544. und an anderen Orten mehr.

Da es nun diese Bewandniß hat mit der Lehre vom heil. Abendmahle / worüber zwischen uns Lutheranern und denen Herren Reformirten ein so hefftiger Streit ist / so frage ich hier billig / was dabey zu thun sey? die Vereinigungs-Puncten wollen / daß sich beyde Partheyen mit einander vereinigen sollen. Wie ist das aber gemeynet? Etwa so / daß wir Lutheraner von der Schrift / und der ersten reinesten Kirchen ihrer Lehre / so sie nach der Schrift bewiesener massen geführet hat / sollen abtreten? Daran ist nicht zu gedencen in Ewigkeit. Geschweige icho / daß die bloße Zumuthung würde wieder diesen 10 Vereinigungs-Punct lauffen. Wolte man etwa eine Ausflucht nehmen und sprechen: Es ist noch nicht bewiesen / daß die Lutherische Lehre vom heiligen Abendmahle allbereits in der ersten Kirche sey gewesen / ey so ist das leichte zu beweisen:

Seculo I. hat Ignatius Episcopus Antiochenus, tertius ab Apostolis, in seiner Epist. ad Smyrneneses num. 7. welche Theodoretus Dial. 3. citiret, geschrieben: Eos qui non confitentur Eucharistiam carnem esse Servatoris nostri J. C. altercantes mori, und setzet hinzu: *deset abstinere ab ejusmodi.* Ittig. Biblioth. Pat. Ap. p. 8. seq.

Sec. II. hat Justinus Martyr & Philos. Christianus, der zu Rom und Alesandria gelehret / Apolog. 2. ad Antonium Imperatorem geschrieben / nach des Gelenii Uebersetzung: Non ut vulgarem panem & vulgare poculum, hæc sumimus; sed quemadmodum per verbum Dei caro factus Jesus Christus Servator noster, carnem & sanguinem pro salute nostrâ habuit, sicetiam per verbum precationis & gratiarum actionis, sacramentum ab ipso alimentum, quæ mutata nutrit nostras carnes & sanguinem, illius incarnati Jesu carnem & sanguinem

guinem esse didicimus. Und Irenaeus Lugdunensis in Gallia Episcopus, der Polycarpum, des heiligen Johannis Schüler / zum Lehr-Meister gehabt / bezeuget solches ebenfals lib. IV. c. 34. Da dann der curieuse Leser in denen Annotationibus der zu Edin An. 1596. gedruckten Edition p. 366. seq. zugleich diese Wahrheit bestätigt finden wird / durch viele Zeugnissen angeführter Patrum, so wol der Griechischen / als Lateinischen Kirche / worauf ich mich beliebet Kürze halber will bezogen haben / wegen einiger folgenden Lehrer halber / so nur aus einem jeden seculo kürzlich nachmahhaft machen will.

Seculo III. ist das gleichfals die beständige Lehre in der Kirche Jesu Christi gewesen / wie Tertullianus, Carthaginensis in Africa Presbyter, lib. de orat. c. 6. & libro de Resurrectione carnis c. 8. It. Origenes, Caesariensis in Palestina Presbyter, homil. 5. in diversos N. T. locos. Wie auch Cyprianus in Carthaginensi Ecclesia Episcopus, ferm. de lapsis.

Sec. IV. ist gleich Anfangs das Nicänische Concilium gehalten / worin dieses zu lesen: Pretiosum Christi corpus & sanguinem verè accipientes, credimus istas esse tesseræ nostræ Resurrectionis. Diesem Concilio hat mit beygewohnt Athanasius, der erst Alexandrinischer Diaconus war; nachher aber daselbst Bischoff wurde, wessen Worte Theodoretus anführet Dial. 7. Es zeuget auch von der Lehre dieses seculi Hilarius Pictavorum in Gallia Episcopus lib. 8. de Trinit. Mit diesem Hilario ist zugleich in der Kirche Gottes berühmt gewesen / Cyrillus, Hierosolymitan. Episc. der Catechesi Mystagogicâ 4. die Worte der Einsingung recitiret, und derselben Erklärung beyfüget. Ambrosius, Bischoff zu Mayland in Italien lib. 4. de Sacram. c. 4. Basilius zu Caesarien in Cappadociâ Bischoff / lib. 2. c. 2. de Baptismo. Und sein Bruder Gregorius Nyssenus, der da schreibet in seiner Oratione de S. Baptismate nicht weit vom Anfang: Panis idem panis est initiò communis; sed ubi eum Mysterium sanctificaverit, Corpus Christi & dicitur, & est. Eodem modo vinum. Ferner schlaget man Gaudentii, Brixienfis in Italia Episcopi Tr. I. I. de Exodo, und Chryostom¹ Hom. 83. in Matth. nach / so wird man eben dasselbigt finden.

Seculo V. hat Augustinus, der gewesen Episcopus Hipponensis in Africa lib. 12. contra Faustum Manich. c. 10. & 12. geschrieben: Bibitur, quod de Christi laterè manavit. Conf. lib. 2. contra adversarios Legis & Prophetar. c. 9. circ. fin. Eben solches bezeuget auch Cyrillus, Alexandrinus in Aegypto Episcopus lib. 10. in Joh. cap. 13. & lib. 4. in Joh. cap. 13. Und Theodoretus, der zu Tyrus in Mesopotamia Bischoff war / auch zu gleicher Zeit gelebet hat / Dial. 2. qui inscribitur inconfusus.

Es folget derowegen nunmehr nothwendig/ daß die hohen Puiſſangen endlich einmal ernstlich zutreten und befodern müssen/ daß nach der Schrift und nach dem Exempel der ersten reinesten Kirche, wie bewiesen ist/ geglaubet, und diese Lehre geführet werde, wie in dem 10ten Vereinigungs-Punct siche/ es wäre dann/daß es Welsmachererey/oder ein Calvinsches Significat, und nur zum Fallstrick der Lutheraner gemachte Dinge wären.

Wie aber dieser Punct ist ausgeführet/ so bin ich erböhlig/ durch Gottes Gnade alle Stunde und Augenblick in denen übrigen/ zwischen uns und denen Reformirten streitigen Articeln/ unsere Lehre aus der Schrift/ und dem Consensu Primitiva Ecclesiae zu beweisen/ auch darzuthun/ daß der Reformirten Lehre und Meynungen/ worüber wir nemlich mit einander streiten/ beständig in der ersten Kirche verdammet und verworffen worden.

Punctum XI.

Es soll sich (Die projectirte Vereinigung) zweytens darin gründen/ daß auch kein Theil solche Lehren führet/ die den Grund des Glaubens wieder umstossen/ und damit nicht bestehen können/ wie von gelährten frommen Männern gleichfals ausgeführet ist.

Theolog. Bedenken.

Dies Vorgeben ist simpliciter und zu einem mahle falsch/ wie das bey dem vorigen Punct gnugsam behauptet und gezeigt worden. Überdem so sind die Lehren der Reformirten/ worüber wir mit ihnen streitig seyn/ so beschaffen/ daß wo von denenselben nicht mag gesagt werden mit Wahrheit/ daß sie den Grund des Glaubens umstossen/ ich warlich nicht sehe/ wovon man dieses dann endlich wol werde sagen können? Man prüfe alles wol vor Gott/ als welchem man auch dermahleinsten davor wird erschreckliche Rechenschaft geben müssen/ wann man einen irrenden in seinem Irthum gestärket/ oder ihn darin gelassen hat. Wir Lutheraner thäten derothalben unverantwortlich/ wann wir denen Herren Reformirten nicht ihre Irthümer und Grund-Stürzungen mit allem Stimpff/ Bescheidenheit und Liebe zeigten/ oder darin ermüdeten/ gleichwie auch die Herren Reformirten sich gar erschrecklich vor Gott verständigigen/ wann dieselbe über solche unsere gute Christliche Intention und Bemühung so erbittert und erzürnet werden/ daß sie uns allerley Unglück und Übels allenthalben/ so wol bey Hohen als bey Niedrigen anzurichten und zu Wege zu bringen/ weder Tag noch Nacht ruhen/ welches Gott ihnen vergeben/ und sein Lutherisches Häufflein gegen sie dennoch Väterlich schügen/ erhalten und bewahren wolle um Christi JESU willen! Wo das aber keine

keine Grundstürzende Lehre ist, daß **GOTT** uns etwas befehle und vorstelle, das falsch ist, was soll es dann seyn? dies aber lehren die Herren Reformirten, Vid. Joh. Maccovium in Colleg. Miscell. Quæst. Disp. IV. quarentem: An quod quis credere teneatur, id omne sit verum? quod cum Guilhelmo Twisse negat. Wo das keine Grundstürzende Lehre ist, daß nicht allezeit, noch in allen wahr sey, daß auch **GOTT** dasselbe wolle, was er sager, was soll es dann seyn? dies aber lehren die Herren Reformirten, vid. Piscatorem contra Schaffinannum Th. 120. p. 143. Non semper, nec in omnibus verum est, Deum, quod lingua profitetur, idem & velle. Et Th. 83. qv. 20. Deus non semper vult, quod se velle significat. Adde etiam Th. 75. 76. 121. ubi eadem inculcantur. Dieser Piscator ist der grosse Mann, den der Synodus zu Dordrecht gleichsam in den Calender der Heiligen geschrieben hat durch den Praesidentem Bogermannum, wovon er müssen ausgeruffen werden, als ein Heros, Cælo terraque charissimum nomen, & Ecclesiæ lumen, cujus Scripta notari nefas sit. Wo das keine Grundstürzende Lehre ist, daß **GOTT** zwar sein heilig Gesetz allen Menschen gegeben habe; aber nur wolle, daß es von denen alleine solle gehalten werden, die er von Ewigkeit her zum ewigen Leben erwehlet und erkohren habe, so weiß ich nicht, was Grundstürzend möge genannt werden? dies aber lehren die Herren Reformirten. Vid. Zanchius lib. 3. de Naturâ Dei c. 4. quæst. 10. col. 368. seqq. Man beliebe dies weiter ausgeführet und bewiesen zu sehen von denen Darmstadtienf. in der gründlichen Ausführung aus dem Calvino, Piscatore, Tossano und Aetis Synodalibus f. 44. seqq. Welchen man beyfügen mag Meißner. Prob. II. Rel. Calv. p. 591. Wo das keine Grundstürzende Lehre ist, daß man vorgibt: **GOTT** wolle zwar, daß sich alle Menschen sollen bekehren; Er aber gebe inzwischen niemande die Mittel zur Bekehrung, als allein denen, die er erwehlet hat, so kann man keine erdenken, die den Grund des Glaubens umreißen; dies aber lehren die Herren Reformirten als eine allgemeine Lehre. Man schlage hierüber nach des Josua Schwartzens gründl. Beweis, worin er dieses aus Bezâ, Triglandio, Zeppero, Piscatore, Zanchio, dem Synodo Dordrac., Hermannno Hildebrando, der Harmoniâ Confessionum, und Confessione Thorunienf. untwiderprechlich beweiset. Verlangt man mehr solcher Grundstürzenden Lehren derer Herren Reformirten zu vernehmen, so kann einem jeden mit einer sehr grossen Menge derselben so gleich auf Begehren gedienet, und angewiesen werden, wie der Reformirten Lehre stürzende **GOTTES** Allmacht, wie ihnen auf vielerley Weise bewiesen hat obangeführter Licent. Casp. Löscherus Dissert. I. Obicis Syncret. Calvinian. pag. 25. **GOTTES** Weisheit, ibid. pag. 22. **GOTTES** Wahrheit, ibid. **GOTTES** Heiligkeit,

D

D. Ger.

D. Gerhardus Part. I. Disp. Academ. Disp. VI. §. 8. pag. 124. seq. und Casp. Löscherus l. c. p. 31. Gottes Barmherzigkeit, mit welcher so wenig, als seinen übrigen Göttlichen Eigenschaften das unmöglich bestehen kann, daß man Gott zum Urheber und Ursache der Sünden mache, welches die Reformirten thun. Wo das aber alles nicht Grundstürzend ist, ey was wirs dann seyn? Nun aber hat Calvinus, Pater, Dux & Auctor Calvinianorum lib III. Institut. c. XXIII. §. 3. in fin. pag. m. 192. b. Edit. Genev. de An. 1592. ausdrücklich geschrieben: Atqui ut centies Deum esse Auctorem (Damnationis causæ s. peccati) confitear, quod verissimum est, non protinus tamen crimen eluunt, quod eorum conscientia insculptum subinde eorum oculis recurrit. Und andere mehrere Dertzer igo zu übergehen, auch solcher entsetzlichen Stellen, die bey andern Reformirten Lehrern gleiches Schlages vorkommen, setze der Kürze der Zeit halber nicht zu gedencken, so schreibt Calvinus auch Institut. lib. I. c. XVIII. §. 3. pag. 41. b. Et jam satis ostendi, Deum vocari eorum omnium auctorem, quæ isti censores volunt otioso tantum ejus permisso contingere. O was vor eine greuliche Lästung ist das! wovon der heil. Crystostomus wol mit recht sagen mögen: Homil. XXIII. in Act. Apost. Satis est sexcenties defodi, quæ Deum, talia per nos audire, quod nobis sit Auctor malorum.

Daß sich aber alle diejenigen ohne Unterscheid, die Reformirte genannt werden, solten zu allen Greuel-Lehren und Grund-Stürzungen bekennen oder verstehen, solches will ich nach der Liebe, so ich ihnen in Christo Jesu schuldig bin, von ihnen nicht hoffen, vielweniger solches von ihnen bejahren, noch behaupten. Und wäre es derowegen denenelben nicht allein so viel leichter, sondern auch so viel nöthiger denenjenigen Punkten, worüber wir mit ihnen streitig, und ihre Gelährten und Lehrer in solche Lästungen Gottes gerathen sind, so viel ehender und begieriger fahren zu lassen, und zu unserer Evangelisch-Lutherischen Wahrheit sich von Herzen so wol, als mit dem Munde, in der That und Wahrheit zu bekennen. Anerwogen denenelben, wo sie der Lehre des Piscatoris, eines ehemaligen Professoris zu Herborn, folgen, ihnen unser allerliebster und theurester Heyland Jesus Christus nichts nutzen kann, von welchem derselbe samt seinen Adherenten mit Gewalt geläugnet hat, daß er für uns, und uns zum Besten das Gesetz etfüllet habe, ungeachtet alles dessen, so dawieder in der Göttlichen heiligen Schrift gelesen wird, nemlich Ps. XL. 8. 9. conf. Hebr. X. 7. It. Matth. V. 17. 2 Cor. V. 18. 19. Rom. V. 19. wie er auch geläugnet hat, daß die heilige Schrift von diesem unserm Jesu zeuge, daß derselbe auch heilig für uns geleeber habe, ungeachtet er selbst Joh. XVII. 19. gesprochen hat: Ich heilige mich selbst für sie, auf daß auch sie geheiligt seyn in der Wahrheit: welches so wol auf die

Dica

Heiligkeit seines Lebens, als auf die Heiligkeit seines Opfers gehet. Welches dann erzwinget, daß deswegen sein Tod überflüssig geschehen sey; dann mit dem hat er genug gethan für die Straffen der Sünde, wie er mit seinem heiligem Leben gebüßet hat für die Schulden der Sünde. Weiter, so werden dieselbe auch durch ihre Lehrer unverantwortlicher Weise um den Trost des Bestandes Jesu in allen ihren Gefährlichkeiten und Nöthen gebracht: Denn ob er gleich Matth. XXVIII. 20. verheissen hat, und nicht liegen kann: Siehe ich bin bey euch alle Tage bis an der Welt Ende, so wollen sie dennoch den Herren Christum mit Gewalt zu einem Gefangenen vel quasi machen, indem sie vorgeben, er könne mit seinem Leibe nirgends als im Himmel seyn, gleich wie Simei war quasi captivus, quando sic liberè verfabatur Hierosolymis, ut tamen torrentem Cidron transire ei non liceret 1 Reg. II. 37. wie D. Danhaverus schreibt 2215000 Platz pag. 328. Wer aber dem Worte Christi nicht glauben will, daß sein Leib und sein Blut im heiligen Abendmahl sey, wie kann der sich auf die Verheissungert vom ewigen Leben und der Seligkeit beruffen? Ein Wort Gottes ist so gut als das andere. Fällt ein Wort Gottes weg, so fällt alles. Conf. 1 Joh. V. 10.

Wer hievon was breiter lesen und deutlich verstehen will, der schlage in der gründlichen Ausführung, darin wieder das zu Cassel A. 1632. gedruckte; A. 1634. aber allererst plöglig ausgelassene, und hin und wieder an Königl. Chur- und Fürstliche Höfe ausgetheilte Buch, genant: Wechsel-Schriften dargethan wird (1) daß zwischen uns Lutheranern und denen Calvinisten in allen 5 Hauptstücken unsers Catechismi, auch in den Articulis der wahren Augsburgischen Confession ein großer Unterscheid sey; (2) daß wir bey dieser fundamentalen Uneinigkeit in der Religion mit gutem Gewissen keine geistliche Brüderschaft mit ihnen eingehen können, ehe sie nicht zur ungeänderten Augsburgischen Confession treten 2c. Gedruckt zu Marburg 1636. das IV. Cap. von der Erlösung nach, und sehe, was davon pag. 176. und folgenden Blättern geschrieben siehet.

Punctum XII.

Es soll sich (die projectirte Vereinigung) darin drittens gründen, daß es unverantwortlich, sonderlich bey anwachsender Gefahr sich unter einander zu trennen, um solcher Dinge willen, die niemanden hindern bey Gott in Gnaden und in Vereinigung mit ihm zu stehen, wenn er nemlich nach dem Maas seiner Erkenntniß aufrichtig Gott dienet.

Theol. Bedencken.

(1) Trennen präsupponiret eine Einigkeit, durch welcher Zerreiſſung die Trennung entſtehet; Wo aber ſind wir Lutheraner ſemahlen mit denen Reformirten oder dieſe mit uns einig geweſen? Ich verſtehe aber NB. durch dieſelben alle diejenige, ſo ſich zu der ſo genannten Reformirten Religion bekennen. Unter denen ſind zwar ſehr viele, die ſich von uns getrennet haben, als Chur-Pfalz, wie ad Punctum 5. gezeigt worden, und die, wovon in der gründlichen Ausführung und Wiederlegung der Wechſel-Schriften (III) erwieſen wird, daß ſie nicht mehr glauben, bekennen und treiben, was ſie von Anfang der An. 1526. beſchlenen Reformation, als dem Worte Gottes und der Augsburgiſchen Confession gemäß, approbiret und angenommen haben, und andere mehr. Warum aber haben ſich dieſelbe doch von uns getrennet, zu ihrem eigenen Unglück und Schaden? Niemand als ſie ſelbſt ſind Schuld daran, und haben ſie uns; wir aber nicht ſie verlaſſen. Es ſey ihnen nicht zugerechnet! Es iſt demnach klar, daß nun nicht erſt die Trennung zu befürchten ſey, der man etwa durch dieſen 12 Punct weißlich vorbeugen wolle; ſondern ſchon längſtens geſchehen, und es hier heiſſe: Facta infecta fieri nequeunt. Revertantur ergo & reſpiciant!

(2) Muß die Gefahr nimmer ſo groß ſeyn, daß wir Lutheraner etwas Böſes thun, (und von der Wahrheit im geringſten abweichen) auf daß Gutes Einander nemlich in der zu befürchtenden Verfolgung und Noth beyzuſtehen und ſo viel beſſer im Stande zu ſeyn, daß man Widerſtand thun, und ſo viel weniger zu befürchten haben könne) daraus komme. Rom. III. 8. Solten wir Lutheraner unſern Jeſum laſſen, den wir durch ſeines Geiſtes Gnade anders kennen, als die Herren Reformirten, oder wenigſtens viel ihrer halſtarrigen Lehrer, das ſey ferne von uns! die wir gewiß ſind, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürſtentum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder hohes noch tieffes, noch keine andere Creatur uns ſcheiden möge von der Liebe Gottes, die in Chriſto Jeſu iſt, unſerm Herrn Rom. VIII. 38. 39.

(3) Was aber geſagt wird von der Gnade Gottes, in welcher man ſo wol als in der Vereinigung mit Gott ſtehen könne, um ſolcher Dinge willen, als worüber die Lutheraner mit denen Herren Reformirten discrepant ſeyn, iſt, mit allem Reſpect zu ſchreiben, gar zu Politicē und Cavalierement geſetzt, welches wir, Gott ſey gelobet! beſſer gelernet haben. Wären die Religions-Sachen auff Politicē Gründe gebauet, ſo ſünde uns ja zum wenigſten, nachdem wir ſie ſo wol gehöret und geleſen, oder leſen und hören können, als ſie, nach fleißiger und reiffer Erregung, wann ſie uns nicht gefielen, frey, modeſte davon zu diſſentiren; Da das aber nicht iſt, und es eine ganz andere Bewandniß mit Gottes Worte, dem Geſetze

Gefesse seines Mundes Ps. CXIX. als mit derer Herren Politicorum (wann sie auch die klügsten seyn) ihren Aussprüchen hat, welchen man abnehmen und zuthun mag ohne dem Fluche, der zu jenem gefüget ist Ap. XXII, 19. so kehren wir uns an allen Politischen Vorwand nichts; sondern bleiben allem bey Gottes Befehl: Forscher in der Schrifft Joh. V. 39. und sind, ohne Ruhm zu melden, denen Berrhödenfern gleich, die da forschten täglich in der Schrifft, ob sichs also hielte? Act. XVII. 11. In der aber finden wir nirgends, daß wir bey der nur zum Theil oben angeführten Lehre derer Reformirten bey Gott in Gnaden, oder in seiner Vereinigung stehen können; das contrarium aber finden wir darin gar deutlich. Denn weil die Reformirten nicht glauben, daß Christi Fleisch lebendigmachend sey, so können sie auch nimmermehr glauben, daß es ihnen das Leben geben könne, wann sie es auch gleich geistlicher Weise, wie sie ohne Grund vorgeben, durch den Glauben genießen. Denn was es nach ihren Glaubenssätzen nicht hat, das kann es ihnen auch nicht geben, sie mögen es dann leiblich oder geistlich genießen. Genießen sie dann nun nicht das Leben (geistlicher Weise) so haben sie ja kein Leben in sich, wie Christus offenbahrlich selber Joh. VI. 53. zeuget. Wie wollen sich dann dieselbe doch der Gnade Gottes rühmen, und sich der Vereinigung mit Gott trösten?

(4) Wird es um ihren vermeynnten Gottes-Dienst sehr schlecht bey so gestalteten Sachen stehen, und es heißen müssen, wie Matth. XV. 9. und Marc. VII. 7. stehet: Vergeblich dienen sie mir ꝛc. und das um so viel mehr, weil wir Gott nicht anders, als in Christo seinem eingebornen Sohn, gefallen, noch recht, wie sichs gebühret, leben können, quia nunquam pie vivitur, ubi non recte creditur.

Punctum XIII.

Es soll auch endlich (Die projectirte Vereinigung) sich vierdtens gründen, in der langen Erfahrung, daß durch Trennung, disputiren, zanken, hassen, der Wahrheit nicht gedienet, niemand überzeuget und erleuchtet; sondern vielmehr verfinstert, und von der Wahrheit entfernt werde, daß die Wahrheit und sonderlich die heilsame, die kräftige und thätige Wahrheit, eine Gnaden-Gabe Gottes sey, die nicht durch eignes Vernunftsrübeln mit einem ungebrochenem Herzen ihm gleichsam abgepochet, und einem andern durch Zanken, und Schnarchen beygebracht; sondern allein durch Sebeth, durch stille Betrachtung, durch demüthige Erkenntniß seiner natürlichen Finsterniß,

niß, durch gedultige Erwartung der Stunde des HErrn, wenn er mit seinem Lichte uns erleuchten wolle, und durch Christliche Ertragung unsers schwachen Neben-Christen von Gott erlanget, und durch Liebe, Sanftmuth, Wolthat, und rechtschaffenen Wandel nach der Arbeit wieder andern süßlich und mit Nutzen beygebracht werden könne.

Theol. Bedencken.

(1) Es gehet der Anfang dieses Puncts nicht einmahl in Politicis und weltlichen Sachen richtig, geschweige dann in geistlichen, und weist die lange Erfahrung, daß wann irgend eine hohe Puißance von einem Orthe oder Lande in Possession ist, dieselbe sich durch das Schelten und Gebung allerley Beynahmen, von Usurpateurs &c. davon nicht vertreiben lasse, ungeachtet auch manchemahl das vermeynte Jus Retentionis noch sehr in dubio ist. Wer will uns Lutheranern denn zumuthen, daß wir uns unsers Rechts der Wahrheit, das divinum und absque omni dubio ist, begeben und dasselbe fahnen lassen, um das disputiren, zanken, hassen &c. nur aufzuheben. Die das thun, mögen es verantworten. Aberdem aber, was wolte uns doch in diesen letzten Zeiten das alles helfen können (wann wir uns wolten in die Calvinische Finsterniß bringen lassen) daß gesagt würde: Nun ist Friede! Nun hats keine Gefahr! nachdemahl uns Gott gedrauet hat, daß uns alsdann das Verderben schnelle überfallen solle, gleichwie der Schmerz ein schwanger Weib, und wir nicht entfliehen sollen? 1. Theß. V. 3.

(2) Müssen alle Menschen, sie seyn Geistliche oder Welliche, ohne Maß geben, vorher die Eigenschaft der Kirche Gottes auf Erden sein bedencken, ehe sie dergleichen Dinge, ohne Beystimmung der Göttlichen heiligen Schrift, so in den Tag hinein schreiben, und erwegen, was der Heilige Geist durch Paulum 1. Cor. XI. 19. sage: Es müssen Kotten unter euch seyn, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden. Auch wird es uns so wenig von denen Herren, so dies nicht einsehen, verdriessen müssen, als es Paulo verdroß, da die Juden zu ihm sagten Actor. XXVIII. 22. von dieser Secte ist uns kund, daß ihr an allen Enden widersprochen wird. Es ist vom Anfang her allezeit Spaltung und Streit in der Lehre gewesen, und ein Disputiren wider den HErrn und sein Evangelium, und wird wol bleiben bis an das Ende der Welt. Denn der Teuffel, die alte Schlange, höret nicht auf den HErrn Christum in die Fersen zu stechen. Der Feind höret nicht auf, Unkraut zu säen unter den Weizen. Er ist es, der die ganze Welt verführet. Christus unser König und Haupt ist das Zeichen, dem immer
wie

wiedersprochen wird. Der Drache gehet aus, zu streiten wieder die, so des Sa-
mens Christi sind. Der Herr muß unter seinen Feinden herrschen, er muß sie alle
zum Schâmel seiner FüÙe legen. Darum wird der Streit nicht aufgehoben wer-
den, bis an das Ende der Welt. So werden falsche Propheten und falsche Christi
aufstehen, daß auch in den Irrthum verführet würden die Auserwehnten, wenn
es möglich wäre. Man wird derowegen keine Zeit finden, da steter Friede und
Einigkeit in der Religion ist, so sehr es auch zu wünschen wäre. Mosi widerstun-
den die Egyptischen Zauberer, Micha und Elia falsche Propheten. Hätten wir
gleich zur Apostel Zeit gelebet, so waren doch da falsche Apostel: zur Zeit des
Herrn Christi waren viele Secten, die Juden hielten den Herrn für einen Ver-
führer. Nach der Apostel Zeit ist viel Streit gewesen mit denen Arianern, so die
Göttheit Christi läugneten, kurz darauf mit Macedonio, der die Göttheit des
Heiligen Geistes geläugnet. Nachdem ist Nestorius aufgestanden, welcher die
Vereinigung und Gemeinschaft beyder Naturen in Christo geläugnet. Zwan-
zig Jahr hernach der Eutyches, welcher die zwo Naturen in Christo verläugnet
und vermischet, und so wirds bleiben bis an das Ende. Selig ist der, spricht
Christus, der sich nicht an mir ärgert. Luc. VII. 23.

Wie sollen sich aber bey solchem allen dann rechtschaffene Priester und Die-
ner des Herrn betragen? Haben auch wol die Diener grosser Herren das Herz
in ihrem Leibe, daß sie ihrem weltlichem Herren das Wort nicht reden, noch strei-
ten, schreiben und disputiren, vor dessen Ehre, Recht und Wahrheit? und die
wollen uns Priestern des Herrn, auf eine so verächtliche Weise, die ihnen nicht
zukömmt, beyrätzig werden, daß wir, unserm König aller Könige, unserm Herrn
aller Herren zur Ehre, nicht das Wort seiner Wahrheit reden sollen; sondern un-
treu, fürchtam und stumme Hunde seyn, und unsere Stimme nicht erheben sol-
len, wie eine Hosaune, wieder Psalm. LVIII. 2. Esai. LVI. 10. Solten wir nicht
wieder Juden, Türcken, Heyden, Atheisten, Epicurer, Papisten &c. disputiren,
welches nach obigen Principis dann eben auch nicht geschehen müste, dürffte es in
der Welt, worin es ohne dem so bekandter massen schon hergehet, als wir singen:
Ach Gott der theure Nahme dein &c. und diejenigen, so ohne Gott darin leben,
äußerlich zum Schein gar andächtig discurren, und den meisten Schnack füh-
ren, bald vollends über und über gehen. So vielmehr und so viel eyriger wird
dennoch ein treuer Knecht Gottes in diesen betrübten Zeiten mit David beten,
aus Ps. LI. 17. Herr thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm (deine
Wahrheit) verkündige! Gott wird es erhören um Christi Jesu, und seiner
blutigen Wunden willen! Amen!

(3) Ein Diener, der Gottes Wort prediget, zu wessen Prüfung ein jeder
Zuhör

Zuhörer die Bibel hat, und darin mit den Berhördern forschen kann, ob sich also verhalte? der prediget als ihm vertrauet ist, und redet nicht, als wolle er Menschen gefallen; sondern **GOTT**, der sein Herze prüfet, er gehet nicht mit Schmeichel Worten um, stellet auch nicht dem Geitze, sucht keine Ehre von den Leuten, sie seyn wer sie wollen, und danket ohne Unterlaß **GOTT**, daß die, so von ihm empfangen das Wort Göttlicher Predigt, dasselbe aufnehmen, nicht als Menschen Wort, sondern (wie es dann warhaftig ist,) als **GOTTES** Wort, welches auch wirket in den Zuhörern, die es glauben 1. Theß. II. 4. 5. 6. 13. Bleibet solch Wort ohne Wirkung, so stehet hier ausdrücklich, was daran Schuld sey? nemlich der Unglaube. Welcher allein dann auch die Mutter ist, aller der Beynahmen, daß man solch Predigen des Wortes der Wahrheit, das Herodes zweiffels ohne eben auch also wird beschrieben haben von Johanne, als die Pharisäer und Schrift-Gelährten das von Jesu von Nazareth ausriefen, vor disputiren, zanken, hassen, Trennung, Pochen, Schnacken, u. s. w. ausgiebt; ob aber **GOTT** solch Schelten denen Herren Politicis geheissen habe, wie den Simeid das Lästern nach der Meynung Davids, das mögen sie erfahren, wann sie **GOTTES** Wort richten wird am Jüngsten Tage. Joh. XII. 48. Daß **GOTT** ihr Unternehmen sehr zuwider, erhellet aus 1. Theß. V. 12. Was richten sie aber doch fremde und **GOTTES** Knechte? Es ist ihnen solches nicht alleine nicht erlaubt; sondern gar verbohten Rom. XIV. 4. Sachte, sachte, derowegen ein wenig! satis pro Imperio! Ein jeder nehme das Ambt in Acht, das ihm anbefohlen ist. Was uns anlangt, so richten wir uns nach dem Exempel Pauli, welcher seine Brüder nach dem Fleische gewiß warhaftiger liebte, als der Concupient dieser puncte die armen Diener Jesu Christi, Rom. IX. 3. sie aber denz noch, und dem allen ungeachtet, wie sie sich nicht einlencken wolten, für Feinde ausrief nach dem Evangelio.

(4) Weil wir Lutheraner von keiner andern Wahrheit wissen, noch wissen oder hören wollen, als von der, so heilsam ist, kräftig und thätig, indem sie sich nicht unbezugt lästet, wollen wir eben die Reformirten mit ihren eigenen Vernunftes-Grübelungen, wobey denn freylich wol das Herz ungedrochen (wann es so heissen soll) bleiben muß, nicht vor unsere Religions-Verwandte annehmen, bis sie ihre Vernunft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi 2 Cor. X. 5.

(5) Wann aus dem XXVIten Cap. Act. der 18te vers. wäre besser eingesehen worden, so würde man erfahren haben, daß **GOTT** seine Knechte nicht mit einer solchen Politischen Instruction und Ordre ausende, als in der letzteren Helffte dieses Puncts stehet; sondern mit dieser: Ich sende dich zu den Heyden (Menschen) auffzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zu dem Licht, und von

von der Gewalt des Satans zu Ort, zu empfangen Vergebung der Sünde, und das Erbe samt denen die geheiligt werden durch den Glauben an Christum. Wo steht da was von denen seltsamen und wunderlichen Dingen, der stillen Betrachtung, der gedultigen Erwartung der Stunde des Herrn, wenn er mit seinem Licht uns erleuchten wolle? 2c. Steht dann nun nicht mehr der Herr Jesus vor der Thür allezeit, und klopfet an, so jemand seine Stimme hören wird, und die Thür aufthun, daß er zu dem eingehe, und das Abendmahl mit ihm halte, und der mit ihm? Ap. III. 20. Ist denn das Wort Gottes nicht mehr allezeit kräftig? leuchtet es denn nun nicht mehr als eine Leuchte unsern Füßen, und ein Licht auf unsern Wegen?

(6) Alle diese Dinge riechen erschrecklich alle mit einander zum allerwenigsten, und gelinde zu reden, nach dem greßlichen und abscheulichen Indifferentismo Religionum, wider dessen Gift ein berühmter, grosser und gelährter Theologus noch kurz vor seinem sel. Ende ein schönes Gegen-Gift präparirt hat, das erst nach seinem Tode neulich heraus gekommen, genant D. Joh. Fechtii Historia & examen novae Theologiae Indifferentisticae, das nimmer ohne grossen Nutzen mag gelesen werden.

Punctum XIV.

Es soll demnach (die projectirte Vereinigung) darin bestehen,

(1) daß sie sich für Brüder in Christo und Glieder einer, und derselben Christlichen Kirche halten, sich treulich meynen, ein Interesse commune und keine Jalousien, und Zänckereyen mehr unter sich; sondern wegen des noch übrigen Meynungs-Unterscheids Gottes fernere Erleuchtung erwarten, und indessen Gedult mit einander haben wollen. (2) Daß auf denen Cangeln keine Controversien tractiret; sondern die Leute zum rechtschaffenen Christenthum ermahnet und angewiesen werden sollen, damit sie bessere Christen, und mithin auch bessere Glieder der Republicque werden. (3) Daß alle Controversien auf die hohe Schulen verwiesen seyn, und daselbst auch mit aller modestie, ohne verhasste Nahmen, ohne Bitterkeit tractiret werden sollen. (4) Daß einem jeglichen frey stehen solle, das heilige Abendmahl zu empfangen, bey welchem Prediger der bisherigen Theile er will, ohne daß ihn jemand darüber zur Rede zu setzen, oder einige Confession und Anzeigung der Ursachen

☉

☉

den von ihm zu fodern habe. (5) Daß alle civil und militair-
re Bedienungen allein nach meriten, ohne Ansehen, welcher
Lehre derer beyden Theile man beypflichte, ausgehetlet wer-
den sollen. (6) Daß niemande wegen des bisherigen Reli-
gions Unterscheids gewehret seyn solle, sich anzukauffen an sol-
chen Orten, wo solches bishero nicht erlaubet gewesen, wann
er bey dem Pastore loci communiciren, und andern Kirchen-
Gebraüchen sich unterwerffen will, da dann bey diesem und dem
nächst vorhergehenden Punct nicht das geringste Bedencken zu
seyn scheint, indem ja alles in statu Ecclesiastico unverrückt
verbleibet, wie es vorhin gewesen.

Theol. Bedencken.

(1) Warum aus dem (1) nichts werden könne, hat längstens der mehr ange-
führte D. Mich. Waltherus in seiner Erläuterung der Epistel an die Ebräer pag.
175. &c. mit diesem Syllogismo bewiesen, den die Herren Reformirten bisher
nicht widerlegen können, die Herren Politici auch wol unmaßgeblich werden ste-
hen lassen müssen.

Welche mit uns Lutheranern nicht Einen Glauben und Lehre haben, nicht
Einen gleichen Gott und Vater, nicht Einen Christum, nicht Einen Heiligen Geist,
nicht Eine Mutter, noch gegen uns einige brüderliche Affectio und Liebe, die
können wir für unsere heilige Brüder nimmermehr annehmen, noch einen geist-
lichen Seelen-Frieden mit ihnen eingehen. Die Zwinglianer und Calvinisten
haben das alles mit uns nicht gemein. Darum können wir Lutheraner sie für un-
sere heilige Brüder nimmermehr annehmen, noch einen geistlichen Seelen-Frie-
den mit ihnen eingehen.

Der starcke, bündige und unwidersprechliche Beweis, den der sel. Lehrer so
wol von dem Vor- als Nach-Sage führet, ist nicht allein unumstößlich; sondern
dienet auch mit dazu, daß mancher Unerfahrer daraus lernen kan, was er vor dem;
nimmer von den Reformirten gewußt, noch geglaubet hat. Der Memorie so viel
besser zu Hülffe zu kommen, hat D. Balth. Meisnerus diese Materie in folgende la-
teinische Verse gebracht Philof. sobr. tom. 1. sect. 2. in fin. cap. 3. p. 368. seq.

Non mihi frater erit: cui non Ecclesia mater,
Non Pater est Dominus, non placet una fides.

Abjice dogma malum, sit Spiritus unus & una

Mensque fidesque, bonus sic mihi frater eris. Ober anders so:

In

In Christo Fratres non possunt jure vocari
 Quorum non Pater est Deus, atque Ecclesia mater,
 Et Christus, una fides, & cordis Spiritus unus.
 Non potes esse igitur frater, Calvine, Lutheri.
 Est alius tibi namque pater, materque fidesque,
 Spiritus atque alius. Remove hæc: fratremque vocabo,
 Quando erit una fides, & mens, materque paterque.

Wir Lutheraner folgen hierin dem Exempel des ehemaligen Gottes-Volcks der Israeliten, und geben denen Herren Reformirten die Antwort allezeit, bis sie ihre Irthümer ablegen, die jene denen Samaritern gaben, und im Buche Esra Cap. IV. 3. zu lesen siehet.

Was das Interesse commune anlangt, so habe ich ad Punct. VIII. gezeiget, wie schön die Lutheraner ihr conto finden, wann sie mit denen Reformirten etwas zu theilen vermeynen. Lassen wir sie nur erst die Hände in das wenige, so wir noch haben, kriegen, so würde es uns bald wie denen frommen, stillen, und gedultigen Schwalben gehen, welche die Nester bauen, und sich von denen beißigen, eigennütigen und mißgünstigen Sperlingen daraus verjagen und wegschlagen lassen müssen, wovon das Calvinische ABC mehr Nachricht, Schein und Beweis geben kann. Hat des erschrecklichen Gottes hartes und dräuendes Donner-Wort ihre Jalousie nicht bendigen, noch derselben lästernenden und beißigen Zänckereyen, die sie allenthalben erreget, Einhalt thun können, ach was werden sie die Menschen-Gebote achten? Unverworren, heißet das alte Sprich-Wort, ist das beste Garn! Sie bleiben wer sie seyn, bis sie ihre Irthümer, mehr bemeldter massen, ernstlich erkennen und ablegen.

Warum (2) die Controversien nicht von denen Cankeln müssen verbanet werden, kan man Ezech. XIII. 4. 5. lesen, allwo es heißet: O Israel, deine Propheten (Lehrer und Prediger) sind wie die Füchse in den Wüsten, sie treten nicht für die Lücken, und machen sich nicht zur Hürden um das Haus Israel, und stehen nicht im Streit am Tage des Herrn, und Matth. VII. 15. Sehet euch vor, vor den falschen Propheten, die in Schafes-Kleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölffe. It. Act. XX. 28. seq. So habt nun Acht auff euch selbst, und auff die ganze Heerde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischöffen, zu weiden die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Denn das weiß ich, daß nach meinem Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölffe, die der Heerde nicht verschonen werden. Dieser muß tapffer widerstanden werden, oder es heißet: fugisti, quia tacuisti. Hat der erste Prediger N. S. der Vorläuffer Christi keine Controversien in seinen

Predigten tractiret? Hat Christus, der die Arbeiter aussendet in seinen Weinberg, keine Controversien tractiret? Hat sie Paulus, haben sie die andern Apostel nicht tractiret? Hilffewiger Gott, wohin verfallen doch die Menschen, die da meinen was zu wissen, und so viel Erfahrung zu haben, daß sie auch Christum, die Apostel des Herrn, und den Heiligen Geist meistern wollen! Bey diesen halten wir Collegia Homiletica; nicht aber bey denen Herren Politicis: Von jenen lernen wir, wie wir predigen müssen; nicht aber von diesen.

Daß aber auch ohne die Tractirung der Controversien keine Glaubens-Gewisheit seyn könne, erweisen die Exempel der Zuhörer der Apostel, welche gewiß z. e. im Articul von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, entweder würden wieder zurück gefallen seyn in den verdammlichen Irthum der Juden, so durch eigene Erfüllung des Gesetzes den Himmel und die Seligkeit sich selber erwerben zu können steiff und feste glaubeten; welches ihnen aber Paulus bey der Abhandlung dieser Controverse Epist. ad Roman. Epist. ad Galat. und Epist. ad Ephes. anders zeigte, da er ihnen wies, daß kein ander Weg noch Mittel zur Seligkeit zu kommen und zu gelangen wäre, als allein der Weg des Glaubens an Christum Jesum. Und wie viele unter denen, so diese Lehre hörten, und auch annahmen, dabey auf die irrige Gedancken geriethen, daß dieser angewiesene Glaubens-Weg schon seine Richtigkeit hätte, es möchte der Glaube lebendig und thätig, oder todt und ohne gute Werke seyn, mußte abermahlen Jacobus die Controverse von denen guten Wercken in seinem ganzen Brieffe tractiren. So gieng bey der Controverse über die Beschneidung derer, die Christen wurden, und andern vielen mehren, die dem Herrn Concipienten der Puncten hätten billich bekandt seyn müssen, ehe er einen so gefährlichen Pas bey seiner angemassen Auctoritate dictatoria, zu seiner schlechten honneur, gethan.

Ferner so erheller aus dem, was so eben gesagt worden, daß ohne die Glaubens-Gewisheit, so durch die Abhandlung der Controversien behauptet, bestätigt und versiegelt wird, die armen Menschen in allerley schändliche und schädliche Irthümer verfallen, und auf Irwege nothwendig gerathen müssen. Was wollen sich aber doch dabey die sonst hochansehnlichen, und nach ihren Aderwertigen meriten, und vornehmen Stande hochzuhrende Herren Politici vor Hoffnung von einem rechtschaffenen Christenthum, von bessern Christen, und von bessern Gliedern der Republicque machen? Das geht ja warhaftig nicht an, quia pié non vivitur, ubi de Christo non rectè creditur. Kann man auch wol Trauben lesen von den Dornen? oder Feigen von den Disteln? Matth. VII. 16? Und wie kann ein rechtschaffenes Christenthum geprediget werden, wo nicht die allgemeine Gnade Gottes, Christi unendliche Majestät

stär

stät u. s. f. (das sind aber ja Controversien) den Zuhörern geprediget, bezes-
bracht und zum Grunde geleget werden? Wann auch die Studiosi Theolo-
gia wissen, daß sie demnächst, wann sie ins Predig- Ambt kommen, diese
und andere Controversien nicht tractiren sollen auff der Kanzel, oder in ihren
anderwertigen Belehrungen, werden sie auch dieselbigen auff hohen Schulen zu
lernen Lust haben, oder es nöthig zu seyn erachten? Wozu sollen sie dieselbigen
lernen, oder wo sollen sie dieselben nutzen und anbringen? Wie wirds aber bey
dem allen werden mit dem Befehle Gottes Tit. I. 9. Halte ob dem Wort, das
gewiß ist, und lehren kann, auff daß ein Bischoff (Lehrer) mächtig sey zu er-
mahnen durch die heilsahme Lehre, und zu straffen die Widersprecher, denn es
sind freche und unnütze Schwärzer und Verföhler. Man erweige es doch
ohne affecten vor Gottes Augen, wessen diese wichtige Sache ist, in heiliger
Furcht, und ohne schädliche etwa eingefogene Opinionen! Bleibt aber die an-
gewiesene richtige Apostolische Methode mit denen Controversien, so ist auch Ge-
wiffheit des Glaubens da, und kann man alsdann versichert seyn, daß durch
die Gnade Gottes das Dringen auf ein rechtschaffenes Wesen in Christo Jesu
nicht werde vergeblich noch umsonst seyn, welches allezeit muß bey einander blei-
ben, und nimmer von einander getrennet werden, ein jeder Evangelischer Predi-
ger auch so treiben wird, daß er öffentlich demjenigen Troz bieten könne, der
da sagen wolle, daß es nicht geschehe.

Wer aber überdem etwa die Lutherische Kirche und Lehre zu lästern und etwa
derselben zu imputiren Lust hat, daß dieselbe nicht auf ein rechtschaffen Christen-
thum dringe, noch bessere Christen, und mithin auch bessere Glieder der Republi-
que zu machen bemühet sey, der nehme doch nur die einzige historie von dem Bau-
ren-Kriege vor, wenn man etwa gewandter müchte in der Historiä als der Theo-
logiä und Bibel seyn, und sehe, was der sel. Gottes-Mann Lutherus gethan
und ausgerichtet habe; anderer tausend Beweißthümer jeko nicht zu gedencken,
woomit wir solche imputationes, wann sie auf uns solten gemünzer seyn,
leichte umstossen können.

Den 3ten Theil dieses Puncts, von der Verweisung der Controversien auf (3)
Univerfitäten, alwo die Controversien mit aller Modestie, ohne verhasste Nahe-
men, ohne Bitterkeit sollen tractiret werden, damit ja mit dem Knaben Absolon
säuberlich verfahren werde, man sein leise treten lerne, daß er ja nicht aus dem
Schlaffe gewecket, noch ihm Leyd gethan, auch der Wolff (das Unthier) nicht bey
seinem Nahmen genant werde, weil es vielleicht in den Zwölften ist, habe ich schon
so eben beantwortet, und versichere ich nochmahlen, daß das werde viele blinde
Väter den Vätern des Vaterlandes, die vor ihrer armen Unterthanen Bestes
Väterlich sorgen sollen, an statt wackerer, rüchtiger und gelährter Männer, so das

Inspul'ev auff hohen Schulen mit Fleiß und wol gelernet, in Ihre Länder bringen, welches sie, wann es zu spät, gereuen wird: denn wenn ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beyde in die Gruben. Matth. XV. 14. Das werden wol recht greuliche Zeiten seyn, die uns zuvor verkündiget sind 2 Tim. III. 1. seqq. und 1 Tim. IV. 1. seqq. Meynet man auch, daß auf solche Weise des Menschen Sohn, wenn Er kommen wird, Glauben finden werde auf Erden Luc. XVIII. 8. f

(4) Was den 4ten Theil anbetrißet, so kann ich wol mit Wahrheit sagen, daß mir dabey Schaudern und Entsetzen über alle die Greuel, so ich darin finde, antreten. Weßwegen ich mich auch davon machen will, so kurg und so geschwind ich nur kann. Sehe derowegen, daß ich feste und gewiß im HERN versichert sey, welcher Gestalt kein Lutherischer Priester, ohne Begehung einer erschrecklichen Tod: Sünde, einem Calvinisten (denn da sie uns Lucheraner nennen, welches Nahmens wir uns nicht schämen, so dürffen wir sie auch ja wol Calvinisten nennen, und sie sorgen lassen, ob sie sich solches Nahmens schämen wollen oder nicht?) das Heil. Abendmahl reichen dürfe, so lange der selbe bey seinen Glaubens Jerthümern haltstarriger und vorsetzlicher Weise verbleibe, und der klaren Göttlichen geoffenbahren Wahrheit des Wortes Gottes widerspreche. Anerwogen unsere Theologi und theuren Männer Gottes so viel tausendmahl bewiesen haben, was auch der Einfältigste begreifen kann, daß die Reformirten in dem Articulo vom H. Abendmahl viel und weit gefährlicher irren, als die Papisten selbst: denn diese begehen zwar durch den Raub des Kelchs und des Blutes Jesu Christi, ein großes Sacrilegium, welches ihnen die Reformirten so wol, als wir Lucheraner zum öfftern bewiesen haben; aber das Sacrilegium, so die Reformirten dabey begehen, indem sie gar durch ihre Deuteleyen das H. Abendmahl der Gegewart des Leibes und Blutes Jesu Christi zugleich berauben, ist so viel entsetzlicher und erschrecklicher, indem es eine gedoppelte greuliche Tod: Sünde ist. Ich will hieher setzen zur herglichen Warnung eines jeden, und zur Rettung meiner und aller Seelen, die sich wollen warnen lassen, die wichtigen Worte des H. Chrysoctomi, wie sie der gewesene fromme und nunmehr sel. D. Kortholt in seinen Theologischen zur Beförderung der Gottseligkeit ausgefertigten teutschen Tractätlein, und zwar in dem gezwungenem Communicanten pag. 686. 687. seqq. übersetzet und in dieser connexion angeführet hat s. V. Es ist ja unser allgemeines, beydes in dem klaren Worte Gottes und der H. Antiquitat fest gegründeten Kirchen Lehre gemäß, daß offenbahre ruchlose Sünder, so lange sie sich nicht bessern, zum H. Nachtmahl keines wegess sollen zugelassen werden, wenn sie sich schon freywillig einfinden, ja auch mit aller Macht dahin es zu bringen sich bemühen, daß neben andern Communicanten bey dieser H. Tafel sie sich stellen mögen: damit nemlich das Heiligthum nicht den Hunden gegeben, und die Perlen nicht für die Säue

Säue geworffen werden Matth. VII. 6. auch man sich nicht theilhaftig mache der grossen und höchst-gefährlichen Missethat, wovon der Apostel schreibt 1. Cor. XI. 27. Welcher unwürdig von diesem Brodt isset, oder von dem Kelch des HERRN trincket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HERRN. -- Welcher unwürdig isset und trincket, der isset und trincket ihm selber das Gerichte, damit daß er nicht unter scheidet den Leib des HERRN. Und wäre zu wünschen, daß ein jeder gewissenhafter Seel-Sorger stets alhier vor Augen haben, ja tief in sein Herz drucken möge, die ernsthaftte Ermahnung des Christeyffrigen Bischoffs Chrylostomi: „Es nahe sich (zum Tische des HERRN) kein Grausahmer, kein Unbarmherziger, kein Unreiner. Dies rede ich so wol zu euch, die ihr zum Heil. Nachtmahl gehet, als zu euch, die ihr dasselbe andern reichet. Denn euch muß ich solches auch sagen, auff daß ihr mit grossem Fleiß und sonderbahrer Sorgfalt diese Gaben (den Leib und das Blut des HERRN) ausspenden möget. Ihr habet euch keiner schlechten Straffe zu befahren, dafern ihr jemand dieses heiligen Fisches theilhaftig machet, von dem euch bewußt ist, daß er in groben Lastern stecke. Denn sein Blut wird von euren Händen gefodert werden. Will demnach ein Fürst, will ein Bürgermeister, will so gar ein gekröntes Haupt unwürdig hinzu gehen, so weist sie ab. Du hast hierbey mehr zu sagen als sie. Wenn dir etwa ein klahrer Brunn, die Schafe daraus zu träncken, anbefohlen wäre, und du sähest einige Säue kommen, so daraus trincken wolten, würdest du nicht zugeben, daß von solchen unflätigen Thieren dies reine Wasser trübe gemacht würde. Nun aber dir (in Ausspendung des Heil. Abendmahls) nicht Wasser; sondern das allerheiligste Blut Christi anvertrauet ist, und du siehest mit allerhand Sünden und Lastern besudelte Leute, selbiges zu empfangen, herbey treten, soltest du darüber dich nicht entrüsten, und sie davon zurücke halten? -- Findet sich demnach ein unwürdiger Gast aus Dummfähhheit ein, so weist ihn unerschrocken ab. Fürchte dich für GOTT, und nicht für Menschen. Scheuest du dich für Menschen, so wirst du von eben dem verlachet und verachtet werden, für dem du Scheu trägst. Fürchtest du dich für GOTT, so wirst du auch bey GOTT Ehre haben. Jedemnoch, dafern du ja das Herze nicht hast, solche Leute zurücke zu weisen, so sage es mir. Ich will nicht zugeben, daß es so daher gehen solle. Lieber will ich das Leben lassen, denn daß ich solte einem Unwürdigen den Leib des HERRN reichen, und lieber will ich mir lassen mein Blut vergiessen, denn daß ich solte sein allerheiligstes Blut jemanden, der dessen nicht wehr ist, zutheilen.“ Ist denn nun diesem also, ist es, sage ich, eine so grosse Sünde, da man einen Unwürdigen, der sich selber freywillig einstellt, zum Tische des HERRN zulässt; wie mag denn dieses recht und

und unverantwortlich seyn, daß man dergleichen Leute zur Communion gar nöthigen und zwingen will?

(5) Anlangende den 5ten Theil von denen civil- und militair-Bedienungen, so siehet man auch daraus, daß Gottes Wort nicht mehr gelten; sondern aufgehoben seyn solle, was Gal. VI. 10. geschrieben stehet: Als wir denn nun Zeit haben, so laßet uns Gutes thun an jederman; allermeist aber an den Glaubens-Genossen. Wie werden die grossen Herren fahren, die sich diese Aufschläge gefallen lassen, und ihnen folgen! Es heisset sonsten: Felix quem faciunt aliena pericula cautum. Stehet ihnen unterthänigst zu rathen, ö so lassen sie sich ja zur Warnung von M. Christoph. Hartknoch in seiner Preussischen Kirchen-Historia dieses pag. 528. geschrieben seyn: „In der vom Könige von Pohlen zugestandenenen Zusammenkunft haben die Land-Räthe A. 1615. den 21. Novemb. eine Schrift übergeben, darinnen sie nicht allein ihre Gravamina, daß die Reformirten am meisten zu denen Nemtern befördert; denen Lutheranern aber das leere Nachsehen gelassen würde, beybringen; sondern schreiben auch, daß kein publicum consilium, es sey im Regiment, im Land-Rathe, im Hoff, Gericht, unter Haupt-Leuten, in der Universitäd, im Rath und Gerichte der Städte, ja auch in Kirchen und Schulen gewesen, da die Reformirten nicht ihre Adharenten und Favoriten heimlich oder öffentlich solten gehabt haben, welche denen andern stets contradiciret, und also perpetuis dissensionibus, rixis & factionibus, die Collegia zertheilet.“ Dies sind vielleicht die intendirten besseren Glieder der Republique, die wir Lutheraner nach dem 1 Theile dieses Punkts mit machen helfen sollen! Ab intolerabili Calvinianorum Tyrannide, quam per Unionem quarunt, custodiat nos Dominus! Dafür behüte uns der liebe himmlische Vater!

(6) Ob bey dem 5ten Theile, dem Vorgeben nach, nicht das geringste zu bedencken sey, mag der geneigte Leser dieser Schrift unpartheyisch beurtheilen und nach der Durchlesung des Calvinisten-A B C sagen, ob es denen Lutheranern zu rathen sey, daß sie die Calvinisten bey sich einnisteln, ankauffen, und sich hernacher selbst ausbeissen lassen? Sonsten aber ist lächerlich, daß sie sich denen Kirchen-Gebrauchen des Orths; aber dem Glauben nicht unterwerffen sollen! *Risum teneatis &c.* Woran ist das meiste gelegen?

Punctum XV. & ultim.

Aus welchem allen erhellet, daß weilen dieses keine neue Religions-Auffstellung; sondern ein blosser Kirchen-Friede ist, wodurch keines einigen Menschen Glaube und Gewissen beleidiget wird, die hohe Obrigkeiten ganz wol befugt seyn, denselben

selben einzugehen / und alle dero Geistliche / oder Kirchen-Be-
diente zu Beobachtung desselben nachdrücklich anzuhalten.

Theolog. Bedencken.

14. (1) Das ist eine Vereinigung ohne Religions-Einigheit / ein Friede / da kein Friede ist. Sie trösten mein Volk in ihrem Unglück, daß sie es gering ach-
ten sollen / und sagen; Friede / Friede / und ist doch kein Friede. Darum werden sie mit Schanden befehen / daß sie solche Gräucl treiben / wiewol sie wollen unges-
chändet seyn / und wollen sich nicht schämen. Darum müssen sie fallen über einen Hauffen / und wenn ich sie heimsuchen werde / sollen sie fallen / spricht der HERR Jerem. VIII. 11. seqq. conf. Ezech. XIII. 9. seq.

(2) Wird zugestanden / daß es ein blosser Friede sey / weil er eneblossen ist von Grunde / von Wahrheit / von Liebe / von Aufrichtigkeit / von Bestand / mit einem Worte / von allem dem / so Gott gefällig ist in Christo JESU unserm HERN.

(3) Wird die hohe Obrigkeit gang unverantwortlicher Weise zur Verfolgung der Prediger angereizet. O wie wird ihnen das bekommen! Der Glorwürdigste Römische Käyser Maximilianus II. pflegte gar weißlich und recht Käyserlich zu sagen: Nullam esse intolerabiliorem Tyrannidem, quam dominari velle conscientii; König Henricus III. aber in Franckreich: Conscientia Domini non ad Reges, ullosve pertinere Magistratus, und Stephanus Batoraus König in Pohlen: Gott habe sich dreyerley alleine vorbehalten / aus nichts etwas machen / zukünftige Dinge wissen / und über die Gewissen zu herrschen. Vid. Pomarii ungerechtesten Gewissens-Zwang / P. I. pag. 118. 124.

Votum.

Der ZERR der Herrschaaeren; der Majestätische, gewaltige und erhabene Schöpffer Himmels und der Erden, durch welchen regieren die Könige, und dem alle, die von ihm Gewalt haben, und zu welchen er gesagt hat: Ihr seyd Götter, müssen unterthänig seyn, gebe allen hohen Obrigkeitlichen Personen viel Gnade, Segen, Heil und Friede, daß sein Nahme je mehr und mehr erhöhet werde bey den Schilden auf Erden, Erlasse die Regenten in Ruhe weißlich regieren, auf daß ihr Regenten-Seml möge feste stehen, und nicht wancken, er lasse sie seyn weise und gerechte Salomones, fromme und Gutes fürchtige Josias, die nicht von dem ZERN, seinem Worte und Sacramenten weichen, weder zur rechten noch zur lincken: Er regiere sie alle mit seinem

§

Heiligen

Heiligen Geiste / daß sie allesamit, als wahre Davides, von Gnade und
 Recht stets reden, und dem HErrn, von wessen Gnade sie sind, was sie
 sind, Lob sagen, auf daß ein jeder unter ihnen mit Wahrheit von sich
 sprechen könne: Psalm. Cl. Ich handele vorsichtig und redlich bey de-
 nen, die mir angehören, und wandle treulich in meinem Hause. Ich
 nehme mir keine böse Sache für, ich hasse den Ubertreter, und lasse ihn
 nicht bey mir bleiben. Ein verkehrtes Herz muß von mir weichen; den
 Bösen leide ich nicht. Der seinen Nächsten heimlich verläumdet, den
 vertilge ich, ich mag des nicht, der stolze Gebehrden und hohen Mühe
 hat. Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bey mir
 wohnen, und habe gerne fromme Diener, falsche Leute habe ich nicht in
 meinem Hause, die Lügner gedeyen nicht bey mir. Früh vertilge ich
 alle Gottlosen im Lande, daß ich alle Ubelthäter ausrotte aus der
 Stadt des HErrn. Ihren Rähten, auff welcher Hände sie sich leh-
 nen, gebe er den Geist des Rähts, der Weisheit und des Verstandes,
 daß sein wahrer heiligen Furcht Gottes alles prüfen, und das Beste
 behalten und rächen mögen, alles zur Ehre Gottes, der Erb: Herr
 über alle Vöcker und ein Fürst der Könige auf Erden ist, zur Befesti-
 gung des Worts seiner Wahrheit, und zum wahren Troste der Kirche
 Gottes, und derselben Glieder auf Erden, auf daß die so gepflanget sind
 am Hause des HErrn, und eines grossen Königes Hohlen seyn un-
 angetastet, in den Vorhöfen unsers Gottes mögen grünen
 und blühen hier zeitlich und dort ewig!

Amen! Amen!



Das

Das

CALVINISTEN-A, B, C.

Zu dem Ende also genannt und in diese Ordnung gebracht/
daß man so fort nachschlagen/ und nach dem Alphabet fin-
den könne/ wie die Herren Reformirten an einem
jeden Orthe

mit uns **Evangeliſch-Lutheriſchen/**

derer Brüderſchaft ſie doch geſuchet haben/ und noch ſuchen/
ſie und allewege umgegangen ſeyn.

A

Alſo unchriſtlich und grauſam ſich die Reformirten in Antwerpen Antwer
An. 1567. und denen folgenden Jahren/ theils gegen ihre ordent- per.
liche Obrigkeit/ Prinz Wilhelms von Oranien Durch-
lauchrigkeit/ aufgeführt/ den ſie wieder Gottes hartes Ver-
boht nicht allein öffentlich gelächert/ und vor einen Verräther ge-
ſcholten; ſondern ihm gar eine Piſtole auf die Bruſt geſetzt/ und
ihn zu erſchießen gedrückt/ der Obrigkeit ihre Gefangene rebellischer Weiſe aus
dem Gefängniß geriffen/ ſie für Brüder angenommen/ vorn an die Spitze in die
Schlacht-Ordnung geſtellt/ die Schlüſſel zu den Stadt-Thoren mit Gewalt
an ſich geriffen/ und nebt ihrem Prediger Hermanno Moder dieſelbe geöffnet
und geſchloſſen/ wie und wann ſie gewolt/ theils gegen ihre Neben-Menschen/
obgleich dieſelben Papiſtiſcher Religion waren/ deren Kirchen und Klöſter ſie plün-
derten/ die Bilder mit aufrührerlichem Zulauffe ſtürmeten/ ſchöne Bibliotheken
zerſtöhreten/ herrliche Kleinodien/ Monſtrantzen, gemachte Kunſt-Stücke und
dergleichen/ diebiſch plünderten/ Wein und Bier in den Klöſtern aus den Faßern
lauffen und rinnen ließen/ und mit Schuhen und Stiefeln durch den vergoſſenen
Wein und Getränke wateten/ Zeug-Häuſer aufbrachen/ Geſchütz heraus lan-
geten/ Fürſten und Obrigkeiten drückten/ den Lauff und Zuwachs des
Reichs Chriſti dadurch merklich hemmeten und verurſachten/ daß viel 1000
Menſchen von der Erkendniß und Annehmung der himmliſchen Wahrheit abge-
ſchreckt/

§ 2

schreckt/ und im alten Sauerwege des Abgöttischen Pappstthums haßfarrig zu verharren/ durch dieß mehr als Heydnische und Saracenische Deformiren und nicht Reformiren sind gezwungen worden/ theils gegen uns Lutheraner/ die sie aus erbitterter Bosheit Martinisten nannten/ und sie nicht allein um ihr An. 1578. von Thro Hochmögenden, denen Herrn *General Scaren* erlangtes freyes Religions-Exercitium An. 1581. gebracht/ den mit ihrem eigenem Eyde befestigten Religions-Frieden siederlich gebrochen/ und für einen Hundes-Frieden gehalten/ sich allenthalben denen Obrigkeiten/ Gouverneuren, Bürgermeistern und Herren des Rahts/ ohne an des Erz-Hergogs Marthiae und des Prinzen von Dranien Vermittelung und Zwischen-Handlung sich im geringsten zu kehren; sondern auch nicht ebender geruhet/ bis sie dieselben (Lutheraner) um alle ihre Ehren- und Amtes-Stellen in der Stadt geholffen/ und aus dem Rahte, wovon sie auch vor dem Membra waren, verstoffen hatten. Worüber der Abt von Bern/ Thomas Tillus, als damaliger fürnehmster Antorffischer oder Antwerpischer Prediger/ auf dem Raht-Hause/ auff welchem er einen Fuß/ und den andern auff der Cangel haben wolte/ am Neuen Jahrs-Tage An. 1585. ein solennes Compliment, quasi re bene gesta, abgelegt/ und dadurch/ daß nunmehr alle uncalvinische Regierung abgeschaffet/ viele Glückseligkeit geweißiget hat/ kann bey dem sel. D. Philippo Nicolai, Pakt. Hamburg. zu St. Nicolai, in seiner Verantwortung der Evangelischen Kirchen in Holland/ wieder die Kästerung Petri Plancii, Calvinischen Predigers zu Amsterdam und seiner Consorten pag. 95. seq. gelesen werden/ wobey dann wol zu mercken/ daß dieser seiner wahrhafften Relation so vielmehr zu trauen/ weil der theure Mann sich auff viele glaubwürdige Zeugen flecklich beruffen dürffen/ die in Hamburg dasmahl gewohnet/ und solches alles mit lebendigen Augen angesehen/ mit ihren Ohren angehört haben/ und über solchen Frevel/ Muthwillen und aufrührische Thaten dazumahl nicht wenig sind bekümmert und geärgert worden. Conf. die hochnothwendige/ ausführliche special. Widerlegung der im Hessen-Casselschen publicirten also genandten Wechsel-Schriften/ von der Calvinisten *Auffruhr* pag. 71. seq.

Struß.

Was die Reformirten mit uns armen Lutheranern zu Arnheim angefangen/ und wie sie uns den öffentlichen Gottes-Dienst untersagt und genommen/ kann in des Herrn Planneri *Historia pacis Westph.* pag. 594. gelesen werden.

Altona.

Altona kann gleichfalls zeugen von denen Händeln/ so daselbst von denen Calvinisten erregt und gemacht worden/ und wer daran zweiffeln will/ der kann ihr eigen Calvinisches Geständniß lesen in ihrer gründlichen Vorstellung der wahren Beschaffenheit des Kirchen-Streits zwischen denen Hamburgischen Evangelisch-Reformirten/ welche ihren Gottes-Dienst in Altona seit Anno 1601. her gebracht

gebracht und einigen ihren Glaubens-Genossen daselbst An. 1717. Und wird man sich verwundern müssen/ über die unruhigen Köpfe/ so die Calvinisten haben/ so gar daß sie auch durch mächtige und gekrönte Häupter/ Lutherischer Religion zugethan/ die Götter zum Segen setzen wolle immer und ewiglich! nicht einmahl mögen zur Raifon gebracht werden/ folglich durch einen geringern Stand sich schwerlich werden regieren lassen/ als es aller Orten die Leges publicæ & fundamentales mit sich bringen und erhaschen. Wie ärgerlich der Streit gewesen/ den sie An. 1703. mit einander geführt/ davon mag ihr eigener Glaubens-Bruder Johann Daniel Böhme in seiner zu Altona in der Hochteutschen Reformirten Gemeine gehaltenen Predigt/ so von ihm der sanftmüthige Christ über Matth. V. 5. intituliret wird pag. 29. zeugen/ da er unter andern spricht: O Lieblose Zeiten! die Kirche ist mit Wölfen/ mit Löwen/ mit Ottern und Basilisken angefüllet. Nehmet es derowegen nicht übel/ ihr Herren Reformirter/ daß wir Lutheraner uns vor eure Brüderschaft bedanken/ und solche reißende grausame und giftige Thiere nicht unter uns einnisteln lassen wollen. Conf. die Schutz-Schrift der Teutschen Parthey. Item die Erörterung/ worin gar saubere Calvinische Sachen anzutreffen sind.

B

Wir gehen aber in dem ABC weiter/ und bemerken/ was sie zu Basel, Basel. Berlin, und Bremen ablauffen lassen/ anderer mehrer Dexter jeho der Kürze halber nicht zu gedencken. Daß Basel vor An. 1575. und auch hernach/ der Evangelisch-Lutherischen Lehre alleine sey zu gethan gewesen/ und man auff dessen Cathedralen und Cangeln vom Zwinglianismo und Calvinismo nichts gelehret habe/ ist von dem sel. Straßburgischen grossen Theologo D. Johanne Schmidio in seiner gründlichen und unvermeidlichen Widerlegung der giftigen Käster-Schrift/ welche ein ungenandter Calvinist An. 1634. wieder die im Jahr 1632. zu Colmar von D. Joh. Schmidt gehaltenen Danck-Predigt unter dem Titul: Kurze Verantwortung und Erklärung über die Predigt etc. feindseliger Weise ausgesprenget/ An. 1638. derogestalt unwidersprechlich erwiesen und dargethan worden/ daß sich alle Calvinischen noch auf den heutigen Tag der schändlichen Känecke und Verführungen schämen müssen/ wodurch ihre Vorfahren/ die armen Leute zu Basel um das Licht der heilsamen Lehre von der Gottseligkeit/ welche der gnäbige und barmherzige Gott durch Lutherum unter der Banck wieder hervor suchen und anzünden lassen/ so schändlich gebracht haben. Es werden die theuren Evangelisch-Lutherischen Männer/ so die reine Lutherische Lehre zu Basl geprediget haben/ namentlich Huldéricus Coccius, Simon Sulcerus und viele andere mehr/ an jenem

Tage wieder sie auftreten/ und scharffe Rechnung des XXten cap. der Apostel-Ge-
schichte halber im 29ten §. sic. von ihnen fordern. Besiehe D. Fechtii Apparatum
pag. 59. und 112. Insonderheit lese man die Brieffe/ so diese ehrlliche Lutheraner
in ihren und ihrer Lutherischen Mit-Brüder und Gemeine Nahmen an die Mar-
bachios geschrieben/ und in besagten Apparatus part. 2. Epistolarum Theolog.
num. 21. 24. & seqq. gar schön zu lesen seyn. Gar schlecht wird alsdann un-
ter ihnen vornemlich der schändliche Mammelouque, Johannes Jacobus Grynæus
bestehen/ der anfangs der Lutherisch-Evangelischen Religion zugethan gewesen/
auch zu Eubingen unter Doct. Jacobo Andrea von den beyden Articulis, der Ver-
son Christi und dem heil. Abendmahle/ disputiret, und bald darauf neben Conra-
do Wolfzango Placio, Philippo Heerbrando und Luca Osandro dafelbst
den Gradum Doctoratus in Theologia angenommen; aber zu Heidelberg aus
Ursini und etlicher anderer Information den Calvinismum in sich gezogen/ und
dessen giftige Lehr-Sätze erst zu Rötelen/ eine Meile von Basel An. 1565. und 10
Jahr hernach/ wie er zur Theologischen Profession bey der Universität Basel
beruffen wurde/ mit Zuziehung seines Eydams Amandi Polani aller Lutheraner
Wiederspruchs/ Klagten/ Beschwerden und Betrübnißnen ungeachtet/ völs-
lig auszubreiten/ und die Lutheraner auszubeißen mit aller Macht angefangen
hat. D. Joh. Schmidius l. c. pag. 104.

Dies große Unglück und Ubel sahe der theure Gottes-Mann Lutherus wol
vorher/ und warnete den Evangelisch-Lutherischen Raht zu Basel genug/ der es
verantworten mag/ daß er in seiner vermeinten Sicherheit an das weiße Sprich-
Wort: Wer Gefahr liebt/ der kömmt darinn um/ zu gedencen sich nicht wolte
bewegen noch warnen lassen. Also lauten Lutheri Worte im Buche: daß diese
Worte/ das ist mein Leib/ noch feste stehen. Ihr lieben Rahts-Herrn zu Basel/
Ersatzburg und alle die/ so ihr solche Sacraments-Rotten bey euch habt/ möget
euch solche ihre Rede wol warnen lassen/ daß ihr die Augen nicht in den Beutel ste-
cket; sondern des Spiels wol Acht habet/ der Mürker ist todt; aber sein Geist ist
noch nicht ausgerottet. Conf. Joh. Timanni Farrag. Sententiar. p. 542. Hätte
der Baselsche Raht diesen hezlichen Raht Lutheri in Obacht genommen und die-
se Füchse von sich gejaget/ so hätten sie dort des H. Erri Weinberg nicht verderben.
Hätten sie nach des Viti Dietrichs gewöhnlichen Warnung: Jederman hüte
sich für der Zwinglis. Lehre, Irrethum, Lügen und Gottes-Lästerung.
Man soll diese Rotten und Schwärmer fliehen, als den Teuffel selbst;
Es sind Wölffe, falsche Lehrer und Verführer: Sie Lügenstraffen
Christum, und verkehren ihm seine Worte. Timann. l. c. p. 533. sich gerich-
tet/ so wäre der Orth noch diese Stunde Evangelisch-Lutherisch.

Wie

Wie sie zu Berlin ihre Dinge angegangen / mag uns M. Johannes Lu- Berlin.
cius Dresdenſis, in ſeinem warhaftigen Bericht über das zu Franckfurt an der
Oder gedruckte Calvinische Büchlein / nachſolgenden Tituls: D. Leonh. Hutters
und D. Matthiae Hoſ &c. zum theil Freywillige / zum theil mit Gewalt der Heil.
Schrift ihnen ausgepreſſte Bekenntniß / daß der Reformirten Kirchen anderweit
gedruckte Confession juſt und recht ſey, erzählen. Dieſer ſchreibt zu Leipzig An.
1615. davon alſo: Es wiſſen die neuen Berliner gar wol, daß wir mit dem Pabſt-
thum und deſſelben Götzen-Wereſ nichts gemein noch zu ſchaffen haben / und daß
wir aus den Bildern / ſo wir in unſern Kirchen haben / keine Götzen und Abgötter
machen/dieſelbe weder anbeten noch ehren; ſondern ſie/Krafft Chriſtlicher Freyheit
unterm Evangelio / ohne einigen Mißbrauch/ Aberglauben und Aergerniß behal-
ten. Aber das iſt den zarten Calviniſten ein Dorn in Augen / die müſſen mit des
Carlſtadts Art und Varten die Bilder/ Altäre und dergleichen über einen Hauffen
werffen / die können mit den Unbalkern dem nackenden Bader-Knecht (wie
ſie den Herrn Chriſtum am Creuz hangende, Gottesläſterlicher weyſe
nennen) die Augen nicht gönnen, die können mit Beza das Crucifix nicht
leiden; ſondern verfluchen es von Herzen, Colloq. Mompelg. m. p. 418. und
wollen keine Bilder mehr eliminire und ausgeworffen haben, quam Cruces
& Crucifixos, als die Creuze und das Bild des Geceuzigten, part. 2. Reſp.
ad acta Colloq. Momp. p. 23. Solches Carollſtad. Weſens und Tumultuirenſ
haben ſich auch die Reformanten zu Berlin neulicher Zeit theilhaftig gemacht / da
ſie anfänglich bey nächtlicher Weile in der Ehum-Kirchen den Mittel-Altar und
deſſen Crucifix abgebrochen/ und in die Spire verſenket / hernacher etliche Tage
zugebracht mit Ab- und Umreiſſung des groſſen Altars / Crucifixen, Taufſteins
Bilder/ Epitaphien und Grabſteinen/ ſo wol in der Kirchen/ als auf dem Gottes-
Acker/ (darauf der Hüſſel am Sonntage Palmarum eine Predigt von dem Bild-
Stürmen gehalten / und unſere Kirchen / als die aus Chriſtlicher Freyheit die Bil-
der und Gemähde behalten/ zum äußerſten verkleinert und verdammt haben) auch
endlich Mittwochſ vor Oſtern/ mit Muſqueten und Haken nach dem verguldeten
eiſern Creuz / ſo auf der Kirche geſtanden / gewaltig / wiewol vergeblich geſchoſſen
worden.

Ihre Bremiſche Tyranny iſt ſo entſeßlich / daß einem die Haare darüber Bre-
zu Berge ſtehen. Sie iſt aber zu ſehen in der An. 1564. ausgegangenen nothwen-
digen Entſchuldigung und warhafften Bericht der verjaagten Prediger zu Bremen/
worin ſie erwiſen/ daß die Aufrührer daſelbſt von der Augsburgiſchen Confession
abgefallen/ und alſo eine frembde Religion in die Stadt gebracht haben. It. in der
Hiſtor. Auguſt. Confell. contra Wolffium ad ann. 1561. It. in M. Rangonis
Syn-

Syncretismi à Mundo condito Historia oder der Geschichte der Religions-Mengerey Sect. XXXV, part. 2. vom Bremischen Syncretismo und darauf gefolgetem Calvinismo p. 1010. It. in dem gründlichem warhafftigem Bericht und kurzen Deduction E. Ehrenvesten/ Hoch- und Wolweisen Raths der Stadt Bremen passim, insonderheit in denen darin angeführten Schrifften der Hochwürdigsten und Durchl. Fürsten/ Erz- und Bischöffe dero Stifter Bremen und Behrden. Die Stadt Bremen und alle deren Stände waren eifrig Lutherisch/ und denen Sacramentirern höchst zuwieder/ wie aus ihrer Kirchen-Ordnung und dem Anno 1534. daselbst wieder die Sacrament-Schänder publicirtem Mandato sattsam zu ersehen/ bis aus Gottes Verhängniß und Zorn der leidige Satan sein Unkraut allda auszusäen Raum bekam/ testete M. Rangone, und durch den grundbösen/ eigensinnigen/ haltstarrigen/ ungehorsamen und unruhigen/ Ehrsuchtigen D. Albrecht Hardenberg, wie er von Jhro F. G. dem Herrn Erz-Bischöffe selbst genannt wird/ den Sacramentirischen Gift darin austreute. Wie dieser unruhige Hardenbergische harte Kopf An. 1556. seine Calvinische Laster-Worte/ (wie die Theologi in ihrem Berichte reden) auszusprechen anfing/ und seines Wüthen und Tobens gegen Johannem Tilemannum Amstelodamensem, auch nach dieses seinem Tode/ wider Jacobum Probst, die sich ihm als rechtschaffene Männer/ ihrem Amte und Gewissen nach redlich widersetzet hatten/ kein Ende machen wolte/ drang ein Hochedler Rath in denselben/ daß er die arme Kirche mit der Disputation von der Allenthalbenheit des Fleisches Christi nicht betrüben noch irre machen/ sondern in dem sargefallenem Streite vom heil. Abendmahl sich erklären sollte/ und dies geschähe zu verschiedenen mahlen. Wann es ihm nicht gelegen kam/ lehrte er sich an dieses alles nichts; bisweilen aber wischete er mit einem Theile seiner Meynung hervor/ und zur andern Zeit wieder mit etwas/ doch so/ daß es weder gehalten noch gestochen war/ und keiner seiner Meynung und Auslegung gewiß seyn konte/ wie nicht allein aus der von einem Hoch-Edlen Rathe an ihn deputirte gewesenem Relation des Herrn von Büren und Herrn Robert; sondern auch seinem eigenem an Bucerum in Engeland geschriebenem eigenhändigem Briefe zu ersehen/ worinnen er sich noch/ wie die zu Sodom/ seiner gottlosen Tücke rühmet/ indem er schreibt: Se sententiam suam sic proferre, ut etiam illi minime ostendantur, qui revera diversum sentiant, d. i. Er brächte seine Meynung also für/ daß sie auch denen/ so ein anders gläubten/ nicht zuwieder wäre; sondern er beyden Theilen damit recht thun könnte. Das heißet bey denen Calvinisten den Grundfagen der Hoffnung/ die in einem ist! 1 Petr. III. 15. O verfluchte Schande! Bey diesem schändlichem lügenhaftem Eigenlobe fing er noch dazu an/ auff Lutherum nicht allein zu schelten/ welches voriger Prahlerey zwar sehr zuwieder; aber nichts

iff

ist gegen das so folget/ nemlich daß er öffentlich predigte/ daß die vernünftigen Heyden selig zu preisen/ und unter die Heiligen zu zählen/ ic. daß er gerne wissen möchte/ wie groß der Leib Christi/ und an welchem Orte/ und wie er im Himmel umschrieben/ ob was/ und wie viel noch vorhanden sey vom Leibe Christi/ wovon man so lange Zeit gefressen habe/ ob er gekielet/ bekleidet/ oder nackt sey/ was vor ein Brodner Ort da sey? und was dieser Gotteslästerlichen ewig verfluchten Reden mehr waren/ die sich mit der bereits höchst betrübten Kirchen allergrößstem scandal noch mehr häuften/ wie der Erz- und schier alle Länder durchreisende Versführer und Zwinglianische Betrieger Johannes à Lasco noch darzu kam/ und bey der H. Communion dem Priester in Bremen das Brod aus der Hand nahm/ und aus sonderbahrer geistnerischen Heiligkeit sich selber gab/ und mit allen Kräften/ als des Satans Apostel/ die Gemeine zu zerrütten und zu trennen suchte. Ein Hochweiser Naht sahe balde/ daß diese so stark angeflammte höllische Feuers-Brunst so wenig durch der treuen Evangelisch- Lutherischen Zions- Wächter ihren Schriftmäßigen Gegenspruch/ als durch seine Obrigkeitliche bisherige rühmliche Vigilance würde gelöschet werden/ indem es beydes mehr denn zu viel begunte offenbahr zu werden/ daß sie heimliche Feinde und Crypto-Calvinianer auch in ihrem eigenem vermessentem Evangelisch-Lutherischem Corpore hätten/ und ihr Eyd/ womit sie sich Käyserlicher Majestät aufs verbindlichste verpflichtet/ keine Wiedertäufer und Sacramentärer leyden zu wollen/ leyder auf solche weyse schändlich würde gebrochen werden/ und begehrte so wol des Hardenbergers als seiner Gegener/ der Lutheraner/ Glaubens- Bekenntniß/ welches diese zwar willig und gehorsamlich ihrer lieben Obrigkeit übergaben/ auch bey Verschiebung derselben/ von denen Sächsischen Theologis/ rühmliche Censur bekamen/ daß es der Lutherischen Lehre aufrichtig gemäss wäre; Hardenberg aber war ungehorsam/ wandte allerhand Vorgeben vor/ und brachte endlich/ da er sahe/ daß es nicht anders seyn kunte/ etliche dunckle und zweiffelhafte Bekenntnissen ans Licht/ deren eine der andern nicht gleich war/ und wovon er/ als seiner eigenen Worte Deuter bald diese/ bald jene seltsame Auslegung machte. Der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie/ weigerte er sich zu unterschreiben/ dem von der Obrigkeit angefertigtem Colloquio (wornin Heshulus collocator seyn sollte) und zu solchem Ende beschriebener Theologorum/ des Hrn. Superintendenten Eitzen von Hamburg/ des Hrn. Superintendenten Mörlini von Braunschweig und des Hrn. Superintendenten Beckers von Stade entzog er sich/ dem Hrn. Erz-Bischoff und dessen Befehle/ daß er ein Glaubens- Bekenntniß einschicken sollte/ weil der Stadt Bremen und dem ganzen Heil. Röml. Reiche viel und groß daran gelegen/ war er ungehorsam/ wie die andern Priester mit der größtesten Freudigkeit partitionem leisteten. Ja er sing endlich gar

an / mit aufrührerischen Predigten das Volk wieder den Raht und Prediger aufzuhezen / welches auch denen Predigern zum Theil die Häuser gestürmet / sie mit bloßen mörderlichen Gewehren angefallen / und die Priester des Herrn / wie Vasmar gethan / zu Boden geschlagen. Er calumnierte draussen in der Fremdde durch Briefe die Bremischen Priester aufs schändlichste / und beschuldigte sie der Anbesung des Brods im Heil. Abendmahl. Dies gottlose Verfahren trieb er so lange / bis die benachbarte Nieder-Sächsische Fürsten / Herren / Grafen und Städte zustraten / oder daß der gesambte Nieder-Sächsische Kreys sich der Sache ernstlich annahm / und ihn An. 1561. nacher Braunschweig auf den Creysstag cirirte nebst zweyen Bremischen Theologis und Deputirten: Diese hatten Mörlinum, Heshusium und Chemnitium zum Beystande; jener / Daniel von Büren / und etliche Ehun-Pfaffen. Nach vieler Handlung wurde der Bremischen Theologorum Lehre vor richtig / und der Augsbürgischen Confession gleichförmig; des Hardenbergers aber vor Calvinisch erkannt / und Hardenberger aus der Stadt Bremen / und dem gangen Nieder-Sächsischem Kreys verwiesen. Ob man nun wol hätte hoffen sollen / daß nach Wegschaffung dieser Hard-Distel und Unkrauts / die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bremen würde zur Ruhe gekommen seyn / so fehlte doch so viel daran / daß der hinterlassene giftige Sahnne bald noch mehrere Calvinistische Mord-Käncke vornahm / unter welchen dann der von Büren der Anführer war / der mit heßlichen und schimpflichen Pasquillen nicht allein den Nieder-Sächsischen Kreys freventlicher weysse anzutasten sich unterstund; sondern auch gar den Raht sambt den Predigern öffentlich schimpfte / Aufruhr und Empörung anrichtete / in welchem von einigen der Calvinischen Rotte geschrieben wurde: **Werffet die Schelme, die Prediger, von der Brücke in die Weser.**

Den Rest dieser Calvinischen Greuel und mehr als Mord-Geschichte will ich mit des sel. Hen. D. Rangonis eigenen Worten beysügen p. 1021. Daniel Büren ließ nicht nach / seinen Schwarm auszubreiten mit List und Gewalt. Da zu bekamer Gelegenheit / wieder Raht sollte versetzt / und er regieren der Bürgemeister werden. Denn da hat ihn der Raht (so orthodoxe Religionis, d. i. Lutherisch war) ermahnet / nebst seinen Conforten von der irrigen Lehre abzustehen / oder aber doch außs wenigste diese Lehre vor sich zu behalten zc. Worauf er angefangen Hardenbergen zu vertheidigen zc. Endlich aber 8 Tage Bedenck-Zeit gebeten / auch erhalten. Mittlerweile hat er ihm einen Anhang gemacht / den Pöbel in den Ehun beruffen / daselbst mit ihnen Raht gehalten / auch endlich mit denselben mehr als 4000 in Eil außs Raht-Haus mit mörderlichen Gewehren gelauffen / die Ehuren erbrochen / den Raht zur ungewöhnlichen Zeit beruffen / und wie er bey einander / selbst die Aufrührer angerebet und sie gefragt: **Ob nicht ihr Wille,**

sey

sey, daß die Edicta Senatus wieder die Zwinglianer &c. solten cassiret, der Superintendentens und Johann Buchheister verwiesen, Antonius Grevenstein, ein Calvinist, wieder eingesetzt, auch Herman Vasmar (so verwiesen war/ daß er einen Prediger bey Tage auf der Gasse mit einem Episse zu Boden geschlagen hatte) wieder eingesetzt, und den Predigern das Straffen der Lehre des Hardenbergers verbohten würde? Worauf sie geantwortet: Ja/ Ja! Und ob gleich der Raht dawieder gesprochen/ haben doch die Aufrührer mit mördlichen Gewehren auf sie gedrungen etc. daß sie aufstehen müssen/ auch von 9 Uhr Morgens/ bis 5 Uhr Abends auff dem Raht-Hause gleichsam gefangen gehalten/ und dazu gezwungen/ den Radleins-Führern die Hand zu geben/ und alles zu approbiren. Drey Tage hernach haben abermahls die Aufrührer der proponirten Puncten Unterschrift und Versiegelung mit großem Lermen und Gewalt begehret/ auch mit Bedrohen grossen Blut-Vergießens/ den übrigen Raht dazu gezwungen: wie denn auch dazu/ daß an die Städte des Nieder-Sächsischen Kräfles geschrieben würde/ ihren Predigern zu verbieten, daß sie nicht auff Hardenbergers Person und Lehre, auch auf sie (die Aufrührer) und die Stadt Bremen, als ob sie mit falscher Lehre behafftet wären, schelten oder davon sagen solten; sondern ein Ehrbahrer Raht (orthodoxe Religionis) solte ihnen (den aufrührischen Zwinglianern) Zeugniß geben, daß sie fromm wären und wol gehandelt hätten. Indem nun der Raht dieses vernommen/ und ihre Stimmen in der Raht-Stube nicht mehr gelten mußten/ und sie so hart wieder ihr Gewissen gedrungen wurden/ auch man damit umging/ etlichen aus den Rahts-Verwandten (wie ihre Worte gelautet) also auf den Fuß zu treten, und schon ein Tag dazu ernennet war/ daß ihnen das Blut solte aus den Nacken lauffen/ sind sie verursacht/ sich aus der Stadt an den Grafen zu Oldenburg zu begeben/ der sie auch wol aufgenommen hat. Hierauff hat D. Simon Musæus, Superint. und Hr. Joh. Buchheister innerhalb 3 Tagen das Land räumen müssen; die übrigen aber haben/ungachtet des unchristlichen Decreti, so am Markte an einer Taffel gehangen, die Gemeine ermahnet und gewarnt. Welchen aber Büren sein Anhang auf der Cangel unter Augen geruffen/ und geschrien: **Schlaget die Hölswichter todt, werffet sie von der Cangel herunter!** In der Kirchen haben sie Hrn. Joh. Elverfeldt nach gehaltenen Predigt umringet/ hätten ihn auch zu Tode geschlagen, wenn ihn nicht einige fromme Bürger gerettet. Darauf Dan. Büren die Prediger vor den Raht gefodert/ ihnen verbohten zu straffen; und wie sie darin nicht willigen wollen/ noch können/ ihnen zu predigen verbohten. Und ob wol ein und anderer noch etliche mahl geprediget, so hat doch der aufrührische Hauffe sie in Stücke

zu hauen gedrohet. Darauf denn die Kirch-Väter selbst die Prediger ermahnet und gebeten / sich der Gefahr halber des Predigens zu enthalten. Die Gemeine hat auch darauf an ihre Statt Zwinglische, zum Theil ungelährte Prediger beruffen. Ist also auf die Artz die Stadt Bremen mit Aufruhr Zwinglisch geworden. Und ob wol hernach ein Vergleich mit der Stadt/ und etlichen ausgewichenen Burgemeistern und Raths-Männern gemacht / darin sie sich verpflichtet, keine Calvinische Lehre noch Lehrer zu dulden, wie solches Histor. Aug. conf. fol. 337. b. seq. erzählt; so ist doch solchem, im Nahmen Käyserl. Majest., der Chur-und Fürsten gegebenem, angenommenem und bewilligtem Abschiede nicht nachgelebet worden, sondern sie habet Christoph. Pezelium, der von Wittenberg aus den Chur-und Fürstenthümern Sachsen/ seines Sacramentirischen Irthums und Kägerey halber/ verwiesen/und einen Eyd gethan hatte/ zu den Calvinisten sich nicht zugesellen/ zum Prediger angenommen/und ist also Bremen Calvinisch worden/bis auf diesen Tag. Conf. Joh. Georg. Bertram Past. Brunsv. fidel. Lüneb. Reform. u. Kirchen-Hist. p. 179. seq.

C

Wie mit denen armen Lutheranern im Clevischen umgegangen/ und wie ihnen von denen Reformirten An. 1549. sey der öffentliche Gottes-Dienst unter sagt / und die Religions-Freyheit genommen/ beschreibet der Hr. Pfannier in seiner Historiâ pacis Westphal. lib. V. §. XXXVIII. p. 594. Der unter dem Nahmen Philalethæ Irenophili aber der gelährten Welt bekandt gewordene gelährte Autor der aufrichtigen Untersuchung: Ob die Reformirten mit den Lutheranern in der Lehre dermassen einstimmig / und die vom Hrn. D. Scrimelio vorgeschlagene Methode zur Vereinigung so bewandt sey/das die Lutheraner mit den Reformirten sich in eine außertliche Vereinigung einlassen könnten etc. zu Franckfurt und Leipsig An. 1712. gedruckt/beschreibet uns p. 126. seq. eine Historie/ die wir ihrer Artigkeit halber hier ohne Veränderung eines einzigen Wortes anzubringen keinen Umgang nehmen können: Es ist im Clevischen vor ungefehr 40 Jahren ein alter Prediger bey einer Lutherischen Gemeinde gestorben/der auf seinem Tod-Bette bekant/ er sey allezeit im Herzen Reformirt gewesen / und wolle er seiner Gemeine nicht verbergen/ das er auch als ein Reformirt sterbe. Was geschicht? weiß dieser Prediger sich zuletzt zur Reformirten Religion bekant / so fährt man zu / und setzt der Gemeinde einen Reformirten Prediger. Diese beschweret sich zu Berlin / kriegt auch einige mahl gute Bescheide; aber ohne Effect. Endlich wird ihnen aufgelegt die Jura stolæ dem Reformirten Prediger abzutragen/ ihre Kinder bey ihm tauffen und sich von ihm copuliren zu lassen: Wollen sie ihn nicht predigen hören/nach ihm

im Clevischen.

ihm zum Abendmahl gehen/ so mögen sie hingehen/ wohin sie wollen. Und also hat nun schon bey die 40 Jahren her eine Gemeinde von 400 Haus-Wirthen sich ihrer Kirchen müssen berauben/ und Reformirte Lehrer setzen lassen/ haben auch bis auf diese Stunde noch nicht erhalten können/ daß ihnen ein Prediger auff ihre Unkosten zu halten wäre vergönnet worden.

Was die Reformirten in der Ober-Elas zu Colmar/ einer seither An. 1575 ^{Colmar.} unstreitig Evangelisch-Lutherisch gewesenem freyen Reichs-Stadt/ vor schändliche Practiquen vorgenommen und ausgeübet/ hat der sel. Hr. D. Joh. Schmidt in seiner vorhin bereits angeführten gründlichen und unvermeidlichen Wiederlegung der Calvinischen Laster-Schrifft gar umständlich gewiesen/ da er ihnen gezeigt hat/ wie heimtückisch und listig/ sie erst denen Evangelisch-Lutherischen Hirten den Elenchum gegen die Reformirten zu verbieten angefangen/ damit/ wann alles stille wäre/ die Wölffe so viel besser mächtten in den Schaf-Stall hineinbrechen können; (2) auch verbohten/ die Controversie vom Hl. Abendmahl/ und von der Ubiquitæet der Menschlichen Natur in Christo auf der Cangel vorzunehmen/ und sich (3) aller Anziehung der Nahmen der Widersacher zu enthalten/ per Mandatum befohlen haben. Damit aber die Calvinischen feinen Streiche einem jederm mögen so viel heller in die Augen fallen/ und keiner Ursache finden möge/ an der vorgegebenen Wahrheit zu zweifeln/ so will ich hier ein ehemahliges hohes Durchlauchtiges/ nunmehr in Gott ruhendes Haupt/ zum illustren Zeugen anführen/ nemlich des Hrn. Herzogs von Würtemberg Durchl. gottseligen Andenkens/ wessen Schreiben an Burgemeister und Rath der Stadt Colmar/ wegen Abschaffung M. Johannis Georgii Magni, aus D. Schmidii gründlichen Wiederlegung der Calvinischen Laster-Schrifft p. 156. lautet wie folget: Ludwig 2c. welcher gestalt wir vor etlich Monaten/ euch unsern Landsbürtigen obligirten stipendiaten M. Johannem Georgium Magnum, einen ehrlichen/ eifrigen/ gelährten/ reinen und wolberedten Kirchen-Diener (welchen/ wie hier vor etlich Jahr lang/ der Christlichen Evangelischen Kirchen zu Augsburg bewilliget/ hernach aber wiederum mit Diensten in unserm Fürstenthum begabet/ euch nicht obrudiert; sondern auff euer unterthänig Ansuchen (um einen Christlichen treuen Prædicanten) gnädig zu kommen lassen: dessen wiisset ihr euch samt und sonders/ zweifels ohn wol zu erinnern. Darum uns dann vor wenig Tagen so viel desto fremder fürkommen/ daß ihr selbigen so eifern/ da er bey euer Kirchen noch nicht recht erwarmet/ deren er doch (wie wir berichtet sind) anmühtig gewesen/ beurlaubet/ und zwar der Ursachen/ daß ihr mit seiner Lehre nicht zu frieden/ da euch doch/ ihr und dann ihr mit ihm abgehandelt/ und ihn angenommen/ und verborgen gewesen/ daß er von Jugend auff/ bey unserer hohen Schul zu Tübingen/ in unserer Christlichen Religion und Lehr

Augsburgischer Confession (wie die in unserm Fürstenthum bis daher / durch Gottes Gnade / geführt) auferzogen worden / und auch die Rechnung wol zu machen gehabt / daß er um einer Condition oder Kirchen-Dienstes willen / als ein eifriger redlicher Prædicant / seine Christliche Lehre nicht ändern / noch ihin das Maul (die grim-mige reißende Wölffe anzuschreyen / und die arme Schäflein vor ihrer falschen Lehre zu warnen) nicht verbinden lassen würde. Da ihr aber damah-
 NB. len gefinnet / ihme in seinem schuldigen Amt Eintrag zu thun (welches doch seiner Obrigkeit gebühret) hätte unser hierunter mit Aufsuchung um ein reinen Prædicanten / wie auch sein des Magistri Magni, mit so beschwerlichen und seiner Haus- haltung schädlichen Auszug / wol verschonet werden können. Dann wir seiner Beurlaubung keine andere Ursache befinden / dann daß über etliche seine hervorgegangene eiferige / gutherzige Predigten) er sich beschweret und verweigert / die Schriftliche sürgerhaltene Formulam (wie er sich hinführo in seinen Predigten verhalten solle) anzunehmen / indem er dann Christlich / und wie einem getreuen Seelsorger gebühret / gehandelt hat. Diweil selbige Formula (wie wir dieselbige befinden) also beschaffen / da sie von einem verständigen / gelehrten / reinen und getreuen Kirchen-Diener / dem Gottes Ehr / und seiner befohlenen Schäflein Heyl / ernstlich angelegen / nicht eingewilliget / noch angenommen werden kann. Dann mehrge- dachte Colmarische Formula, von zweyen widerwärtigen Lehren und Religionen zusammen gesetzt / deren die eine / der Christlichen Augsburgischen Confession gemäß; die andere aber auf den Zwinglischen und Calvinischen Schlag gerichtet. Und werden beyde Religionen also durcheinander gemenges / und confundirt, daß auch wol in zweyen Linien widerwärtige Meynungen verfasst / deren eine die andere umstößet / und was etwan in den ersten Worten wol geredet / das wird bald durch einen Calvinischen Zusatz / wiederum verkehret und hinweggenommen. Der Christlichen Augsburgischen Confession (wie selbige An. 1530. Kayser Carolo Quinto löblichsten Gedächtnis / überantwortet worden) ist in der Colmarischen Formula gemäß; da gefaget wird: daß warhafftiglich der Leib und das Blut Christi mit Brodt und Wein im heil. Abendmahl ausgetheilet und empfangen werde. Daß der Leib und Blut Christi / nicht Capernaütisch / nich figuratè, nicht imaginativè oder angedichteter weyse; sondern übernatürlicher und unbegreiflicher weyse / genossen werde: Daß auch nicht der Glaub; sondern Christus und sein allmächtig Wort / gebe / mache und schencke / daß der Leib Christi im Sacrament sey. Diese Christliche Bekenntnissen werden im Fußstapfen verkehret / da dabey eingeschoben wird / daß das Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi / allein von den Gläubigen / und geistlicher weyse / geschebe / wann sie glauben / daß Christus für sie gestorben. Darum auch in dieser Formula geläugnet wird; daß die

die Untwürdige den Leib und Blut Christi (zum Gericht und Verdammniß) empfangen/ welches alles Calvinisch/ und dem Apostel Paulo zuwider/ der geschrieben: daß sich die unwürdigen Gäste bey dem heiligen Abendmahle mit Essen und Trinken an dem Leib und Blut des Herrn veründigen. Und ist unloblich von dem Concipisten der Colmarischen Formul gehandelt/ daß er die Worte im zehenden Articul aus der Augsburgischen Confession (wie selbige Anno 1530. zu Augsburg überantwortet worden) verstümmelt erzählt/ und nach folgende Worte fürstlich ausgelassen: Derohalben wird auch die Gegen-Lehr verworffen. Dann der Concipist wohl gewußt/ daß damahlen mit diesen Worten die Zwinglische Lehre/ die man jetzt Calvinisch nennet/ verworffen worden/ welche aber er/ der Concipist, unter dem falschen Schein der Augsburgischen Confession, in die Stadt Colmar einführen/ oder aber darinnen erhalten will. Eben also machet es der Concipist auch in dem Articul von der Person Christi/ da er (zum Schein) eine gute Bekenntniß thut in diesen Worten: Daß Christus Gott und Mensch/ in einer ungetrennten Person zur Rechten Gottes im Himmel/ gleich mit Gott dem Vater/ allmächtig/ alles im Himmel und auff Erden regieret/ ernihret/ erhält; daß/ ob er gleich wol in seiner angenommenen Menschheit/ die er in der Glori auch behält/ in den Himmel auffgefahren ist und wohnet/ doch darum seine liebe Kirche nicht verläßt; sondern allenthalben gegenwärtig seyn könne. Und auch/ wo er sich in seinem heiligen Wort und Sacramenten verheißt zu seyn/ warhafftig seyn wolle/ (welche Worte anders nicht/ dann von der Menschheit Christi verstanden werden können.) Diese Bekenntniß wird vermischet mit Calvinischer Auslegung/ daß Christus durch seine starcke Hand (durch welche der Concipist den Gewalt Christi versteht) und durch seinen Geist und Gaben allenthalben/ wo er will/ würcke/ und daß Christus durch seine Krafft und Geist/ auch abwesend/ alles vermöge und könne &c. Unter welchen Worten die Zwinglisch. und Calvinische Lehre verstreket ist/ welche sürgibt/ daß der Herr Christus abwesend seine Kirche regiere/ und vor dem jüngsten Tage nirgend auff Erden mit seinem Leib gegenwärtig sey/ und möchten dergleichen wie-derwärtige Punkten mehr aus ermelter formula gezogen werden.

In dem aber läßt sich der Concipist gar zu grob merken/ indem er/ (neben vielen ungebürllichen Stücken wieder die Ubiquitæt, d. i. wieder die Herrlichkeit des Menschen Christi) nicht leiden will/ daß die Prædicanten des Zwinglii, Calvinii oder ihres gleichen falscher Lehrer/ Nahmen/ auf der Cangel nennen/ noch ihre irrige Lehr straffen mögen; sondern solche treue Lehrer für ärgerliche Calumnianten ausruffet/ und sie noch darüber ihres Predig-Amtes entsetzet. Aus welchem allem ihr vernünftiglich zu ermessen/ daß ihr über dieser Formula, und darauff erfolgeter Abschaffung eines oder mehr reinen/ getreuen und ohnärgerlichen Prædicanten/ dagegen

NB.

NB.
NB.

dagegen aber durch Erhaltung eines solchen Kirchen-Dieners / der ihme diese ver-
 NB. mischte Lehre belieben läßt/ bey allen Ständen der Augsbürgischen Confession, so
 NB. derselben in Wahrheit zugethan/ in den schwerlichen Verdacht fallen werdet: als ob
 NB. ihr nicht die reine Augsbürgische Confession; sondern unter dem Nahmen dersel-
 NB. bigen/ die Zwinglische Irthum/ oder aber beide wiederige Lehren unter einander ver-
 mischet/ in euren Reformirten Kirchen haben und foriren wolten. Welches
 wir euch gleichwol (daß solches sämtlich euer aller Meynung seyn solle) nicht ver-
 trauen; aber doch hiemit treulich aus Christlichem Eifer euch verwarnen wollen/
 damit ihr das Predig-Amt bey eurer Reformirten Kirchen nicht mit solchen Personen
 bestellet/ welche weder kalt noch warm sind/ welche auch der Herr aus seinem
 Munde ausspreyen will: Wolten wir euch gnädiger Meynung nicht verhalten ic.
 Datum Sturgart, d. 21. Jan. An. 1590.

Creutz-
 nach.

Ludwig, Herzog zu Württemberg. ic.
 Derer Reformirten harte und unchristliche Unternehmungen zu Creuzenach
 in der Pfalz/ mögen uns Hr. Schlosser und Hr. Debus in dem Buche/ genannt:
 Send-Schreiben und dabey gefügte Anmerkungen über das von denen Chur-
 Pfälzischen Evangelisch-Lutherischen Consistorial-Räthen und respective Pre-
 digern zu Heydelberg und Creuzenach Hr. Schlosser und Hr. Debus, unterm Ti-
 tel: Wahrheit-Unschuld und Ehren-Rettung ic. ohnlängst herausgegebenem Büch-
 lein/ gestellt/ von Justo Wilhelm Wissenbach ic. Marburg 1700. p. 81. mit ihren
 eigenen Worten vortragen/ welche gewiß die dasige und anderwertige Reformir-
 ten so wenig mit ihren bekandten Ausflüchten entschuldigen/ als die Pfälzische mit
 ihren Anmerkungen übern-Hauffen rennen werden, also lauten sie: Wie hart und
 rau die Reformirten in vorigem zu End lauffendem seculo, mit denen unschuldig-
 gen Lutheranern in Creuzenach umgefahren/ bis sie selbige gänglich unterjocht/ und
 nach ihrem Willen ihr Exerccitium Religionis in völlige Übung bringen können/
 davon wären viel Bogen anzufüllen; der kürzeste Verlauff aber ist dieser: Es
 haben die Reformirte im Jahr 1584. unter der Regierung des Chur-Fürstlichen
 Vormunds und Administrators Pfalz-Graffe Johann Casimir, und zwar
 contra Testamentum fraternum Ludovici V. erstlich das Evangelisch-Luther-
 rische Kirchen-Consistorium mit der Helffte ihrer Religion besetzt / und darauff
 folgenden Jahrs 1585. den letzten Evangelisch-Lutherischen Pfarrer allda / Joh:
 Scheuermann, in einer verdeckten Kutschen / unterm Vorwandt/ etwas sonder-
 liches mit ihme sich zu unterreden/ aus der Stadt geführt / und schimpflich den-
 selben verwiesen/ darauff nicht allein die ordentliche Pfarr-Bestallung einem Re-
 formirten Pfarrer gegeben; sondern auch ohne Unterscheid alle Gefälle / wie sie
 Nahmen haben mögen/ zu sich gerissen/ und 47 Jahr die arme Gemeine ohne Pree-
 diger

diger gelassen, bis An. 1631. der gloriwürdigste Schweden: König Gustaph. Adolphus höchstseligster Gedächtniß, bey Occupirung Stadt und Schlosses Creuzenach, das Exercitium Religionis öffentlich introduciret, und also durch Darsetzung dero Königlich Bluts (indem Seine Majest. selbst in dem Sturm mit angegangen) dem damahligen Durchl. Fürsten und Landes-Herrn, Ludwig Philipps, Pfalz-Grafen und Fürsten zu Simmern, und der Chur-Pfals Administratoren, Stadt und Land, dem Evangelischen Pfarrer und Schulmeister aber mit gut und reiflichen Consens bemeldten Landes-Fürstens eine Bestallung zu wegen gebracht, welche auch dem Pfarrer (Nahmens Dolbier) so lang der unvergleichliche Held im Leben geblieben, nebst dem Schulmeister gerichtet; so bald er aber seinen Rück-Tritt in die selige Ewigkeit genommen, solche von höchst-ermeldtem Chur-Pfalsischen Fürsten und Landes-Herrn disputiret worden, unter dem Vorwand, wofern sich die Lutherische nach ihren Ceremonien (revera doctrinalien und Lehre selbst) nicht würden richten, man keinesweges dero Pfarrern eine Bestallung mehr geständig. Und ob zwar Jhro Hoch-Gräfliche Excellenz, der Reiche Schweden Rast und Canklar, auch damahliger General-Legat, Herr Graf Axel von Ochsenstirn, in denen zu Heilbronn geschlossenen Compacten abermahl des Creuznach: Lutherischen Pfarrers und Schulmeisters gedacht, wie nicht weniger in An. 1634. die Königsliche Schwedische Regierung zu Maynz, welche diesfalls ein bewegliches Schreiben, wegen des Pfarrers Salarirung an den Creuznacher Land-Schreiber abgehen lassen, so hat es doch weiters nichts verfangen, als daß man der verlassenen Gemeine bedeutet, aus ihren eigenen Mitteln Pfarrer zu halten, jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt der Schulen, dieselbe nicht anzurichten (da man Jesu-Schändern, denen Juden, doch ihre Synagogen erlaubet) sondern an der Reformirten Schulen sich begnügen lassen. An. 1657. wurden die Sermonen auf dem Gottes-Acker bey Kinder-Leichen verboten. An. 1663. haben sie die Schule rotunde abgeschlagen, die auch zwey Jahr zu gewesen, und darauf von einer Schul-Frauen versehen worden. Ob man nun wol zu Ende des 166ten Jahrs zu Retindegirung einige Hoffnung gemacht, ist doch alles schärffer verboten, und auff des Con-Domini Prinz Ferdinand Maximilian Hoch-Fürst. Durchl. zu Baaden Gnädigste Vorstellung, die geringste Absicht nicht genommen worden. An. 1669. hat man die Kirchen-Collecten und die bey Hochzeiten in eine Büchß sammelnde Allmosen angesprochen, und An. 1681. wurde die Kinder-Tauff und Ehe-Einssegnung verboten, auch das Todten-Geldt (außer Reichung eines Gold-Guldens) verweigert. An. 1682. wurde das Exercitium ganz abgesprochen, und so Pfarr- als Kirchen-Geschworne die vorlesende Concession nicht unterschrieben, Cangel und Amt verboten seyn sollte.

h

Und

Und ob gleich diesen und andern scharffen Proceduren das Durchl. Haus
 Daaden zu allen Zeiten, nicht allein höchstermeldter Fürst Ferdinand Maximilian
 Hochfürstl. Durchl. auch jetztmahlig dasiger gnädigster Con-Dominus und
 Mit Herr der Durchl. Fürst und Herr Louys von Daaden feyerlich wieder sprachen,
 ja aus sonderl. Christ-Fürstlichen Erbarmen, so wol durch Intercessionalia
 als gnädige Decreta, nach dem Erheisch des Instrumenti pacis in allwege
 Ruhm-erheblichst gesucht, der hart gepreßte gewesenen Gemeinde (welche deswegen
 Sr. Hochfürstl. Durchl. unsterblichen Dank und treuesten Gehorsam schuldig)
 Manutentenz zu geben, auch kräftiglich docirt, wie so harte Tractirungen
 denen unter sich gemachten Verträgen zuwieder lieffen: So haben die Reformirte
 mirte doch nachgehends die arme Lutherische Gemeinde noch empfindlicher tractirt,
 so daß die Sache fast gar zu einem Blut-Bade sich anlassen wollen, indem
 beyderseits Herrschafften Amts-Knechte in der Evangelisch-Lutherischen Kirche
 zusammen kommen, und mit einander gestritten, die Reformirten den auf der
 Kanzel stehenden Prediger (Nahmens Bölcker) stillschweigen; die Fürstliche
 Daadische aber, als Catholische, zu predigen geheissen, und die Kinder-Lehr fort
 zu halten; die Reformirte aber verbotten, ja den reden-wollenden Kindern mit
 den Händen die Mäuler zugehalten. Zu Erlangung ihres Zwecks aber haben
 die Reformirte eine Compagnie Dragoner zu Hülffe genommen, welche den un-
 schuldigen Pfarrer mit Schläge und Stößen solcher Gestalt tractirt (der ge-
 brauchten Lästerungen nicht zu gedencken,) daß sie seinen Priesterlichen habit auf
 offener Strassen in Stücke zerrissen, und so etliche Bürger und einige Hochfürstl.
 Daadische Bediente ihn nicht aus ihren Händen salvirt, solte er wol in Lebens-
 Gefahr gestanden haben. Gleich darauf wurde er gänzlich degradirt, der Bes-
 meine hingegen ein solcher Pfarrer in faveur der Reformirten aufgedrungen,
 der Zeit seines fünf-jährigen Daseyns sich dermassen aufgeführt, daß er fortges-
 schafft, und ihn der Kirchen-Nacht anderwärts accommodirt hat, und solcherges-
 talt die Evangelisch-Lutherische Gemeinde ausser Kirchen-Nachts Jurisdiction
 gesetzt worden, wodurch aber jetztmahliger Pfarrer Debus gedachten Kirchen-
 Nacht pouvoir dermassen empfinden müssen, daß die von Chur-Fürst Carl,
 höchst Christmildesten Andenkens, jährlich aus der Verwaltung zu reichen gnä-
 digst befohlne Competenz von 1 Fuder Wein und 12 Malter Korns mir ent-
 zogen, dem abgesetztem aber noch 2 Jahr gereicht, und von dato desselben Cassi-
 rung mir Pfarrer Debus, in das eilffte Jahr, und zwar durch die ganze schwere
 Krieger-Zeit unverantwortlich vorenthalten worden. Anderer Drangsalen,
 schwerer Frankösischer Einquartirung, deren doch die Reformirte Weisliche ent-
 haben geblieben, nicht zu gedencken.

D Wir

Wir gehen weiter im Calvinischen ABC, und sehen die Händel an, so die Dangig Reformirten zu Dangig angerichtet. Bis An. 1575. hatte diese gute Stadt Ruhe und Friede, da Petrus Prætorius, Theol. D. der in seiner Jugend den Calvinischen Bisse auf der Reformirten Univerſitat in sich gezogen, und endlich auch zu Waſel den summum in Theologiâ gradum erlanget, auch nachher in Meiffen ſiets mit denen Crypto-Calvinianis umgangen war, dieſelbe zu ſtehren anfang. Seine Liſt und Räncke waren ſo groß, daß er den Schalek recht meiſterl. verbergen und zurück halten kunte, bis ſeine Parthey allmählig ſtärcker wurde: Denn damalen war im ganken Raht zu Dangig nur eine einzige Perſon, ſo ſich zur Reformirten Religion öffentlich bebandte; die Bürgerſchafft aber war ganz Lutheriſch; dem allen aber ungeachtet, ſo wuſten dieſe beyde Perſonen doch in der Geſchwimdigkeit daſelbſt ſo viel junge Calviniſten auszuhecken, daß in wenig Jahren verſchiedene Kirchen, Stadt und Raht-Hauſe damit gröſſeſten Theils beſeget, und alles, alles zu Dangig in ſo gefährlichen Stand geſeher wurde, daß es nicht zu beſchreiben, der Raht und Bürger zu vielen mahlen ihren beſorglichen Untergang vor Augen geſehen, und vor Angst und Bangigkeit nicht gewußt haben, wie ſie ſich rahten oder helfen ſolten. Die Evangelisch-Lutheriſche Prieſterſchafft warnete, vermahnete, ſtraffte, dräuetete unerſchrocken und unermüdet, aß Ehränen-Brod, und führete ihr Amt in groſſer Traurigkeit und mit Seuffzen; aber da war keiner unter den hartnäckſichten, den es jammerete, oder ſichs leyd ſeyn lieſſe, die Geſalbte des HErrn ſo zu plagen. Gar jämmerlich iſt es zu ſehen, wie die Obrigkeit daſelbſt exerciret, hintergangen, und, wie man Sprich-Wortſ weiſe zu reden pfleget, gleichſam bey der Naſe herum geführt worden, wie man ihre Worte ſo gottloſer weiſe verdrehet, (in welcher Kunſt dann der berühmteſte Schmiede-Meiſter der Reformirte D. Jacob Schmidt, oder Fabricius zu latein, war,) ihre Auctoritat geſchändet und gekräncket, ja gar in den Koht getreten, ſie prostituiret, zu Raht-Hauſe im votiren ohnmächtig gemacht, indem ſie lauter Calviniſche Creaturen in den Raht geſchoben, und ſie vor aller Welt ridicul gemacht habe. Summa, es lieſſ dieſes Calviniſche Untweſen, das ſich wie eine gar ſchwarze Wolcke über den ganken Dangiger-Himmel auszubreiten, und denſelben gänzlich überziehen zu wollen ſchien, ſo hoch, daß endlichen die geſamentliche löbliche Bürgerſchafft (nach vielfältigem vergeblichem ſuppliciren, Flehen und Vorſtellen, daß weil durch die Annehmung der Reformirten, greuliche Gottesläſterungen in der Stadt angerichtet, und ärgerliche Lehr wieder die Augsburgiſche ungeänderte Confession introduciret, anſtoſſige und wieder Gottes Wort, die Augsburgiſche Confession und Apologie laufſende Ceremonien eingeführt, worauf ſo unausſprechlich groſſes Untweſen in der guten Stadt erfolget, als

Spaltung, Uneinigkeit und Mißtrauen unter den Bürgern, schreckliche Verger-
niß, Betrübung des Heil. Geistes. Item die Königlichen Privilegia gebrochen,
und dadurch der Stadt grosse Gefahr zugezogen habe, auch allerley Nachrede bey
den Nachbahren verurfachet zc. Ein hochweiser Raht doch den greulichen Cal-
vinisten Schwarm aus Kirchen und Schulen einmahl weg schaffen müchte, ehe
ein Unheil daraus entstände, wessen sie entschuldiget seyn wolten, (An. 1685. wie
der den Raht eine öffentliche Protestation verfaßten ließ, welcher Einhalt wir
von Wort zu Worte aus des Hrn. M. Christoph. Hartnochen seiner Preussis-
schen Kirchen-Historia lib. III. cap. VI. §. 3. p. 781. f. hieher setzen wollen: Erste-
lich erwehnen sie, mit was grosser Mühe die Religions-Freyheit erlangt sey, und
wie man billig dabey hätte bleiben sollen. (2) erzählen sie, wie der Calvinismus
in der Lehr und Ceremonien gradatim wieder die Privilegia eingerissen und zuge-
nommen. Zum (3) setzen sie die Ursach dessen, weil im Raht Calvinisten gewesen,
welche den Calvinismum in Kirchen und Schulen befördert. (4) schreiben sie,
daß die andere und dritte Ordnung demselben zuwieder gewesen, und an den
Raht off suppliciret; aber nichts erhalten, und daß die dritte Ordnung, so zu
diesen Rahtschlägen auch gehöret, nicht zu Raht-Hause gefodert sey, damit nur
der Calvinismus stabilirt werden möchte. (5) setzen sie einige Special-Sachen,
als, daß man das Examen mit dem Lästler von dem langen Garten nicht anstel-
le, welcher doch mit 15 Zeugen seiner Gottes-Lästung überzeuget worden.
It. daß der Raht der Bürgerschaft schlechten Trost auf die Supplicationes geb.
und sie beschuldige, daß ihr Bitten zum Untergang der Stadt gerichtet, da sie
doch jederzeit nach Frieden getrachtet, und noch hinführo trachten wolten. Wei-
ter daß der Raht noch die Calviner defendire, als solten sie der Augsburgischen
Confession und der Norel gemäß lehren, da sie doch sowol die Lehre, als auch die
Ceremonien geändert, und also die Augsburgische Confession nur zum Schand-
Deckel gebrauchten. (6) Weil dieses alles wieder die erhaltene Privilegia und
wieder das Edictum aller Ordnungen von An. 1573. dadurch die Wieder-Eäufe-
fer und Sacramentirer nicht sollen geduldet werden, tieffe, so erklärten sich die
protestirende Bürger, daß sie an dem Königl. Hofe wieder die Calvinisten Hülffe
suchen wolten, insonderheit weil sie zu dem jure Patronatus ex Privilegio Cas-
miri Regis, so An. 1457. am Sonntage Cantate zu Danzig gegeben ist, gehöreten,
und also könte ihnen auch dieses Vorhaben zu keiner Sedition und Rebellion
gedeutet werden. (7) setzen sie die Calvinisten, die dazumahl im Raht gewesen,
mit Nahmen, protestiren wieder sie in solennissima formâ, und behalten ihnen
ihr Raht vor, mit angehängter Protestation, daß auf künftigen Process die
sumptus nicht solten ex publico genommen werden. (8) Bitten sie die noch
übrige Lutherische Herren des Rahts, daß sie hinführo nicht auf die meiste Stim-
men

men im Naht sehen; sondern dahin trachten müchten, daß der Calvinismus aus Kirchen und Schulen gebracht werde. De quibus omnibus & singulis iterum atque solennismè protestantur, salvo omni Jure.

Wie aber auch dies noch nichts versangen, noch die so ängstiglich ächzende mehreste Bürger-schafft klaglos stellen wolte, brachte diese endlich die Sache zu Hofe beym Könige Sigismundo III. an, der endlich An. 1612. zwey harte Mandata an die Stadt Danzig ergehen ließ, worinnen ausdrücklich verbohnen ward, daß man einen Calvinisten in die Obrigkeit wehlen solte. Es wurde auch darinnen NB. ein gänglicher Unterscheid zwischen denen Augsburgischen Confessions-Zugethanen und denen Calvinisten gemacht. Ja, es wurde auch darin ausdrücklich gefest, daß sich die Calvinisten unter dem Mantel der Augsburgischen Confession verhüllen wolten. Ob nun aber gleich auch hernach die Reformirte (die sich an niemand, auch an keine Majestäten lehren) diesen Mandaten zuwieder in Danzig zu Aemtern besodert wurden, so geschah es doch viel sparsahmer wie vorhin, bis hernacher die Augsburgische Confessions-Verwandte in dem Rathe dadurch immer stärker wurden, die meisten Stimmen bekamen, und durch Gottes wunderbare Hülffe und Rettung von diesem Ubel endlich völlig erlöset wurden. Vid. M. Hartknochen l. c.

Was sie zu Dresden vor grausame und entseßliche Dinge ablauffen lassen, Dresden. schreibt ihnen der sel. D. Philippus Nicolai, Past. Cathariman. Hamb. vor die Nase Tom. IV. in der Wiederlegung des vermeynten Examinis Pierii pag. 439. mit diesen Worten: Daß die blutigen Practiquen von den Calvinischen Pfaffen herrühren, und vorgegeben, daß man den Calvinismum mit Gewalt und mit dem Schwerdt in das Chur-Fürstenthum Sachsen bringen solle, das beweisen wir solcher Gestalt: Als Licentiat Salmuth zur neuen Sorge geprediget, hat er den Chur-Fürsten zu Sachsen wieder seine Ritterschafft und arme Untertanen, zu einem Blut-Bade angefrischet und vermahnet, indem er diese Worte ausdrücklichen gebraucht: Weil jest die reine Lehre an Tag wolte gebracht werden, so setzete sich die Landschafft darwieder; es wäre aber der Obrigkeit das Schwerdt gegeben, dessen solte Sie sich gebrauchen, was Sie nicht in der Güte erheben köntre, solte Sie mit der Schärffe vertreiben. Desgleichen, als auch Licent. Salmuth zu Hofe das Buch der Richter ausgeleget, und damahls D. Mirus in Verstrickung gefessen, so hat er in der Auslegung des achten Capitels, in dem er ein Exempel angezogen, diese Worte gebraucht: Er liesse ihn nicht allein verstricken; sondern auch den Kopf abreissen.

Mit solchen Mord-Gedanken giengen die öffentlichen und heimlichen Calvinisten gegen die armen Evangelisch-Lutherischen in Sachsen und allenthalben um, und gedachten den Calvinismum mit Gewalt einzuschieben und fortzupflanzen

zen (conf. D. Nicolai l. c. p. 499.) wie einem jeden die Sächssische Historie und Geschichte von denen Ursachen der Hafft und endlichen Hinrichtung des Sächssischen Calvinischen Canklers D. Crellii mit mehrern zeigen wird. Vermuthlich wird Hrn. M. P. Chr. Hilffchern edirte Kirchen-Hist. in Alt-Dresden auch viele Nachricht geben können von Calvin.

E

Embden. Der Alphabets-Ordnung folgende, kommen wir auff Embden, in Ostfriesland. Wie sie daselbsten ihre Rolle gespielt haben, ungeachtet die Gnädigste Landes-Herrschaft von der Zeit der Reformation niemahlen anderer als Evangelisch-Lutherischer Religion gewesen, und wie sie aus dem Nahte erslich in der Stadt, und hernacher auch aussier derselben, aus denen grösssten Collegiis und Gerichten die Lutherischen, wie die Sperlinge die Schwalben ausgebissen, kann in dem zu Embden An. 1593. in 12mo gedrucktem wahrhaftigem Gegenbericht der Rechtgläubigen Prædicanten in Ostfriesland auf (des Mein-Bydigen und uns vorhin am Ende des Buchstabs B in der Historie von Bremen p. 45. besandt gemachten) D. Petzels Vorrede über das Embdische Buch vom Handel des Abendmahls An. 1590 zu Bremen ausgangen mit Schrecken und Entsetzen gelesen werden. Und ob zwar Menso Alting das folgende Jahr darauf sich grosse Mühe gegeben hat, in seinem wahrhaftigen Bericht von der Evangelischen Reformation der Christlichen Kirchen tho Emden und in Ostfriesland, von 1520 beth up den hüdigen Tag, der in Bremen An. 1594 in 8vo gedruckt, solches auszukrahen, und denen Menschen ein anders auf sein Calvinisch (significat; sed non est) weiß zu machen, so ist doch solches alles bis auf den heutigen Tag falsch, und stehen man noch am heutigen Tage, daß sie in Embden denen Juden, Heyden und Türcken weit affectionirter seyn als den Lutheranern, und daß daselbst vor alle Religionen ein freyes Exercitium, nur aber alleine nicht vor die armen Lutheraner sey. Die Darmstädtischen Hrn. Theologi haben in ihrer nothwendigen ausführlichen Special-Wiederlegung deren im Hessen-Casselischen publicirten Wechselschriefften, denen Herren Embden auch gar saubere Dinge p. 73. vor die Nase geschrieben: Als D. Pezelius in seiner Vorrede über den Embdischen Bericht vom Nachtmahl, die Embden, so doch in Religions-Sachen offte wüßte und seltsam gehandelt, noch dazu gut herrlich gelobet, und geschrieben, niemand könne sie deswegen mit Fuge einiges Ungehorsahms oder Rebellion beschuldigen: unerschret sie um der Zwinglischen Religion willen, ihrer angebohrnen Lutherischen Zertschafft offte rebellirt, und widerstanden: Da haben die Rechtgläubige Prædicanten in Ostfriesland in ihrem wahrhaftigem Gegen-Bericht An. 1593 zu Embden gedruckt, ihme nicht allein also darauf geantwortet: p. C. b. den

den Löwen melden die Klauen, und die Zwinglianer können den Schwert-Geist eben so wenig bergen, als der Teufel die Füße, der Kopff sey ihnen dessen viel zu voll: und darauf gehe die ganze Pezelische Vor-Rede mit der unwahren Relation und falschen Vermahnung; sondern sie haben solches auch mit unterschiedenen Exempeln verificirt und beygebracht. Denn als das Wiedertäuferische und Carlstädische Geschmeiß alda geschwärmet, und Lutherische Prädicanten von Bremen beruffen, in ihren Predigten getreulich versuchten, der Sachen zu rathen und zu helfen, sey über sie geruffen worden: Schlag todt die Lügen Pfaffen, schlag todt die Fleisch-Fresser. Da haben sie mit grosser Gefahr ihr Leben in der beschlossenen Sacristey vor dem schwärmeris. Pöbel kalvirein müssen. Als vom Herrn Grafen von Ostfriesland ein guter Theologus von Wittenberg begehret, auch von Luthero dahin gesandt worden, und des Carlstäd Discipuln denselben einmahls über die Strassen gehend gesehen, haben sie ihn angeruffen: Das ist mein Leib, das ist mein Leib! Man muß sich entsetzen, wann man diese Teuffelischen Calvinisten-Greuel liest.

Da An. 1554. viel Fremdlinge aus Engeland in Ostfriesland kommen, haben dieselbigen einen sonderlichen schwärmerischen Eyffer gebraucht gegen die Orgeln, Altäre, Tauff-Steine, Oblaten, Kelche, Chor-Röcke; Solche Adia-phora haben sie allerdings nöthig geachtet zu destruiren, als des Pabstthums Greuel und Abgötterey. Die Orgeln haben müssen des Teufels Pfeiff-Stul heißen, und haben mit Steinen darein geworffen. Und als Philippus Melanchthon deren Dinge berichtet worden, habe er gesagt: In vestra Frisia non sunt errores; sed furors. Die Zwinglischen zu Norden, haben An. 1564. ihre unberuffene Prediger mit Speissen und Helleparten in die Kirche und auf die Cangel geführt. An. 1588. haben die Calvinisten zu Embden, bey Christlicher Begräbniß eines Gräfflichen Fräuleins nicht zulassen wollen, daß der Hoff-Prediger in ihrer Gnaden eigenen Stadt-Kirchen und Begräbniß eine Leich-Predigt müchte thun, und haben die Gräfflichen Personen allesambt mit dem betrübten Volck in der Stille müssen zur Kirchen hinaus gehen, und die Predigt auffm Schloß halten lassen. Conf. Ost-Friesische Historie und Landes-Versass. tom. 1. pag. 404. seqq.

Die Arminianer aber schreiben in Praefantium ac Eruditorum Virorum Epistolis Ecclesiasticis & Theologicis varii Argumenti, Edit. Amstelodam. de An. 1660. p. 594. Comes Embdanus vigente sub Albano persecutionum aestu profugis ipsis hospitium & asylum perquam humaniter praebuit. Nunc numero pauciores & Curibus parvis ac paupere terra in curiam evecti ipsum cum libet Comitum in custodia compingunt, & libertatis donatorem ad obsequia compellunt. Ist das nicht ein sauber Tractament vor die hohe Obrigkeit,

feist,

felt, zu welchen Gott gesagt hat: Ihr seyd Götter? Pl. LXXXII. 6. Muß man so die Wohlthaten, die Aufnahme, den Schutz und alles gute der lieben Obrigkeit vergelten?

Enthuy- Zu **Enckhuysen** haben die Reformirte unsern Evangelisch-Lutherischen
sen. Glaubens-Brüdern alles gebrandte Herzeleyd und so viel Pressuren angethan, daß Reverendum Minister. Hamburgense An. 1664. in seiner Antwort auf das Schreiben eines Ehrwürdigen Ministerii unveränderter Augsburg, Confession in Amsterdam an das Hamburgische, sich darauf mit Wehnmuht billig beruffen, und öffentliche Himmel-schreyende Klagten mit Bestande der Warheit führen können. Vid. M. Christian. Grubelii Appendic. nov. Thesauri Confilior. Dedeken. p. 118. b.

F

Frank- Zu **Frankfurt am Mayn** haben die Zwinglianer gezeigt, was vor Pro-
furt. testantische Christen sie seyn, wovor sie sich mit Gewalt ausgeben wollen, und wie viel ihre Stiefs-Brüderschaft, wozu sie uns Lutheraner so gerne locken und ziehen wollen, zu bedeuten (significat sed non est) haben würde, wann wir ihnen traueten: denn wie An. 1567. der vormahlen wolberühmte Rektor daselbst Jerem. Homberg. mit vielen vornehmen Männern, Burgemeistern, Raths- Herren und andern zu einem ansehnlichem Hochzeitlichem Freuden-Mahl geladen war, nahmen es die Zwinglianer, die sich dieserwegen mit einander vereinbahret, und alles vorher verabredet hatten, mit diesem Rectore, so fort beyim Anfange der Mahlzeit in Gegenwart aller Gäste auf, lästerten Lutheri Lehre (der sie doch sonst beystimmig zu seyn, wollen das Ansehen haben) aufs schändlichste, und fragten nach langem Disputiren endlich den Hrn. Homberg: Warum er doch Luthero und seiner Lehre zugethan wäre, der so viele schandbahre Dinge, oder vieles wie ein Lotterbube geschrieben? Cur tu addictus es Luthero? Is multa scurilia scripsit? Und wie dieser darauf dem D. Cunrado Humperto, der solches geredt, öffentlich über Tisch vor allen Anwesenden mit heller Stimme antwortete: Ignoscat mihi tua Excellentia, hoc est apertissimum mendacium, lieffes ner vor Verdruß, daß man ihm zum Lügner gemacht, davon, und verfolgte mit seinem Calvinischem Anhangen den Rectorem bis aufs Leben, sie wolten ihn zur Stadt hinaus haben, ruinirten ihm die Schule durch Anlegung einer Calvinischen Neben-Schule, und machten ihm das Leben so sauer, daß er öfters gewünschet auf Händen und Füßen nur aus Frankfurt an einen andern und ruhigeren Orth frieden zu können. Vid. D. Fechtii Hiftor. Ecclesiast. seculi à N. C. XVI. Supplement. plurimor. Epist. ad Marbachios constans p. 236. seq.

G Zu

G
 Zu Görtzig in der Ober-Lausnig wußte sich der Calvinismus so behende zu Görtzig:
 verbergen, daß man von ihm eine geraume Zeit nicht allein nichts zu sagen wußte;
 sondern ihn, den Wolff, selbst vor ein Schaf, das Evangelische Lutherthum,
 ansah. Denn es war daselbst der erste und vornehmste Prediger, Martinus Mül-
 lerus, ein so gefährlicher, heimlicher und schädlicher Calviniste, der mit seinem
 Calvinischem Gifte nicht allein da; sondern in einem grossen Theile der Welt
 mehr Menschen vergiftet hat, als man nachgehends wieder zu heilen schier nicht
 ist capable gewesen. Seine Predigten wußte er, dem Schein nach, mit denen
 Worten unserer Symbolischen Bücher, des heil. Lutheri und anderer Recht-
 gläubiger berühmter Lehrer äußerlich so zu schmücken, daß keiner so leicht, darun-
 ter etwas böses versteckt zu liegen, vermuthen kunte. Wie dann auch so gar die-
 selbe einige Jahre her gedruckt vor jedermans Augen gelegen, und viele 1000
 Exemplaria seiner Evangelien-Postill, genannt: Praxis Evangeliorum, die
 man auch sonst liebe Seele zu nennen pfeget, verkauffet worden, ehe man dessen
 recht inne worden, und D. Salomon Gesnerus, der in Pommern unschuldig
 verfolgt, hernach restituirt, und endlich zu Wittenberg Theologia Professor
 geworden, An. 1602. eine Christliche treuherzige Warnung an die löbliche
 Stände, Städte und Gemeinen in Schlessien geschrieben, daß sie sich für einreis-
 sendem Calvinischen und Sacramentirischen Irthümern mit allem Fleiß und
 geistlichem Ehyer hüten und vorsehen wollen. Gedruckt zu Wittenberg, bey
 Wolfgang Meißnern, in Verlegung Clemens Bergers. In welcher War-
 nung er dann unter andern des Martini Mölleri seine Postill so anatomiret, daß
 es einem jeden verständigem Menschen Wunder düncken muß, daß nach solcher
 Zeit, und wie schon die Theologischen Facultaten, Leipzig, Jena, Rostock und
 Tübingen in ihren Responsis und Judiciis über besagte Postill aller Welt den
 greulichen Calvinischen Seelen-Gift entdeckt und gezeigt, der darin gar häuß-
 fig und sehr vielfältig verborgen, noch ein einzig Exemplar an Evangelisch- Lu-
 therische verkauffet worden. Man siehet aber auch bey diesem Postillen Krahm,
 daß das alte Proverbium ein Ververbium sey: Nitimur in vetitum semper
 cupimusque negata.

Zu Gottorp brachten es zu Anfang des vorigen Seculi An. 1609. bey dem Gottorp
 damahligen Durchlauchtigstem Herzoge von Hollstein und Bischoff zu Lübeck,
 des Herrn Johann Adolphs Durchl. die Calvinisten so weit durch den fameulien
 Joh. von Münster in Vortlage, daß im ganzen Herzogthum den 11 April. ein
 gar hartes Mandat in faveur der Calvinisten publiciret, und allen Evangelisch-
 Lutherischen Predigern gar ernstlich, bey Straffe der Entsetzung von ihren Aem-
 tern und anderer harten Ahndung, wieder Götliches Wort und Befehl verbo-
 ten

ten wurde, den Elenchum nominalem, von denen Cangelna wieder die Calvinisten zu gebrauchen, oder dieser ihres Nahmens bey Straffung ihres Wieder-
spruchs öffentlich zu gedencken. Vid. Andreae Caroli Abbatis San-Georgiani
in Ducatu Wirtembergico Memorabilia Ecclesiastica seculi à nato Christo
XVII. lib. 1. cap. LIX. p. 206. seq. Wen soll man aber mehr gehorchen,
Gott oder Menschen? Und werden auch wol die Wölffe können vom Schaf
Stalle abgehalten werden, wenn man den Hirten das Maul stopffen will?

H

Heidel-
berg.

Zu Zeidelberg haben sie sich so gegen uns arme Lutheraner aufgeführt, daß, so lange noch ein Blätchen von des sel. D. Philippi Nicolai drittem Theile übrig seyn wird, man zu der Calvinisten ewigen Schande wird lesen müssen, was die Lutherschen Prediger zu Heidelberg vor Zeugnissen von der Calvinischen Gelindigkeit und Fröndlichkeit p. 637. seqq. geben, nachdem die recht kläglich und jämmerlichen supplicquen der Lutheraner angeführt worden, die sie der Behaltung ihrer Prediger und ihres Religions-Exercitii halber, an weyl. Herzog Joh. Casimir vergeblich präsentiret. Ich will die Worte selber hieher setzen, ob sie gleich etwas weitläufig seyn. Besehet und erweget ihr Pfälzische Theologen die flehentliche Bitte dieser supplicanten, und sagt, wie sie es hätten demüthiger anfahen und suchen sollen? Es sind ihnen diese Worte viel anders aus wehmüthigem Herzen geflossen, und viel anders sind sie mit Thränen genehet in ihrem Jammer und Elende, als euer vermeinte klägliche Supplication mit schrecklichem Mißbrauch des Göttlichen Nahmens, und aus feindseliger Nachgierigkeit wieder die Ubiquitisten (so schelten die Reformirte die armen Lutheraner) hinter dem warmen Kachel-Ofen faulwiziglich geschmiedet und zugerechtet. Aber was haben die ganz demüthige und wehmüthige supplicanten zur Antwort erlangt und erhalten? Nichts, denn nur daß daselbst zu Heidelberg aus dem Lodders-Feuer, Blut und Brandt euer inbrünstigen brüderlichen Liebe gegen sie, diese nachfolgende Carmina weyl. Herzogen Joh. Casimir, an sein Gemach geschrieben, und an die Kirchen angekleibet waren:

O Casimire potens, servos expelle Lutheri
Ense, rotâ, ponto, funibus, igne neca.

Wenn es euer Andacht nicht zuwieder ist, so können sie lesen, was die Theologen der Christlichen Augesburgischen Confession (so um der reinen Lehre willen aus der Churfürstlichen Pfalz weggeschafft worden) selbst in ihrem warhafftigen und gründlichem Bericht pag. 90. von euer brüderlichen Liebe, Gelindigkeit, Milde und Gnade gegen sie, mit nachfolgenden Worten bezeugen: Dierweil die Calvinische Referenten die grosse Gelindigkeit, Milde und Gnade, die man
uns

uns geurlaubten Predigern in Zeit wärendter Religions- mutation erzeyget, die wir aber nun zu mehrerm Erug und Hochmuht mißbraucht haben sollen, also gar hoch und vielfältig durch und durch, in ihrer ganzen unwarhafften Narration rühmen, so wollen wir ihnen vollends dazu helfen, und nur etlich wenig Sachen und Handlungen erzählen, daraus ihrent Fürgeben nach, anders nichts, als lauter Gelindigkeit, Milte und Gnade, so uns aus Anstiftung der Calvinischen Prædicanten erzeygt worden, zu spühren und zu vermercken. Denn seynd nicht das lauter und augenscheinliche Beweisungen und Anzeygungen besonderer Gnade, Gelindigkeit und Milte gegen uns, daß durch dieser unwarhaffter Berichts-Geber, und etlicher anderer Calvinischen Prædicanten Anstiftung, uns den 1. Dec. An. 83. unser Pfarr-Kirchen zum Heiligen Geist, auf welche wir bestellet, und mit sondern Eydten verpflichtet gewesen, wider all unser Flehen, Bitten und protestiren eingenommrn; und den Calvinisten ist übergeben worden? Daß den Churfürstlichen Kirchen-Nächten, Politicis und Theologis gleich alsobald nach eingenommener Huldigung, ohnangesehen, daß man den 25sten Octobr. bey der Huldigung, ihnen und den andern Nächten und Cansley-Verwandten, expressé versprochen, einem jeden Naht bey der alt hergebrachten Bestallung und Instruction bleiben zu lassen, aller Gewalt bey ihrer Administration genommen worden, also daß sie auch, welches ihrer Instruction zuwieder, das geringste nicht ohne Vorwissen haben fürnehmen dürfen, und das sie, wenn sie schon auch umb Resolution angefucht, zu keinem einzigem Bescheid niemahls haben können kommen vom Novembri an, bis auf diese Zeit, da sie sind geurlaubet worden.

Wer wolte nicht das für lautere Gelindigkeit, Milte und Gnade halten und rühmen, daß den 4 Januar. die beyde Hoff-Prediger mit solchem Ernst seynd geurlaubet worden, daß sie innerhalb Monats Frist alles räumen sollen? Und daß eben in derselben Grunde der Beurlaubung der Hoff-Prediger, des Churfürstlichen Kirchen-Nachts Gemach und Stuben in der Cansley zugeschlossen, und verpöschieret worden, daß sie nicht mehr haben hinein kommen, und ihr Ambt verrichten mögen? Daß auch bald darauf den 17 Januar. D. Petrus Patiens, D. Alexander Hohenburg, D. Johannes Georgius Hungerlin Churfürstlichen Kirchen-Nachts Assessor, und desselbigen Secretarius, Petrus Struppis, ihrer Dienst seyn erlassen? Doctori Zimmerman aber, eben am selbigem Tage, aufgelegt worden, daß er fürderlich die Pfarr-Behausung, einem Calvinischen Prediger einräumen, und in das Neben-Häuslein ziehen solle, welches auch die folgende Tage repetirt, also daß ihm in einem einigen Tag viermahl mit grossen Ernst, aus seiner Pfarr- und Dienst-Behausung ausgebotten.

Eben aus solcher Gelindigkeit, Milte und Gnad, hat auch D. Philippus

Felinius seine Dienst-Verhauung den 11. Februar. einem Calvinischen Prediger einräumen müssen. Wie dann auch eben aus solcher Gnade, Milde und Gelindigkeit beyde Professores Theologiae, so aus besonderm Bedencken des frommen Churfürsten seliger Gedächtniß, zumal mit geprediget, nemlich D. Timotheus Kirchnerus und Jacobus Schopperus, von ihrem Predig-Ampt, den 18ten Febr. sind abgesetzt worden.

Und damit uns ja an Gelindigkeit, Milde und Gnade nichts abginge und mangelte, so ist D. Zimmermann den 4. Mart. sein Dienst im Kirchen-Raht aufgefündet und seine Besoldung um ein ziemlichs geschmälert worden. Wie dann auch eben am selbigen Tage D. Philip. Felinio dergleichen wiederfahren, daß ihm seine Nebenbesoldung, von der Hoff-Capell herrührend, ist aufgekündigt worden.

Aber wer wolte dies alles erzählen, wie gnädig, lind und mild man gegen uns gefahren, da man uns jetzt zu Hoff, jetzt in der Canzley sürgerstellet, jetzt abgeseondert, dann sämbtlich, da man uns jetzt mit dem Mandat vexirt, dann mit der Disputation, da man jetzt die Praeceptores domus Sapientiae und Paedagogii, dann alle Theologiae Professores geurlaubet, bis es endlich das ganze Churfürstl. Ministerium auch getroffen, da man jetzt die Sapientisten, jetzt die Paedagogisten, bald darauf die Necker-Schüler, die unserer Confession gewesen, und die uns unsern Gesang in der Kirchen, und die öffentliche Recitirung des Catechismi bis anhero verrichtet haben, ausgemustert und fortgeschickt; Also daß selten eine Woche vergangen, darinnen man nicht einen Griff nach uns gethan hätte. Da uns auch die Calvinische Prediger täglich in allen Predigten, sonderlich in denen, die der Herzog selbst beywohnet, dermassen ausgemacht und dargeshauen haben, als wenn wir die ärgste Käzer und loseste Leute wären, so auf dem Erdboden zu finden.

Und hernach p. 350. Wenn Hochgedachte Ihre F. G. mit uns beurlaubten, Predigern solte gefahren und gehandelt haben, wie es diese Narratores und andere ihre Rottgesellen gern gewolt und gesehen, so wäre es gewiß bey einer solchen schlechten und blossen Beurlaubung nicht geblieben. Denn dieser Narratorn Catholisch- und Evangelische Sanfftmutß (deren sie sich rühmen) viel zu groß dazü ist, denn daß sie sich mit einer solchen schlechten Beurlaubung hätten contentiren und sättigen lassen; sondern ihr grimmiges Mühlelein an uns zu kühlen, wäre es mit uns dahinaus gegangen, wie jener, welchen sie für ihren Abgott halten, öffentlich sagte: Man solte ihnen nach den Köpfen greiffen. Wie wir aber ein solches mit keiner Unthat verdienet, also haben wir auch Herzog Johann Casimir, als einen frommen, milden Pfalz-Grafen, dessen unterthänig zu danken, daß Ihre F. G. sich wieder uns durch diese Blutdürstige Leute, zu fernere

nerer Ungnad nicht verhezen lassen. Und bitten den Allmächtigen, er wolle uns und jedermännlichen, vor solchen und dergleichen *Viris sanguinum* (blutgierigen Leuten) die nach unserm Blute trachten, wie diese Narratores seyn, gnädig behüten und bewahren, Amen!

Desgleichen pag. 361. Wir glauben gänglich, wenn Hochgedachte Ihre F. G. denen giftigen Narratorn gefolget hätte, so wären wir, wie dann auch andere unsere Mit-Brüder auf dem Lande, alsbald, wie sie davon schreiben, abgeschaffet worden, und hätte man nicht so lange mit uns Gedult gehabt und getragen: Denn solche giftige Leut also verbittert wieder uns sind, daß, wie die gottlosen Juden des Herrn Christi noch spotten, da Er schon allbereit am Creuz gehangen, und sie ihr Mühlein durch ihre Creuzigung eben genugsam an Ihm erkühlet, also können auch diese Narratores nicht nachlassen, ihr erbittertes Herz gegen uns auszuschnitten, da sie uns doch schon durch ihre listige Practiquen von unsern Kirchen verstoßen, und aus dem Lande gejagt haben.

Item pag. 359. Geseht, doch der Wahrheit hiemit nichts begeben, wir beurlaubte Prediger hätten rechtmäßige Ursache zu unserer Beurlaubung gegeben, und man wäre es aus ehehafften redlichen Ursachen gezwungen worden, uns abzuschaffen: warum haben es dann die Narratores (wie sie wol gekont hätten) nicht dahin gerichtet, daß nach unserer Beurlaubung andere Prediger, die auch unserer Confession gewesen wären, in die drey Kirchen an unser Statt geordnet worden?

Seynd wir dann so gar nicht von wegen des Lutheranismi (wie sie davon schreiben) beurlaubt worden, und ist es so gar nicht um den Lutheranismum bey ihnen zu thun? Wie kömte dann, daß auch so viel politische Diener, die dem Lutheranismum anhängig, ihrer Dienst und Aemter ohne alle Ursache entsetzet, und lauter Calvinische Diener an ihrer Statt geordnet worden? Wolte Gott, daß das Gewissen und Herze dieser Narratorn öffentlich vor jederman reden solte, so würde alsdann dasselbige viel anders von dieser Sache reden, dann sie allhie hievon wieder ihr Gewissen schreiben dürfen. Summa, einmahl ist das zeitlich bey denen Narratoren decretiret und beschloffen gewesen, sie wollen uns hinweg practiciren, wir halten uns gleich in unserm Predig. Ampt, so wol glimpflich und bescheiden, als wir immer wollen: Wie sie dann auch zum mehrern Theil also ungehalten gewesen, daß sie solches selbst nicht haben verschweigen können; sondern habens allenthalben ausgeschrieben und ausgeschrieben. Sehet, freunde NB. liche liebe Herren, das ist die Frucht euer inbrünstigen Liebe und ganz brüderlichen NB. chen Affektion gegen die Ubiquitisten; Und also kann ich erachten, muß es auch NB. neulich euer Andacht sehr geschmerzt und wehe gethan haben, und wird nicht allein in der Churfürst. Pfalz; sondern auch zu Herborn, Hanow, Bremen, Steinfurth, Embden, Zerbst, in dem Fürstenthum Anhalt, und in dem Schrey-

gerischen Gebirgen allenthalben unter den Calvinisten ein groß Wehklagen, Heulen, Gransen und Weinen gewesen seyn, als die Lutherischen Theologi zu Marburg D. Henr. Leuchterus, D. Joh. Winckelman, D. Balth. Mentzerus, &c. durch des Calvinischen Geistes brüderliche Liebe von ihren Lehr-Platz-terr removirt, und Calvinisten an ihre Stelle verordnet sind worden.

Im Churfürstenthum Sachsen haben die Calvinischen Theologi auch ihre brüderliche Liebe gegen die Lutherische Theologen ziemlich hervor blicken lassen, da Philippus Melanchthon dem Churfürsten am Rhein den Raht gab, D. Heshufium abzuschaffen, und da D. Conr. Schlüsselburgius sambt M. Alberto Schirmero von den sanfftmühtigen Calvinisten der Lutherischen Lehr und Bekennntniß halben aus Wittenberg ganz unmenschlich relegirt und verwiesen worden.

Sonderlich als nach dem Tode des hochlöblichen Churfürsten Augusti Christlicher Gedächtniß, etlichen Calvinischen Rähten und Practicanten am Churfürstl. Hofe, das Spiel in die Hand kam, hat man Wunder gesehen, was brüderlicher Liebe und freundlicher Affection eure Glaubens-Genossen, gegen die Lutherischen Theologen, Prediger und Schul-Diener tragen, und wie treulich gut sie es mit uns meynen. Da mußt D. Polycarpus Lyferus, D. Georgius Mylius, D. Nicol. Selnecerus, D. Martinus Mirus &c. dem Churfürstenthum Sachsen Ade singen, und ihren Stab fortsetzen: Da kam D. Urbanus Pierius gen Wittenberg, stürmete wieder den Exorcismum, und wolte mit der Formulâ Concordiæ nichts mehr zu thun haben: Da giengen er, und Lic. Salmuth mit dem guten M. Henrico Klug so zu Werk, daß er seiner Lutherischen Lehr und freudigen Bekennntniß halben zu Loch frieden mußte: Da rieß ihm L. Salmuth aus Calvinischer brüderlicher Liebe zu: Du loser Flacianer, laß mich unausgetragen, als einen Calvinisten, ich lasse dich in ein Loch stecken, daraus du dein Leb-Zag nicht kommen solt. Ich bin nicht auf Lutherum getauft; sondern auf Christum.

Da fing man Briefe auf, die von Wittenberg, und auf Wittenberg kamen, zu erkundigen, was die Lutherischen schreiben, daß man Ursach hätte, sie gen Hofe zu verklagen, und mit Verläumbungen zu unterdrücken. Da schaffete D. Joh. Major mit seinem Anhang, daß ein falsch Schreiben im Nahmen eines Pfarr-Herrn aufm Dorffe, unter einem vom Adel bey Magdeburg zu Ummendorff, Gebhard von Meyendorff genannt, gemacht, und dasselbige durch einen Jungen, der als ein Neuter-Knabe angezogen, und subornirt gewesen, D. Joh. Mattheo, neben einem Schock geräucherter Föhren zugeschickt worden, welches gelauter, als daß sein, des Pfarr-Herrn Juncker, der von Meyendorff, in Erfahrung kommen, wie daß es zu Wittenberg, und im Lande, Calvinisch werden wolte.

te,

te, welches ihm sehr zu Gemüthe gieng, und er ein Mitleyden mit den guten Leuten hätte. Derowegen D. Matthäus bäte, ihn doch hievon Bericht zu schreiben, und wenn es also wäre, so sollte er sich zu ihm begeben, sein Juncker wolte ihm wol Unterhaltung verschaffen. Was geschicht? Der gute alte D. Matthäus verfertigt darauf eine Antwort, und berichtet darinnen, wie es allenthalben bewandt. Dieselbige Schriftt ist von D. Majore und seinem Adharenten von Stunden an D. Crellen zugeschiekt worden. Darauf nachmahls D. Matthäus in Ungnaden enturlaubet worden, darüber er sich in seinem hohen Alter gegrämet, daß er seinen Geist aufgegeben.

Dünckt euch nun lieben Herrn, daß dies alles sey brüderlich gehandelt, und ist es mit den Fruchtlein euer erbottenen Brüderschafft so gelegen und beschaffen, wie die angezogene Exempel ausweisen, so mag sie wol heißen Zuckermütlein, Otternzünglein, lach mich an und gib mich hin, ist recht der Calvinisten Sinn. Muß derhalben euch eins fragen, Eu. Andacht halt es mir zu gut, liebe Hrn. Da Judas Ischarioth unserm HErrn Christo nach der Kehlen prockte, und ihm gleichwol mit einem Kuß seine Freundschafft austrug, lieber, wo sahe diese Freundschafft hinaus? Und wenn der alte Keineke seinem Hündlein ein schön Leckerwislein forne an der Spizen des Messers zeigt, zuhält und anbeut, was meynt er dann mit dem kndchern Hinder: Stiele? Maultrumpfen und Schnaugen: Schläge, rieß der arme Hund, da er mit betrübtem Geheul zur Küchen hinaus sprang. Und wenn jemand für euren Augen, euer Weib und Kinder, eure Eltern, Vater und Mutter, Brüder und Schwestern zc. jämmerlich zerschlug, trette mit Füßen auf sie, gedächte sie um Leib und Leben zu bringen, und lachte indes euch freundlich an, und böte euch Frieden, brüderliche Liebe und Freundschafft an, lieber, wie woltet ihr solchen Frieden, solche Liebe und solche brüderliche Freundschafft von ihm verstehen, erkennen und annehmen?

Nun will ich jetzt nicht weiter gedencen der Schmach, Hohn und Verfolgung, damit ihr unsern Glaubens: Genossen und Mit: Brüdern feindlich nachgestellt und zugesetzt; sondern das noch mehr ist, ihr habt auch unsern HErrn Jesu Christi selbstn nicht verschonet, der Himmel und Erden erfüllet, den wir in unsern Kirchen ehren und anrufen, und halten ihn für den edlen wehrten Schatz, an welchem uns unendlich und unmezlich mehr gelegen, denn an Vater und Mutter, an Weib und Kindern, an Brüder und Schwestern, und an allen irdischen Freunden in der ganzen weiten Welt. Denn wer alle solche Freunde um seinen willen nicht verlässet, der ist seiner nicht wehr, Matth. X. und Luc. XIV. und wo demnach auf diesen Mann, mit allerley Hohn und Läpferung wird gestoßen, und man ihn gerne herunter hätte, solches thut einem Gottliebenden Christen billig wehe, und soll ihm weher thun, als wenn ihm seine nächste Bluts:

Bluts-Verwandten für seinen Augen getödtet, und mit grausamer Tyranny hingerichtet würden. Auch da ihm von solchen Gotteslästern und Christshändlern Liebe und Brüderschaft angeboten und angemuhet wird, schlägt ers billich ab, und hält's für ein Gespött des leidigen Teufels.

Dies leset und erweget fleißig ihr Pfälzische Theologen, und gedencket, wie ihr nicht allein mit allerley Injurien die Ubiquitisten beschweret; sondern auch in öffentlichen ausgegangenen Streit-Schriften, euren Gott von unserm JE. SU. (Den wir in seinem Heil. Wort ehren und lieben) so fern abgesondert habet, daß der Ubiquitisten Christus euch ein eingebröterer Aleyen-Gott, ein Hirn-Gög, ein Seel-Mörder, ein Jtraelitisch Kalb, und weiß nicht was mehr seyn muß, heißet seine allenthalbige Gegenwart im Himmel und auf Erden, eine gedurtere Mord-Zure, stinckend Naß und Teufels-Gedichte, welches in der Kirchen Gottes nicht soll geduldet werden. Und ist von der Gebuhrt Christi fast in 15 hundert Jahr mit so viel spizigen Schmah-Worten, hönisch Nach-Nahmen und schrecklichen Lästern, auf ihn nicht gezielt noch gestochen worden, als er euch Calvinisten in dieser Abend-Zeit der Welt hat herhalten müssen.

Könnet derowegen hieraus abnehmen, wie uns eure angebotene Brüderschaft gefalle, und was es für ein Geist sey, der euch zu diesem Ave Rabbi jetzt treibet, daß ihr mit Del-gelinden Worten und Butter-weichen Dicentibus uns um NB. Christliche Einigkeit und freundliche Liebe begrüßet, und habt doch anders nicht, NB. denn feindliche Ausreutung unsers Christi und seiner Kirchen im Sinne.

Bebet darzu für in dem Titel euer Spott-Charten: die einheimische und unnöthige Streite seyen nunmehr gnugsam erörtert, darum man sie Christlich und brüderlich hinlegen soll. Darret also und spielet mit der Kirchen Gottes, mitten in ihrem Streit und Kampff, wie mit einem Stock-Narren und Stapels-Ehren zu Hofe, dem ein hauffen Stoß und Backen-Streiche gegeben werden, und mittler weil auch die Hand gebotten, und gesagt, er soll lachen; denn es sey nu alles vertragen. Und gleichwie der Teuffel einen Englischen Blick und Schein zum Vorrath sendet, wo er Mord und Lügen zum Nach-Trab hat, daß er Land und Leute verführe, und dem armen Layen und ungewarnten einfältigen Seelen eitel höllisch Giffte beybringen will, also komt ihr gesellen unter dem Nahmen der Pfälzischen Kirchen (gerade als wäre die ganze Pfalz Calvinisch, und müsten die Neuburgischen mit darunter verstanden werden) auch daher gestrichen, und sezt den Nahmen Lucae Osiandri D. mitten aufs Blatt, daß albere einfältige Herzen dencken und meynen sollen, es sey D. Lucas Osiander der Auctor des ganzen Tractätleins, und kauffens also desto lieber.

Ich verdencke es euch Herren nicht, so lange ihr von dem Geiste (Den ihr für euren

euren Gott ehret) euch regieren und treiben lasset: denn Arth lasset doch von Arth nicht / und ihr könnt nicht anders / als mit solchen Hof-Possen und Welt-Griffen umgehen / soltet ihr auch Tag und Nacht alle eure Gedanken daran wenden / und etwa einen verdorbenen Juristen (Der für grossen Faulwitz anders nicht zu thun hat) hiezu gebrauchen / und lassens unter dem Nahmen der Kirchen herfür kommen / was er aus dem Rauch-Loch seiner Naseweisen Theologanterey daher flügelnd und auff's Papier bringet.

Und also habe ich / lieben Herren / die herrlichen Früchte der Calvinischen Religion euch ein wenig entdecken / und eurer Andacht vor Augen stellen müssen / damit der Kirchen Gottes und allen Christen Kund und offenbahr würde / fürs erste eure Teufcherey / fürs andere eure grosse Reichfertigkeit / und zum dritten eure Nach-Durst mit süßen Worten überstreuet.

NB.
NB.
NB.
NB.

J

Jena weiß noch diese Stunde von der grossen Gefahr / worin es durch die Crypto-Calvinistas ehemahlen ist gestürzet worden / und denen losen Händeln / so dieselbe dort getrieben / Wunder-Dinge zu erzählen. Von denen beyden Professoribus Facultat. Theolog. Voito und Sartorio, wie auch von dem Juristen Petro Wesenbecio, den man seiner offenbahren Calvinistery ungeachtet / dennoch zum Heil. Abendmahl lies / gibt D. Timotheus Kirchnerus An. 1581 den 2 Jan. dem Marbachio einige Nachricht / ap. Fechtium Hist. Eccles. sec. A. N. C. XVI. Supplem. Epistol. Theol. part. 5. epist. XXXIII. p. 636. seq. Was der gottlose Jurist, der Calvinisten- und Synergisten-Patron, der Thüringische Cansler und Raht D. Christ. Bruck daselbst zur Aufhelfung des Calvinismi vorgenommen / und was vor ein Lohn auff dessen Unternehmungen gefolget / will ich aus des sel. Herrn Henrici Rollerii, Hoff- Predigers in der Fürstl. Schloß-Kirchen zur Neuenburg seiner Abzugs-Predigt über Ebr. XIII. 17. genannt: **die prächtige Verklärung und Majestätis. Offenbahrung des glorwürdigsten und eriumphirenden Königs und Siegs-Fürsten der Ehren**, so zu Oldenburg An. 1670. in 4to gedruckt / erzählen. Er schreibt pag. 248. seqq. also von ihm: Dieser gewissen- und heillose Mann (D. Bruck) vertrieb 30 fürnehme Gottselige Prediger mit ihren Weibern und Kindern ins Elend / weil sie öffentlich strafften die unbillige und unchristliche Entsetzung / Enturlaubung und Verfolgung der getreuen Theologen zu Jena (so sich nemlich der Calvinistery widersetzten) und nicht annehmen wolten die unchristliche Weimarsche Notulen und Decret, darin D. Bruck den Predigern sürgeschrieben / wie sie solten straffen (den Elenchum brauchen) die Calvinisten und ihre verführische Lehre nicht taxiren, noch die Gemeinen

§

vor

vor diesen Wölfen warnen) Es baten die Pfarr-Kinder in vielen Supplicationen den stolzen gottlosen D. Brucken, man solte ihnen ihre getreue Seelsorger lassen; aber er achtete dessen nicht. Unter diesen 30 vertriebenen Prædicanten sagte einer auff dem Schloß Weimar (dahin sie vorbeschieden/ und ihnen die Entsetzung ihres Dienstes ankündigte) zu dem stolzen und gottlosen Juristen: Hr. Doctor und Hr. Cankler/ gedencket ihr nicht daran/ daß ihr jegund den HErrn Jesum an seinen Aug-Appfel greiffet/ indem ihr seine Diener ins Elend verjaget? Höret auff uns zu verfolgen/oder Gott der HErr wird euch schrecklich straffen/demselben wollen wirs mit unserm Gebeth klagen. Der stolze Doctor ward jörnig/ und sagte: Halt das Maul du loser Pfaff/ und packt euch mit einander aus meines Gnädigen Herrn Landes/ daß man der gottlosen Pfaffen und Clamanten losj werde: Du loser Pfaff sagest/ ich greiff dem HErrn Christo an seinen Aug-Appfel: Hörest du es? Greiff ich dem HErrn Christo an seinen Aug-Appfel/ so wird er mir meine Hand wol zurück stossen/ wenn Er solches wird fühlen/und es ihm wehe thun wird. Gehet nur hinweg/ ich frage nach eurer Pfaffen Beten und Straffen nichts. M. Weidemann, Hof-Prediger zu Gotha/ vermahnete und straffte in geheim und öffentlich D. Bruck in der Belagerung Gotha/ er solte von seiner falschen Calvinis. Lehr und Verfolgung der Priester absehen/wo nicht/so würde Gott/welchem er hätte an seinen Aug-Appfel gegriffen/hinter ihm her seyn/und ihn schrecklich straffen. Diese wolgemeynte Vermahnung verachtete der Cankler/ und verfolgte M. Weideman auff das alleräußerste/ und verklagte ihn oftmals fälschlich bey seinem Heren dem Herzoge von Sachsen. Wer das liestet/ der merckebrauff/ und gedencke/ wie Gott nicht ungerochen lästet/ die seinen Aug-Appfel angreifen. Da Gotha und die Festung Grimmenstein erobert/ wird dieser Verfolger und Prediger-Feind gefangen/ und auff die Recke-Banc gebracht/ da er merckte/ daß der Scharfrichter ihn wegen seiner vielfältigen bösen Thaten als einen Echter würde in vier Theile von einander schneiden/ und die Quadripartitam Ptolomæi mit ihm spielen/ da beginnet sein böses Gewissen aufzuwachen/ und führet ihm der Teufel alle seine schreckliche Thaten zu Gemüthe/ da kömt dieser Priester-Feind zum Bekenntnis/ welches er in Thüringen auf allen Cankeln ablesen lassen/daß sich an seinem Exempel alle Weltweise Leute/ Ambt-Männer und Vöigte spiegeln/ daß sie keine Priester verfolgen; denn das wäre die allgrößte/ schrecklichste Sünde/ darauff auch die aller schwereste Straff und Marter folget. D. Bruck bekante (1) daß ihm kein Ding in seinem Herzen und Gewissen also nagete und bisse/ als daß er zu den vertriebenen Priestern gelagte/ daß ihm der Herr Jesus wol würde seine Hand zurück stossen/ wenn Er fühlete/ daß er Ihm an seinen Aug-Appfel griffe. Solche Worte beehren mir jegund auff meiner Seelen/ Herzen und Gewissen/ nicht anders/ als wenn ich

ich schon im höllischen Feuer säße: Nun fühle ich die Thränen und Seuffzer der besiegten Prediger/ Weiber und Kinder/ davon soll ich dem HErrn Jesu Rechenschaft geben. Jetzt fühle ich des HErrn allmächtige schwere Hand/ und wo nicht einer von den versagten Predigern mich wird absolviren, und das Hochwürdige Sacrament reichen/ so muß ich in Ewigkeit verlohren und verdammt seyn. Und weil ich sonderlich den Hof-Prediger zu Gotha/ M. Weidemann, so oft betrübt und ihm das gebrannte Hergleid angelegt/ so lasse ich den Christlichen Churfürsten von Sachsen/ Herzogen Augustum &c. lauter um Gottes Willen/ durch die blutfließenden Wunden des HErrn Jesu Christi bitten/ Er wolle mir so gnädig erscheinen/ und von Erfurt M. Weidemann holen lassen/ daß ich von demselben möchte die Absolution und das Heil. Hochwürd. Sacrament des Leibs und Bluts Jesu Christi empfangen: Wofern solches geschehen wird/ so wolte ich mich wol zu frieden geben/ und nach Gottes gnädigem Willen/ durch Hüß und Beystand des Heil. Geistes seliglich sterben. Nach der zeitlichen Straffe/ die ich wol verdient (indem ich Unrecht gethan/ und Ursach gegeben zum Krieg/ zur Unterdrückung Gottes Wortes) frage ich nichts/ wenn nur mein Gewissen mag zufrieden seyn. Da M. Joh. Weidemann zu Gotha vor D. Brucken kam/ bekannte und erkannte er seine Ubelthaten gegen 30 gottselige Priester begangen/ mit Vergießung seiner heißen Tränen/ und überantwortet ihm das Verzeichniß seiner Ubelthaten (die sein Schreiber angeschrieben/ weil er wegen Pein und Tortur nicht gekunt) bitend/ daß es von allen Cangeln publiciret würde/ wie sich alle Prediger/ Schänder solten an ihm spiegeln. Hat darauff die Absolution und das heilige Sacrament mit großer Andacht von M. Weidemann empfangen/ und ist darauff als ein Redersführer und Ursach zur Turbirung des gemeinen Vaterlandes/ Land-Friedens/ Ruhe und Einigkeit/ zur Betrübung/ Absehung und Vertreibung D. Wigand, D. Sim. Musæi, M. Matthæi Judicis, und M. Illyrici, der Theologen zu Jena und der 30 Priester) in vier Theil zu Gotha vor der Stadt den 16 April. Anno 1567. auffgeheneckt worden. O der wunderbarlichen Strenge göttlicher Gerechtigkeit! O mit was scharffem Haß verfolgt der HErr die Bösrichter/ Spöttlinge/ Schandenfroß und Priester-Feinde!

Wie die Jeverische Herrschafft in steter Bekümmerniß leben müssen/ daß Jever Sie auch von dem Calvinischen Gifft/ der nach Embden von Carlstaets, Har-
denbergers und Johannis à Lasco Anhangen geschleppt war/ und sich bereits in dem Land.
dem Kniephausischem/ wie eine gefährliche Seuche sehr stark ausgebreitet hatte/ möchte angesteket werden/ und mit was vor vielen Streichen/ Häncken/ Aufzügen/ Listen und Præliquen sie derselben zugesetzt/ ist von Lic. Herm. Hamelmanno in seiner Oldenburgis. Chronic. auch in seiner Histor. Ecclesiast. und in Joh. Justi

Winckelmanni Oldenburgif. Friedens- und der benachbarten Oerther Kriegs-
Handlung breiter ausgeführet/ und dafelbst mit Erlaunen zu lesen.

K

Königs-
berg.

Königsberg in Preussen/ wird über die Calvinisten seuffzen/ so lange noch
ein Stein darinnen ist/ und werden dieselbige schreyen über die erlittene Calvinische
Drangfahlen/ Betrübniß/ Unruhe und Zumuthungen/ wann die Menschen
gleich schweigen wolten. Daß ganz Preussen vor dem und à tempore Reforma-
tionis an/ Evangelisch-Lutherisch gewesen/ wird wol so lange die Welt stehet/ eine
ausgemachte Sache ohne allem Widerspruch bleiben/ wie dann auch seine Illu-
stren Regenten keiner andern/ als der Evangelisch-Lutherischen Religion sind zuge-
than gewesen. Dannoeh haben sich die Zwinglianer oder Calvinisten so in das
selbe hinein zu schleichen/ und darin zunisteln gewußt/ daß sie auch das Pri-
legium Religionis, so Herzog Albrecht Friederich, nach des alten Herzogs Al-
berti Tode/ vom Könige Sigismundo Augusto zu Lublin auff dem Reichs-Ta-
ge Anno 1569. erhalten/ und dessen Worte: "Nachdem wir Sigismundus Au-
gustus &c. von dem Durchlauchtigsten Herzog Albrecht in Preussen verstanden/
"daß alle Stände und Herrschafften des ganken Fürstenthums zu Preussen mit
"Raht und Rathun des alten Herzogs Alberti, hochmit der Gedächtniß/die rechts-
"mässige Lehre nach der Augsburgischen Confession und derselben Apologia ist
"angenommen und publiciret worden/ als haben wir um vieler wichtigen und
"beweglichen Ursachen willen/dem Herzog in Preussen und ihrer Liebden Untertha-
"nen im ganken Lande vergünstiget/ solches zu halten/ anzunehmen/ und sie in als
"gem Brieffe hernachmals für uns und alle unsere nachkommende Könige in Pohl-
"len/ solches bey Königlichen Worten hiemit zu halten verheiffen: Aber mit der
"Condition, daßes gemäß, gleichförmig und unverfälscht gehalten wer-
"de nach der Augsburgischen Confession und Bekenntniß, und alle ande-
"re frembde Lehre, so unter einem Schein der Augsburgischen Confes-
"sion und Bekenntniß eingestectet werden möchte, und solcher zuwieder
"und verbotten ist, nicht allein nicht sollen geduldet; sondern auch gänz-
"lich abgeschaffet und ausgerottet werden, zu Königsberg und wo sie sich
"sonsten in Preussen auffgehalten/gar unverschämter und schier unglaublicher weise/
"vor sich solchergestalt zu deuten das Herz gehabt haben/ daß gar die Lutheraner
"müchten hinaus gebissen und verstofften; hingegen aber ihnen das Land eingeräumet
"werden/weilen in diesem Privilegio stünde/ daß die nach der Augsburgischen Con-
"fession auffgekommene Secten nicht solten gelitten werden/ und aber das eine neue
Secte

Secke wäre/ welche durch das Corpus Prutenicum, und die Formulam Concordiae hernach in Preussen eingeführet worden (wodurch sie dann auff die Lutheraner zielten) Also solten die Lutheraner, vermöge dieses Privilegii nicht geduldet werden; sie aber/ die Reformirten, wären recht Augsburgische Confessions-Verwandte zu nennen/ weil sie bey derselben Confession verblieben. Vid. M. Christoph. Hartknoch. Preussische Kirchen-Histor. p. 445. seq. Welches unerhörte Zumuthen dann so viel gottloser und unverschämter war/ weiln (1) im Recess de An. 1567. bereits verordnet war/ daß alle verdächtige Personen/ als Calvinisten und andere solten aus der Rähts-Stube geschaffet/ wie auch anderer Aemter entsetzet und darinnen nicht gelitten werden. Ibid. p. 460. (2) auch in Religions-Sachen die weltlichen Absichten in keine Consideration gezogen werden müchten/ 3. E. daß man mit denen Holländern/ welche der Reformirten Religion zugethan waren/ handeln müste/ und daß man mit denen Reformirten durch die Finger sehen müste/ weiln sie in dem Königlichem Preussischem fast allenthalben sehr zu genommen 2c. sondern man dagegen so viel wachsam war/ daß sie keinen festen Fuß in diesem Lande haben solten ibid. p. 491. (3) ein jeder der nur ein wenig des Calvinismi suspect war geworden/ sich mit einem gar scharffen Eyde purgiren und legitimiren muste/ wenn er unschuldig war/ und geduldet werden wolte/ (4) auch kein Ansehen der Person bey solchem Verdachte etwas galt/ und Anno 1620 gar unter die Gravamina öffentlich gesezet wurde/ daß der Churfürst Calvinisch/ den Päbstlern Ehr und Ehor weit auffgethan/ und das Calvinische Religions-Exercitium angestellet/ auch dem Ministerio zu Königsberg den liberum Ministerii Conventum mit starcker Bedröung inhibiren wolte/ und die Calvinischen Prediger sich unterstütnden Kinder zu tauffen/ Eheleute zu copuliren, Lutherische Leute an sich zu locken/ mithin Mandata an die Rähte der dreyen Städte Königsberg geschrieben/ und auch wol gedruckt würden/ darinnen enthalten/ daß die Pastores und Diaconi unter der Städte Voltmässigkeit wären/ worwider man protestirte, sintemahl die Prediger theils unter der Universitat, theils unter des Consistorii Jurisdiction von Alters her gehörten 2c. Hartkn. Preussische Kirchen-Hist. p. 539. seq. (5) wie An. 1612. der Chur-Fürst von Brandenburg in die Possession des Landes Preussen immittiret werden solten/ die Polnischen Commissarii, auff insändiges Anhalten der Preussischen Stände ausdrücklich gesezet/ daß die Zwinglianer, Calviner, Wiedertäufer und andere Sectirer, wie sie immer Nahmen haben müchten/ in dem Herzogthum Preussen keinen Platz haben solten/ ibid. p. 524. (6) der König Sigismundus III. An. 1614. an die Ober-Rähte in Preussen/ wegen der unter dem Schein der Augsburgischen Confession einschleichenden Calvinisten geschrieben/ daß man sie in denen Ehren-Aemtern nicht

nicht leiden sollte/ p. 525. (7) auch der König von Pohlen/ wie die Land:Rähte ihm ein und anders geklaget/ geantwortet: es wäre solches alles wieder das Lublinische Privilegium und viel andere neue Pacta, Diplomata und Rescripta, weßwegen man erstlich keinen/ so wegen der Calvinischen Religion verdächtig wäre/ sollte zu irgend einem Amte kommen lassen/ auch wo einige verdächtige schon im Amte säßen/ daß sich dieselbe nach denen Reccessen von An. 1567 und 1612 des wegen rechtfertigen/ und die Calvinische/ oder auch andere Irthümer widerrufen/ und entweder sich zu der Römisch-Catholischen Religion, oder Augsburgischen Confession, deren Apologia und Corpore Doctrinae Prutenica halten sollten. Zum andern sollten die Mandata, welche vom Chur-Fürsten auff übeln Bericht ausgegeben wären daß man nicht wieder die Calvinische Secte predigen oder schreiben sollte/ ganz ungültig seyn. pag. 528. seq. (8) auch bekannt als bekant, daß der Chur-Fürst von Brandenburg als ein rechtschaffener Lutheraner, wie er gesehen/ daß so viel Secten und falsche Lehren im Schwange gingen/ und daß fromme Herzen dadurch leicht könten irr gemacht/ und zu widerwertiger Meynung verleitet werden/ Er im Jahr Christi 1593 den 27 Jan. zu Hall auff dem Schloß zu S. Moritzburg, im Kirch-Stüblein Vormittag zwischen 7 und 8 Uhr/durch seinen Rabt und Saltz-Grafen Johann Pachbach, in seinem Beyseyn/ und D. Simon. Gedicken, Hoff-Predigers/ Johann von Mingeroden, Hoff-Meisters/ und M. Georgii, Teutschen Præceptoris, auff folgende Weise seine Prinzen Joh. Sigismund und Johann Georg sich habe reversiren lassen: Ich/ Johannes Sigismund, Marggraff zu Brandenburg/ in Preussen Herzog ic. bekenne mit dieser meiner Unterschrift/ daß ich aus wolbeachtetem Mute/ dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten/ Hrn. Joachim Friederichen, postulirtem Administratori des Primats, und Erz-Stifts Magdeburg/ Marggraffen zu Brandenburg/ in Preussen Herzogen ic. meinem Gnädigem und Geliebtem Hn. Vater mit Hand und Munde verheissen/ angelobet und zugesaget habe/ daß ich bey der einmahl erkandten und bekandten wahren Religion Götlichen Worts/ dabey ich von Jugend auff erzogen/ als bey der Bibel/ Prophetischen und Apostolischen Schriften altes und neues Testaments/ denen dreyen bekehrten Symbolis, Augsburgischer Confession, so Kaiser Carolo V. An. 1530 übergeben/ und derselben Apologia, Schmalkaldischen Articula, grossen und kleinen Catechismus Lutheri, und Formula Concordia, so sich darauff gründet/ beständiglich bleiben und verharren/ und mich von keinem Menschen davon abhalten lassen/ daß ich auch künstlig in Kirchen und Schulen/ diesem zuwider/ keine Veränderung machen/ noch dero wegen einige Unterthanen oder treue Lehrer beschweren noch verfolgen; sondern alles im isigen Stande jedes Orthes und einen jeden bey obberührter reinen Lehre ungedindert

gehindert bleiben lassen will/ und daß ich demselben also gemäß mich erzeigen/ und diese meine Zusage und Geldbniß halten will/ habe ich solches mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Halle den 27 Jan. An. 1593. Hartkn. p. 53. seq.

Ob nun gleich dieses alles die Reformirten wohl gewußt haben/ so wird doch an jenem erschrecklichen Gerichts-Tage Abrahamus Scultetus und Johannes Calvinus so viel schwerer zu verantworten haben/ was sie An. 1614, 15. und folgenden/ mit diesem Herrn vorgenommen/ und darüber die Universität Königsberg in Unruhe; das ganze Land aber in Betrübniß gesetzt haben.

L.

Woher dem Herzogthum Lignitz die bald anzuführende Sorge/ alles das Lignit. mahls zu befürchtenden Übels zugewachsen/ beschreibet der Abbas San. Georgianus in Ducatu Wirtembergico Andreas Carolus in Memorabilibus Ecclesiasticis seculi à nato Christo XVII. lib. 1. p. 13. also: Sub idem tempus Calvinismo promovendo in Ducatibus Lignitii & Brigiæ, Princeps Joachimus Fridericus intenlam navavit operam, velut ex edicto ad omnes Docentes in Ecclesiis & Scholis istarum Ditionum, sub 19 Decembr. An. 1601. publicato, satis superque patuit, quo Lutheranz Concordiæ librum ejusque auctores perquam falsè & ignominiosè (ad exemplum Parentis provocando) perstrinxit, declarationes ac dissertationes de Personâ Christi, Communicatione Idiomatum, Cœnâ Dominicâ & quæ sunt consimilia, secundum tenorem Form. Concord. concepta *Pernitiosissima Disputata, novæ ac fidei Glossæ Augustanæ Confessionis*, nocentissimarum dissensionum, atque turbarum Ecclesiasticarum incentiva, nominavit, ac ea propter Ministris Eccles. & Schol. injunxit, ut ab ejusmodi Phrasibus, placitis & doctrinis abstinerent, aut si nollent, e finibus Ducatum exirent. (Das heißt wol recht: Dem das Haus gebret/ der schere sich hinaus.) Sed ipsomet opinione citius exire jussit mors, destinataque sufflaminavit fortasse nunquam attentata à Principe, nisi uxoriis persuasionibus Annæ Mariæ Anhaltinæ adactus eò fuisset, ut secretis molitionibus Calvinistarum succumberet. Forer. Flugaff. Überschl. 290 Hutter, Calvin. Aulico-Polit. alt. 170. Etenim Calvinianorum Doctorum Philotechnema haud minimum est, muliercularum animos prehensare & inescare primum, quoties Principum virorum favorem ambiunt, ac sese in eorundem aulis & Provinciis insinuare cupiunt. Scitè hoc innuit Gesnerus, Disput. de Papismo Calvinianorum practicis thesi 84. &c. Alibi quoque passim in Silesia se diffundere Calvinismus non acquievit, multum cooperante famigerabili Doctore Heidelbergensi, Davide Parco, cui Frankenstenium Silesiorum natale solum

solum dedit. Motus inde Salomon Gesnerus, Doctor Theol. & Professor Wittenbergenſis celeberrimus, iſtarum Regionum Status, Urbes atque Communitates, de fugiendo Calvinismo fideliter præmonuit peculiari libello, ſincerè Theologico, quem verò Antonius Bembellona, Juris Doctor Anhaltino-Serſteanus nullo jure, ac temerè indignans, Famaſum & Polypragmaticum appellavit. Conſil. Witteb. An. 1525. Tempeſtiv. ſuſcitab. n. 80. Die Sorge aber des damahls zu beſorgenden Übels mag uns eine Illuſtre Perſon/ eine weyl. Durchl. Herzogin von Sigmù ſelber bezeugen/ damit man ſo viel weniger Zweifel an dieſer Wahrheit trage. Den Einhalt aber ſolches ſchriftlichen Zeugniſſes ſtellet uns Nicolaus Blumius Epist. X. in Officio Pietatis B. D. Polycarpo Lyſero contra Godofredum Arnoldi, à D. Polycarpo Lyſero Elector. Brunſvicenſis & Lüneburg. Superintendente General. perſoluto p. 323. ſeq. ſolgender geſtalt vor: Reverende Dne Doctor: Illuſtriſſima Ducilla Lignicenſis dedit ad me literas, quæ teſtantur, tempus calamitatum Sileſiorum præ foribus eſſe. Magna & atrocia ſunt Sileſiorum peccata, magna quoque eſt eorum ingratitude & oblivio beneficiorum, quæ per Evangelium acceperunt, quorum non poſtrema eſt deſectio à doctrinâ, quam hæctenus publicè profeſſi ſunt, pœnas ſequi neceſſe eſt; meo certè judicio Deus iratus, toties provocatus, brevi ſuam juſtiſſimam iram vel indignationem ſuper totam Sileſiam eſtundet, ut meruit Sileſia, punit, *pœnas ſuis abominandis blaſphemis Calvinianis, ſcleribusque dignas in eam derivabit, exempla juſti ſui judicii ſtatuet in illam, ſupplicia ſuarum actionum ponet ſuper illam, Calvino addiſti brevi experientur ſuæ magno malo diſcent, quod Deus ſit ultor Calvinianarum blaſphemiarum, ſuæ Majeſtatis, Veritatis, Omnipotentie, ſui Verbi & omnium Sacramentorum, Miniſtrorumque Verbi &c. ſit vindex ſeverus, quodque Divus Lutherus verè fuerit ultimus Heſias, & Germanorum Propheta excellens.* - - Ut pientiſſimæ Principiſſæ R. T. D. à conſiliis ſit, anxidè petit, idem & ego peto humiliter. Valeat R. D. T. terque quaterque valeat. Dabantur Dohnæ 4. die Octobr. An. 1607.

Lübeck.

Zu Lübeck ſühreten ſich die Calviniſten ſo auf/ daß ihnen An. 1673. anbeſohlen wurde/ ſich aus Lübeck und dem ganzen Lübeckiſchem Gebichte zu begeben. Wie klug und glücklich waren die Herren Lübecker! Vid. Andreæ Caroli Abbat. San-Georgian. Memorabilia Eccleſ. lib. VIII. cap. XXIV. p. 85. Conf. Wilhelm. Momma præfat. ad Tom. II. Oeconomie Patriarchar. circa fin. & Acta Erudit. Lipſ. de An. 1684. menſ. Febr. p. 99.

Marpurg.

M.
Zu Marpurg verjagten die Calviniſten unfere Evangelische Lutheraner aus recht

recht lieberlichen Ursachen; welche aber nunmehr daz u dienen können/ das sie bis an der Welt Ende die Calvinisten ihrer Schande überführen/ das/ da sie Christen seyn wollen / mit ihren Christlichen Neben-Menschen so unchristlich verfahren und umgangen sind. Wann nur heutiges Tages wir armen Lutherauer uns unsers Rechts bedienen/ das uns Gott gegeben/ und uns kein Teufel nehmen soll: wann wir uns nur auf das Instrumentum Pacis beruffen / und sagen: Rem tibi tuam Calvinista habeto; O so werden wir fort zu Hals und Kopff/ mit Feuer und Schwert gedrückt / unsere Priester/ die Gottes Diener sind / heftlich gescholten/ als unrubige Menschen und Stifter alles Unglücks/ und dessen das nichts taugt/ gelästert und geschändet/ ihre eydliche Angelobung/ daß sie über Glaubens-Anordnungen ihrer lieben Obrigkeiten halten wollen/ vor Ansehens-würdig ausgerufen. Ey womit haben wir denn dergleichen verdient? Qui jure suo utitur, nemini, neque Regibus, neque Principibus, neque Papicolis, neque Calvinistis facit injuriam. Und hätte sich derowegen Wilhelmus Momma schämen sollen/ wie die Herren Lübecker ihn und seine Glaubens-Brüder so wenig in der Stadt/ als vor der Stadt auß des Calvinisten Kirchrings Garten/ noch in ihrem ganzen Gebiehte länger dulden wollen / loco supra citato zu schreiben: Mirare, Lector, talia à Christianis in Christianos tentari. Es sind recht schöne Christliche Dinge/ die in diesem Calvinischem ABC von denen Calvinisten zu lesen/ und mögen sie sich deswegen wol Christen nennen. Das Gott erbarme! Allenthalben wollen sie mit Liebe/ mit Verschonen/ mit Erbarmen/ mit Freyheit/ auch selbst die Lutheraner zu unterdrücken / auszubeissen und zu vertreiben) auch mit Freundslichkeit aufgenommen und tractiret seyn/ und nirgends wollen sie uns arme Lutheraner dergleichen wieder/ noch unsers Rechts und Gerechtigkeit genießen lassen. Ist das Christlich? Nein/ es ist Teuffelisch/ wo man saur nicht süß/ und schwarz nicht weiß nennen will/ gegen Göttl. Befehl. Und wo etwa denen Grossen unter denen Reformirten, zu welchen Gott gesagt hat: Ihr seyd Götter; wir geringen Priester des Herrn daz u viel zu schlecht scheinen/ das wir ihnen die Wahrheit sagen können/ so schlecht es uns auch eben so wenig als denen Calvinisten, an hohen und Illustren Vorsprechern/ die ihres Gleichen etwas dreister/ als uns erlaubt/ in die Augen sagen werden / das es mit dem vorgegebenem Calvinischem Christenthum / und ihrer Liebe und Barmherzigkeit zc. doch endlich auf nichts/ als auf ein Calvinistisches significat sed non est auslauffe/ wie von seinen Crypto-Calvinianis der wyl. Durchl. Churfürst Augustus von Sachsen gezeuget hat/ sagende: Die Lehre/ die bisshero in Frankreich und Niederlanden ausserhalb der Papisten gewest/ die ist aller Calvinist/ und eben ein solch Blut-Bad/ wie in Frankreich und Niederlanden die Calvinische Lehre hat angerichtet / ist ihre Hoffnung auch gewest / das

laß ich mir nicht anders überreden / sie stellen sich gleich so frohm als sie wollen. Vid. Hutt. pag. 236. D. Abrah. Calov. Collat. Pseud-Apostolorum & Calvinianorum pag. 146. § 53. worinnen sich nur die Herren Calvinisten fleißig als in einem Spiegel umsehen wollen / damit sie ihre heßliche Flecken sehen / und sich schämen lernen / dergleichen Dinge so auctoritative in die Welt zu schreiben. Sie werden daselbst p. 151. von einem Polnischen Könige Sigismundo dem III. hoch / löblichsten Vnderckens / und von dem Gottseligem Herzoge in Preussen Alberto I. Warheiten finden / die ihnen gar empfindlich / und mit keinem Anschreiben / noch Gazetten-Schmiererey werden abzuweisen seyn ; Also lauten die Worte Alberti I. Herzogs in Preussen : Man leidet keinen Mord-Brenner / der Städte und Häuser ansteckt / man duldet keinen schadhafftigen Menschen / der Brunnen und Wasser vergiftet / warum und mit was Gewissen solte denn der Schaden geringer geachtet werden / da Leib und Seel der armen Unterassen vergiftet / greuliche Zerrüttung und Zwiespalt angerichtet / und Gottes gewisser Zorn über Land und Leute geführt wird / für welches alles dennoch eben die Obrigkeit / so alles Aergerniß / so viel möglich / abschaffen soll / an jenem Tage muß Rechenschaft geben ? Bischoff v. L. alleg. Da denn ausdrücklich / wie die vorhergehende Worte anzeigen / auch von denen Sacramentirern und Calvinisten geredet wird. Gegen diese grosse Herren / gegen diese Könige / Churfürsten und Herzoge schreibt ihr Herren Calvinisten / und verantwortet euch / wo ihr Lust habet ; nicht aber gegen die geringen und unschuldigen Priester des Herrn ; Schreibt aber und verantwortet euch mit der Schrift / und dem Worte des Herrn / schreibt und verantwortet euch mit Ver nunfft / die wir von dem lieben Gott sowol aus Gnaden erhalten haben / als ihr / und uns von euch nichts weiß machen lassen / die ihr ja sonstin grosse Ver nunfftler seyn wollet / auch in denen Geheimnissen des Herrn / wobey die Ver nunfft keinen Platz hat. Schreibt und verantwortet euch ; aber mit Dinte, und nicht mit Blute, nach eures Lehrmeisters Pierii ansprengens würdigen und verfluchten Anführung / da er Anno 1591. zu Wittenberg öffentlich geprediget : *Jam fat diu atramento scriptum, tandem etiam minio scribendum.* Man hat nun lange genug mit schwarzer Dinte geschrieben ; nun muß man auch endlich einmahl anfangen mit rohter zu schreiben. Und das hat geprediget eben derselbe euer Glaubens-Vater und Præceptor, der hernacher im Wittenbergischen Gefängniß schriftlich mit eigener Hand gestehen must / daß er Schuld daran wäre / daß die Kirchen / hohe und andere Schulen in dem Churfürstentum Sachsen mercklich zerrütet und betrübet / viel Lehrer und Prediger zum äussersten perlequirt, verfolget / und in das Elend verjaget / und ein groß Aergerniß erregt worden. D. Abrah. Calov. l. c. p. 147. Dieß war dergleichen / ihr Herren

Herren Calvinisten, leget sein euren Grossen vor/ auff welche ihr euch verlasset/ und dieselbe wieder uns erreget/ so wollen wir euch Bürge davor seyn/das Sie sich eurcr Greuel schämen/ sich eines andern bedenkcn/ und mit uns in aller Furcht für Gott wandeln/ sein Wort und alle dessen Liebhaber um des Herrn willen hochachten/ und nicht unterdrücken noch verfolgen; sondern sowol/ als wir/ die Wahrheit suchen/ und bis aufs Blut vertheidigen werden.

Wiederum aber auf Marburg zu kommen, wobon wir zufälliger Weise eine kleine Digression gemacht haben/ so beschreibet der berühmte Giessische Professor, D. Balhaf. Mentzerus, den diese Verjagung selbst mit betroffen hat/ und der ein lebendiger glaubwürdiger Zeuge gewesen ist von der Calvinistischen Liebe/ Toleranz/ Freundlichkeit und Erbarmen gegen die Lutheraner, dieselbe in seiner Epistola Dedicatoriâ ad D. Arcularii Commentar. in Acta Apostol. qui Francofurti ad Moenum anno 1607. in 8vo prodit, also: Pristinos Theologos ex Academia & Ecclesia Marpurgensi clementer dimissos, propter reculatam duorum Receptuum synodaliu Hassiacorum subscriptionem, & panis in media actione sacrae cenae in frustra comminationem: & quod nollent mutilationem in recitatione Decalogi, (ut in D. Lutheri Catechismo, & in universa Hassia receptis publicis Ecclesiarum constitutionibus, continetur) agnoscere: ac denique renuerent suo assensu confirmare, imagines, tanquam rem impiam per se & superstitiosam, ex templis removendas esse: propter has, inquam, causas, Theologos illos in Hassia natos & educatos ab officiis remotos & clementer dimissos esse, fatentur alii disertè & expressè: alii contra impudenter vociferantur, sponte sua dimissionem ipsos petiisse, & ne quid desit aperto mendacio, aufugisse eos clamant. In quo quanta sit injuria, vel meo exemplo (nam pro se Domini Collegæ mei, & jam ante responderunt, & si resita ferat, amplius responsuri sunt) planissimè convincere eos possum: qui illo ipso tempore à Rectore & Dominis Professoribus Collegis ablegatus ad decimarum Academicarum elocationem, eoque negotio intra duodecimum diem expedito Marpurgum reversus, postridie unâ cum reliquis Theologis propter causas jam dictas ab officio meo deponor, non certè sponte mea, neque per absentiam petita dimissione: quippe quem hactenus nullâ quamvis honestissimæ vocationes ad alias Academias, vel insignes civitates, ex dilectissimæ patriæ sinu, & legitima mea functione abstrahere potuerunt. Bey so feinen/ das ist/ Calvinistischen Unternehmungen möchte man wol des hohin angeführten Calvinisten Worte mit Bestande der Wahrheit gebrauchen: Mirare, Lector, talia à Christianis in Christianos tentari.

N.

Raum-
burg.

Der Calvinisten Streiche / so sie zu **Raumburg** ausgerichtet/ beschreibet
D. Phil. Nicolai Tom. VI. p. 487. a. in der Wiederlegung des vermeyneten Exa-
minis Pierii also : Daß aber mit den Lutherischen von den Calvinischen unchristlich/
tyrannisch und unbarmerhertzig umgangen ; dagegen aber von denen Lutherischen
gegen die Calvinischen Christlich/ gelinde und glimpflichen gehandelt worden / ist
daraus zu ersehen : Denn zu derselbigen Zeit sind viel Lutherische Pastores, als
wenns Douff/ Fiedeler oder Säu- Hirten wären/ mit Weib und Kind/ ärger denn
die Ubelthäter/ durch die Calvinische Stratioten und Hof- Schranzen/ Achitophe-
les, Doëgos und Julianos vertrieben/ ohne einige Verhör/ und sind an Statt der
Diener und Apostel Christi/ Calvinis. Zeuffels- Boten den Christlichen Gemeinen
wieder ihren Willen auffgedrungen worden. Ihrer viel/ die um ihrer treuen
Diensten aller Ehren würdig waren/ an den Bettel- Stab verwiesen/ etliche durch
Hunger und Grämniß getödtet. Wie denn zu Zeit bey vierzeh/ zu **Raum-
burg** und **Salka** auch eine ziemliche Zahl und an andern Orten mehr vertrie-
ben worden. Uad ob gleich etliche von ihren Aemdbtern absteiben/ und bürgerliche
Nahrung haben treiben wollen / so hat man ihnen doch solches nicht wollen zu-
geben/ ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis. Ist nun dieses eitel
Calvinische Gelindigkeit/ Bescheidenheit/ Freundlichkeit/ Süßigkeit und Sanft-
muht/ so muß warlich der Calvinisten Grimm sehr scheußlich und greulich ausse-
hen. Dargegen aber haben die Calvinisten in ihrer Verwahrniß ihre vorklömli-
che Besoldung gehabt/ als wenn sie noch in ihren Diensten wären/ wie dann L. Sal-
muths und M. Steinbachs Quittantzen in der Churfürstl. Sächsl. Silber- Kam-
mer inne liegen solches ausweisen. Wenn sich auch der gemeine Pöbel unterfan-
gen/ ihre Häuser zu stürmen/ so ist solchem Beginnen durch den Stadt- Hauptmann
und E. Ehrenvesten/ Wolweisen Rath gesteuert worden/ so hat man ihnen auch Zeit
und Raum gelassen/ das Ihre einzupacken/ hinweg zu schaffen/ und sicher und un-
verhindert zum Lande hinaus ziehen lassen/ über das alles sich gegen etliche erboten/
daß/ wenn sie ihre Zerthum erkennen wolten / solten sie in ihren Diensten bleiben.
Hierüber lassen wir nun alle Christliche Bürger und Bürgerinnen zu Bremen und
anderst/ wo judiciren und vertheilen/ welcher mit dem andern am Christlichsten/ ge-
sindesten und glimpflichsten sey umgangen? Ob die Lutherischen gegen die Calvi-
nischen/ oder die Calvinisten gegen die Lutheraner? &c. &c.

Herr Schlosser und Herr Debus wissen auch denen Pfälzischen Calvinisten
gar schön/ wie sie wieder den Westphälischen Friedens- Schluß/ wissen Wolthat sie
gewiß anders und danckbarer erkennen solten/ insonderheit den Art. IV. §. 19. wo
von

von sie An. 1624. in Possession gewesen/ ihnen solches grossen Theils genommen und wieder entzogen/ als Oppenheim/ Hertsheim/ Rotenberg/ Breitenbronn und andere Dertzer mehr. Insonderheit führen sie eine artige Begebenheit an/ so sich mit Neustadt an der Saard^{Neu-} jugetragen/ woraus man das Calvinische Verfah^{stadt an} ren mit denen Lutheranern gar genau abnehmen kann. Ich will solche Erzählung^{der} mit der angeführten Auctorum eigenen Worten vortragen: Es supplicirten die^{Saard.} Lutherischen Einwohner daseselbst an den Churfürsten Carl Ludewig, und solches hatte so schönen Effect, seil. daß an den Ambtmann Debitz folgender massen rescribirt wurde:

Carl Ludwig/ Pfalz-Grafe bey Rhein;

Von Gottes Gnaden Erzh-Schatzmeister und Chur-Fürst.

Unsern gnädigen Gruss zuvor/ lieber Getreuer. Was bey Uns der Augsburgischen Confession zugethan zu Neustadt mit Übergebung einer Verzeichniß der Lutherischen Personen daseselbst/wegen ihres Exericii Religionis unterthänigst angefücht und gebeten/ das hast du aus den zweyen Beylagen mit mehrern zu sehen. Nachdem sich nun in erstbemelbter Verzeichniß einige Personen/ welche der Lutherischen Religion nicht zugethan/befinden/und Wir aber vermeynen/daß mehrer Theil der Lutherischen selbst von diesem Ansuchen keine Wissenschaft/ ja kaum vier seyn sollen/ die das Werck so eiferig treiben; als ist hiemit Unser Gnädigster Befehl/du wollest obige Designation, jedoch unvermerckt/ untersuchen/ob alle dar in vermeldte Personen der Lutherischen Religion zugethan/ oder nicht? auch ein oder andern unter der Hand suchen davon zu divertiren/ jedoch mit guter Manier NB. und Vorwenden/ wie schwer ihnen fallen würde/ eine neue Kirche aufzubauen/ und NB. einen eigenen Pfarrer aus ihrem Sackel zu erhalten; da sie doch ihre Religions-NB. Übung in der Nähe (NB. der nächste Orth/ wo die Neustädtische Lutheraner ihres Gottes-Dienstes sich zu bedienen hatten/ war Roth/ zwey Stunden von Neustadt) ohne sonderbahre Beschwerde und Unkosten haben können/ auch von Uns NB. ihnen keine Hinderung beschicht. Wie du nun ein und anders finden wirst/ hast NB. du mit Zurücksendung der Designation unterthänigste Relation zu erstatten. Der lassen Uns Gnädigst zu beschehen. Heydelberg den 25 Jan. 1659.

Herauff antwortete der damalige Ambtmann Debitz also:

Durchleuchtigster Chur-Fürst/

Gnädigster Chur-Fürst und Herr!

Auff Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl habe hiebey wieder zurückkomme von denen hiesigen Lutheranern eingegebene Designation durch verschiedene

schiedene Personen unvermerckt Untersuchung thun lassen. Es befindet sich aber/ wie aus der Beylage sub lic. A. B. C. D. & E. mit mehrern zu ersehen/ daß viele/ welche darinnen vermeldet/ der Reformirten Religion zugethan/ viele mit erdich/ teten unbekandten Nahmen gesetzt sind/ viele/ und der meiste Theil/ mit dem Wesen/ als davon keine oder doch wenig Wissenschaft tragend/ zumahl nichts zu thun haben wollen. (NB. Auff diesen fälschlich von bemeldtem Beambten einge/ schickten Bericht/ ob hätten die Lutheraner zu Neustadt in ihrer unterthänigst übergebenen Specificacion Reformirte mit eingesetzt/ seyn selbige/ wie den 16. Merg. st. n. dieses 1699ten Jahrs ein wackerer Bürger von dar noch ausgesagt/ mit hundert Rthlr. Straf belegt. Und dann diese demüthigt abzugeben/ ihrer etliche Lutheraner anhero auff Heidelberg gesandt worden/ auch deren Gnädigste Erlas/ sung erhalten/ weilen sie sich auff ihre eigenhändige übergebene Designation, solche ihnen entweder Gnädigst vorzuzeigen/ oder zu extradiren bezogen/ allein keines ge/ woret. Nachdem aber bemeldte 100 Rthlr. im Protocollo nicht ausgethan/ und einige Jahr hernach Gnädigster Befehl ergangen/ die alte angelegte Straffen ein/ zusodern/ auch solche wieder herfür gesucht/ und bis sie erstattet/ mit Execution die Lutheraner allda belegt worden/ woran beneldter Bürger 20 Thaler zahlet) Nebenst diesem hat sich unter denen Eheleuten/ da der Mann Reformirt, und die Frau Lutherisch/ schon verschiedener Streit erhoben/ und ist zu besorgen/ daß noch ein grösserer folgen würde/ wann ihnen (Lutherischen) alhier ein Exercitium ver/ gönnet werden möchte; dann fast alle Kinder/ ob schon der Mann oder die Frau Lutherisch/ sich zu der Reformirten bequemen/ und also die Eltern unter einander wohnen/ ob sie einer Religio. Ew. Churfürstl. Durchl. damit Göttl. Gnaden Flügel/ Dero aber zu beständigen Churfürstl. Hulden mich ergebend zc.

Ew. Chur. Fürstl. Durchl.

Neustadt den 22 Julii 1699.

So wenig solche Proceduren mit dem Christenthum/ und mit dem Instru/ mento pacis einstimmig/ so wenig kömmt das damit überein/ daß die Calvi/ nisten die Lutherischen haben gänglich zu extirpiren und auszurotten getrachtet/ wie man aus denen Langhansigen gefährlichen an die Hand gegebenen Consiliiis und dessen gefundenen Brieffschaften man entsezlich und höchst bestürzt ersehen hat/ ob gleich Hr. Just Wilhelm Bissinbach in seinem Send. Schreiben und dabey gefügten Anmerkungen pag. 63. seq. und 65. Mein dazu sagt/ und die saltatem weiter nicht demonstrirt, als daß er solch Lutherisches Vorgeben vor eine verleum/ derische Ohnwarheit schilt. Aber wann das refutiren heisset/ so können die Calvi/ nisten nach ihrer bekandten Regul: si quid fecisti, nega; die ganze Welt übere/ hauffen werffen/ und überwältigen.

Von Oppenheim berichten vordesagte beyde glorwürdige Evangelisch- Oppem-
Lutherische Männer und Priester des Herrn / Hr. Schloffer und Hr. Debus im
Send-Schreiben des Hrn. Just. Wilh. Wissenbachs pag. 87. seqq. folgendes:
Oppenheim konte sich keines bessern empfangenen Tractaments rühmen/ dann die
Reformirte Pfarrer allda nicht leiden wollen/ daß der Lutherische Pfarrer/ bey sei-
nen zur Pfarre gehörigen Reich-Kindern/wo das Haupt doch Lutherisch war/ Kin-
der-Tauff/ Copulationes verrichtet/ und Leich-Predigten bey denen Begräb-
nissen gehalten hätte; sondern die Reformirten haben ihnen allerhand Eingriffe ge-
than/ und das Accidens hinweg genommen. Zwar hat man ihm (Lutherischen
Pfarrer) bey selbigen in denen zu Oppenheim gehörigen Dorffschafften/ als Dien-
heim, Nierstein, Daxheim &c. das Kranken-Besuchen/ Beten/ Reich-
hören/ und Abendmahltreichen/ ungehindert thun lassen/ allein das Utile hat der
Reformirte Pfarrer ehedessen hinweg gezogen/ ja verhindert/ daß der dasige Luth-
erische Pfarrer Franck, da doch vermög des ergangenen Churfürstl. Patents, er
Lutherisch-Verlobte copuliren sollen/sothane Einsegnung nicht verrichten dürffen/
und unerachtet des vorgezeigten Churfürstl. Patents zurück stehen müssen.

Wieder das alte Herkommen und unstreitiges Recht/ hat man Reformirter
Seiten auch dem Lutherischen Pfarrer de facto verbotten/ in der St. Catharinen
Kirche keine Leich-Predigt mehr zu thun/weder in Oppenheim noch Nierstein das
Reich-Tuch (welches die Lutheraner doch mit erkauften Helffen) diesen mehr zu
gebrauchen geben wollen. Kinder/ ohnerachtet die Lutherische Eltern auff dem
Tods-Bett/ dem Pfarrer oder Tauff-Patten/ die Aufferziehung hinterlassen/
und auff deren Seel anbefohlen/ ja wann sie auch in der Lutherischen Schul/oder
gar schon bey denen Lutherischen zum Heil. Abendmahl gewesen/ dennoch zu der
Reformirten Religion gezogen. Nicht weniger denen Lutheranern, die bey
allen Kirchen doch erlaubte/ und gebräuchliche/ zu der Kirchen Westen angesehen
gewesene Zusammenkünften/ öffentlich und mit Bedrohung scharffer Straffe
unterschiedlich untersagt. Nachdem denen Lutheranern die St. Catharinen Kirch/
die sie doch An. 1618 und An. 1624 mit allen intraden und Gefällen undisputir-
lich in ruhigem Besiz/ und An. 1618 an Geld 369 Gulden/ 9 Albus 7 Heller/
und an Korn gehabt 151 Malter. An. 1624 aber/ an Geld 340 Gulden 20 Al-
bus, 7 Heller/ und an Korn-Gefälle 151 Malter ertragen abgenommen/ und
hergegen/ die St. Sebastians-Kirche/ mit ihren geistlichen Gefällen eingeräumt/
so haben doch die Reformirte, gedenckende es seyen auch deren intraden zu sett für
die Lutheraner, solch ihnen endlich und zwar so gar entzogen/ daß sie die zum Hl.
Abends

Abendmahl gehörige externa Brod und Wein nicht mehr erheben können. Welches sie doch endlichen mit schweren Kosten und grosser Mühe wieder erhalten. Sonsten haben sich die Gefälle ermeldter St. Sebaltians Kirche vor ein paar Jahren / noch auff 225 Gülden an Geld / ohne Wein und Früchte ertragen / so ein grosser Abschlag gegen St. Catharinen Kirchen ist / allein dem gegenwärtigem Pfarrer Francken werden doch von solchen nicht mehr als 30 Gülden an Geld / und 20 Malter Korn gereicht / die er / ob selbiger gleich ein Chur- Pälzischer Pfarrer / wie die Reformirten, und diesen dergleichen nicht zugemuthet wird / bald hier bald dorten / mit hin- und her- lauffen auff den Dörffern eintreiben / und fast noch einmahl verdienen muß.

Nebst diesem hat auch der Reformirte Kirchen- Schaffner dem Lutherischen Glockner / dem sonst aus dem Spital zum Heil. Geist jährlich von An. 1649 bis An. 1690 ein Malter Korn unweigerlich gereicht worden / wider entzogen- Die Almosen / welche man in Lutherischen Kirchen gesammelt / haben die Reformirte ebenfalls zu sich genommen / und damit nach eigenem Gefallen umgangen. Denen Lutherischen Bedürftigen gar wenig oder gar nichts gereicht. Ja es hat sich der Reformirte Inspector Carolin, nicht entblödet / arme Lutherische / an Statt gegebener Almosen l. v. mit dem Hundes- Titul abzuspiesen und zu schelten / so er ohne Gewissens- Verletzung nicht wird läugnen / casa quo aber / überwiesen werden können.

Osterrode.

Wie es zu Osterrode An. 1799 dem berühmten D. Joh. Schelhammero, der hernacher in dieser lieben Stadt Hamburg zu St. Petri und Pauli ein höchst / erbaulicher Haupt- Pastor, und endlich mit unsterblichem Ruhm Reverendi Ministerii Senior geworden / ergangen / nachdem er bey dem wyl. Durchl. / Hochgeb. Fürsten und Herrn / Herrn Wolfgangen, Herzogen zu Braunsch. und Lüneb. wobey er Hoff- Prediger zum Herzberge und Super-Intendens gewesen / und von dem Erbahren Rabt zu Goslar mit vieler Mühe zu ihrem Super-Intendenten und Pastore um Gottes willen erbeten war / der Jhn gar ungerne fahren ließ / und kaum drey Jahr bey denenselben Friede hatte vor denen Crypto-Calvinianern, unter welchen der Goslarische Syndicus D. Georg. Kleinus der Calvinisten Rolle so zu spielen wuste / daß der fromme und eiffrige Lutheraner Schelhammerus seines Dienstes entsetzet / und bey der grösssten Unpäßlichkeit seines Leibes die Stadt am stillen Freytag vor Ostern zu räumen befehliget werden mußte. beschreibet uns ein gewesener gelährter Hamburg. Candidatus Theologiae M. David Schultetus in seiner Innocentia Theologor. Hamburgens. contra Godofr. Arnoldum, allwo er pag. 125. meldet / daß wie der arme Francke Mann / der bey allem rühmlichen Wolverhalten / der Liebe zur Wahrheit / und dem Eyser vor seine allein seligmachende

machende Religion als ein Ubelthäter verbannet / verjaget und vertrieben als ein Exulante nach Osterode / einer dem Herzoge Wolffzango, seinem ehemaligem gewesenem Gnädigstem Herrn zugehörigen Stadt gekommen / auch daselbst nicht einmahl vor seinen Feinden und Verfolgern (die mit Gewalt Protestanten heissen / zu der Augsbürgischen Confession gehörige / und unsere Glaubens-Brüder genannt seyn wollen) sicher und ruhig seyn mögen / indem ihm der Herzog wegen der nachbarlichen einträchtigen Vertraulichkeit en faveur der sollicitirenden Herrn der Stadt Goslar / so dasmahl mit dem schleidendem Gifte der Calvinisten inficiret waren / ankündigen lassen / daß er 6 Wochen seines Schutzes genieffen und zu Osterode sicher seyn soltz; aber nicht länger / und daß er sich nach Verfließung solcher 6 Wochen aus Osterode und seinem ganzen Gebichte weggumachen und zu begeben hätte.

Tractiret auch wol eine Christliche Obrigkeit die Ziegeuner so hart / oder kann sie dieseßige härter tractiren lass'n? Und wir Lutheraner solten als fromme Abels die blutdürstige tyrannische Cainos als Brüder annehmen / uns ihre Keulen hinter das Ohr legen lassen / daß uns Gehör / Gesicht / Sprache und Leben verlasse / wann wir nicht in der Welt als unruhige Köpffe / Tumultuanten, Aufrührer / Friesdenstörhrer / Rebellen, Clamanten, Debachanten &c. passiren wollen. O großen Danck vor dergleichen Zumuthungen! Im übrigen solt ihr Calvinisten uns wol lassen bleiben die wir seyn. Ihr könnet uns nicht schänden / und habet in diesen Sachen keinen Fug / Recht noch Macht / auch keine Ehre zu sprechen. An. 1648 seyd ihr precariö, ihr wisset wol wie? und so zu sagen / um Gottes willen / bey uns und denen Römisch-Catholischen eingebettelt / und euch einige jura precariö auff die grosse / und unauffhörliche Intercessionen, und Vorbitten der Schwedischen Herren Gesandten zugestanden worden / ohne welche ihr ja sonst nicht einmahl hättet können noch mögen im Heil. Römisch. Reiche geduldet werden / worin ihr euch seho so breit machen / die Lutheraner als die Sperlinge die Schwalben ausbeiffen / und euch in ihre Nester setzen wollet. Nein daraus wird nichts mit allem Bemühen eurer Vorsprecher / die nach GOTTES Worte / den Symbolischen Büchern u. s. w. vor GOTT in Glaubens / Religions- und Kirchen-Sachen nichts mehr als andere arme Sünder und Glieder der Kirchen sind / und ob sie gleich ansehnliche Personen sind / dennoch keinen Fug / Macht / noch Recht haben / der Kirche Jesu Christi zu präjudiciren, oder derselben etwas zu nehmen. Ein jeder muß feyn bleiben nach Göttlicher Ordnung was er ist; lassen aber auch die Kirche Gottes bleiben / was sie ist / nemlich eine Braut Jesu Christi / worüber niemand zu gebiehet / oder zu beschlen hat / wo man nicht die Braut zur Hure machen will; Von solcher Kirche aber sind sie Glieder / weiter nichts.

W

W

Die

Die Stadt Pirm im Meißenschem Kreysse/ mußte ungerachtet das so gesegnete Sachsen-Land zu allererst die Gnade von dem gnädigen / gütigen und darmherzigen GOTT hatte/ daß ihm das helle Licht des Evangelii auffging/ dennoch bald erfahren/ daß/ gleichwie zu denen raren und schönen Früchten das Ungeziefer sich so viel ehender nabet/ je lieblicher und schmachhafter diese sind/ also auch die lieben Sachsen sich nicht müßten Wunder düncken lassen/ wann sie auch von Wespen-Mistern Überfluß bekämen/ und von giftigen Spinnen/ Kräupen und Würmern umsponnen/ genaget und zerfressen würden. Denn als An. 1592. die Crypto-Calviniani bey dem damaligen und gottseligen Chur-Fürsten um Abschaffung des Exorcismi anhielten/ durch etliche alte Weiber/ so den Exorcismum vor teuflisch/ abgöttisch/ zauberisch und abergläubisch/ instruirter massen/ austruffen mußten/ auch den frommen Churfürsten zu überreden sich nicht entblödeten/ daß das ganze Land/ und alle Unterthanen/ darum unterthänigst und stehentl. ohne jemand auszunehmen/ es wäre Geistlicher oder Weltlicher supplicirten/ trug sich/ durch Gottes sonderbare Zug- und Schickung zweiffels ohne zu daß der Churfürst einstens auff seiner Reise Pirm passiren mußte/ da denn die Pastores der Inspection Pirm eine demüthigste Bittschrifft dem Churfürsten übergaben/ und darin unterthänigst um GOTTES willen baten/ daß doch der Exorcismus nicht möchte abgeschafft werden/ da dann der Chur-Fürst die Supplique seinem Cangler Doct. Crelln gab/ und dabey sagte: Ich sehe mein Wunder/ wie gern die Pfarr-Herrn in die Abrogationem Exorcismi einwilligen wollen (gleichwie Licent. Salmuth, M. Steinbach und andere so wol geistl. als weltl. Standes-Perionen dem Churfürsten eingeildet hatten) Vid. D. Phil. Nicolai Widerlegung des vermeyneten Examinis Pierii pag. 476. Dürffen sich nun solches die verwegene/ freche/ und unbesonnene Calvinisten, oder die contra rectam & sanam rationem insaniotes Rationalista in Mysteriis divinis unternehmen/ gegen eine so mächtige Puißkantz, als Chur-Sachsen ist/ hilf ewiger GOTT/ was werden diese Leute nicht beginnen und vornehmen cum Hiis minorum Gentium, ob gleich der rechtmäßigen ordentlichen Obrigkeit eines geringern und schwächern Erats oder Orths/ eben so wol von dem Könige aller Könige/ und HErrn aller Herren/ als der Obrigkeit eines mächtigern/ größern und formidablern, das Schwordt befohlen/ und gesagt ist: Ihr seyd Götter Ps. XXXII.

Quod.
haburg.

Auch Quedlinburg hat erfahren müssen/ was Calvinische Kache/ Feindschaft und Verfolgung heißt. Denn jeso nicht zu gedencken/ was der vorhin benahmte

nahmte große Theologus Schellhammerus zu Quedlinburg von denen Calvinisten leyden müssen / da er auch von diesen Cainitischen Gern-Brüdern / sein brüderlich seilicet! vertrieben und ins Exilium gejaget worden / wovon M. David Schultetus in seiner Innocentiâ Theol. Hamb. pag. 114. seq. mehrere Nachricht gibt / so will ich nur anführen / was er in seiner Wiederlegung der vermeynnten Possill Valentini Weigeli von dem Petro Prætorio erzählt in folgenden Worten pag. 489. seq. Eben also that D. Petrus Prætorius Pseudo-Wittenbergenfis, der für 50 Jahren unter dem Nahmen Lutheri einen falschen Catechismus liess drucken / darinne die Worte ausgelassen waren: Was gibt oder nützet die Tauffe! Sie wircket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel, und gibe die ewige Seligkeit, allen die es gläuben, wie die Worten und Verheissung Gottes lauten, &c. alle diese Worte hatte er denen Calvinisten zu Gefallen aussen gelassen: Als wir Prediger damals zu Quedlinburg ihn darum besprachen / und seiner Calvinischen Notel nicht unterschreiben wolten / gab er uns stolz: hönische Antwort / trieb M. Joh. Regem und mich ins Exilium / mit ten im kalten Winter: Das andere Jahr hernach / als seine Tücke an den Tag kam / mußte er dem Churfürsten Herzog Augusto, Hochlöbl. Erbdächtnis / entlaufen / kam gen Danzig / da ist es ihm und den Seinigen mit Gespensien selgam ergangen.

R

Was auch zu Rinteln die Calvinisten vor Proben ihrer teufeligen Freundschaft und raren Bruderschaft haben gegeben / beschreibet der Hr. Andreas Caroli Abbas San Georgianus in Ducatu Wirtembergico in seinen Memorabilibus Eccles. lib. III. cap. XXIV. pag. 586. seq. Calviniani tum temporis (scil. anno 1623) egregium suæ humanitaris & fraternitatis documentum erga Lutheranos, inprimis D. Joh. Giesenium, Rinteli dedere, id quod optimus Theologus verbis expressit sequentibus: Cum milites nonnulli, Christiano Brunsvicensi militantes, civitatem Rintelensem, quæ Academiæ hospitium præbet, anno 1623, invaderent, & post ejus occupationem ipse Dux ingrederetur, atque mihi Academiæ tum Rectori mandaret, ut cum uno ac altero Professore in ipsius hospitio comparerem, compareo, & statim datâ Salvaguardiâ, quam sic vocant, nullum in ades Professorum immitti debere militum elementissimam Promissionem accipio. Ego, qui solus has literas, propriâ subscriptione Ducis & sigillo cõhonestatas corroboratasque in ædibus mihi assignatis habebam, præ reliquis omnibus, immunitatis spem mihi faciebam, sed spes me miserè frustrata est! Illustrum personarum nobis aderant plures, quam

quàm duodecim, omnes Calvinianæ Religionis addictæ, accepto Brunovicensi, & forsan uno aut altero Comite; quos habebant secum concionatores; erant omnes in scholis Calvinianorum informati, perque istos varia mihi creabantur molestiæ, varia inferebantur mala, imo carcer assignabatur. Indeigitur in terrorem conjecti primùm Studiosi, quorum non exiguus erat nobis numerus, à nobis abeunt, Professores etiam & Collegæ tutiora loca ad eunt. Ministri enim isti Calviniani, continuis suis postulationibus expugnant Comitem ab Eisenberg & Budingem, ut milites aliquot in aedes meas introducantur, mihiq; injungatur, ut equitibus & equis victum ac alia suppeditem. Equidem coactus obtempero; equites in ædibus meis indies tumultuantur, & hoc sibi injunctum esse subinuunt. Itaque liberationem, cum ego nec seram nec metam, atque Ducali Salvaguardiâ, ad quam provoco, munus sim, humilimè peto. At, his ipsis forsan literis Calvinianos alieniores reddo, nam in absentia Ducis circa vespertinam decimam Febr. 24. carceri demandor, nullâ indicatâ causâ, captivus detineor. Duci redeunti significat, Rectorem Scholæ captivum detineri, ad ipsius enim mandatum in occupatione civitatis aliquot milites emissis globis esse petitos & interfectos. Dux, Scholæ oppidanæ Rectorem in carcerem conjectum opinatur, non indignatur factum; ubi verò negotium totum per alios fide dignissimos ei exponitur, libertati restitutor, dato innocentie scripto testimonio &c. Cum iterum Dux abiisset, necdum Calviniani dictâ in persecutione quiescunt; sed Collegii purgationem injungunt mihi, significantes, quod secum constituerint in Collegio nostro sua deinceps proponere; nescio quæ & qualia, exercitia; quam purgationem intelligerent, facile percipiebam; Opinione meâ intelligebant ejectionem Doctrinæ in A. C. propositæ &c. Ecce, quàm bonum, & quàm jucundum, habitare Calvinistas & Lutheranos in unum! Vid. D. Joh. Giesen. in repurgatione Theologici Auditorii Rintelenis, à sacramentariis commaculati, dedicat. A. 4. part. 3. Calvin.

S

Salsa. Was sie betrieben haben zu **Salsa**, habe ich schon bey Naumburg in dem Buchstaben N. angeführet. Jecho will ich nur melden/ was sie zu **Schmalcalden** / und im **Schmalcaldischem** Gebiete angerichtet / und solches mit denen **Schmalcalden.** Worten thun des vorbemeldten Herrn Abts Andreæ Caroli, aus seinen Memorabilibus Ecclesiast. lib. I. cap. XXXI. p. 106. Postquam profligato Lutheranism, Marpurgi Calvinismus erat introductus, mox ulterius evagandi licentiam sibi sumere sectatores hujus ausi sunt, atque Ditionem Schmalcaldicam vi pacti

pacti hereditarii, Hennebergicis extinctis, ad Hasslos Wilhelmitanae Lineae delapsam, tentarunt iisdem fere modis ac mediis ad suas trahere partes, veluti patet ex Consiliis Wittebergenfibus Theologicis, A. fol. 700. & seqq. quibus collatis cum praxi Calvinianorum, per eosdem Wittebergenfes in appendice des gründlichen Beweiss / contra illos & Rintelenses anno 1664. edita, pag. 478. & 521. seq. descripta, statim venit in mentem, seductoris Calviniani delineatio per Christianissimum Principem (allegatum à D. Selneccero in examine) olim data, repetitaque à Nicolao Blumio, in Actis cum Nicolao Crellio, antequàm hic ad mortis ducebatur supplicium, sic se habens:

Sacramentarius (Calvinianus dicere volebat) est homo, neque credens neque confidens DEO, & ejus verbo, inflatus opinione Sanctitatis & Sapientiae, ac eruditionis peculiaris eximiaque, contemnens & calumnians omnes non euntes in sententiam suam, eripiens Christo homini Majestatem divinam, & eum æquans, vel gradibus certis præferens angelis & beatis hominibus, negans omnipotentiam ac veritatem Christi, & subinde patefaciens aditum ad Nestorianismum, Arianismum, Mahometismum, Ethnicismum, decipiens Magistratum ac alios, pessundans & se & suos in exitium corporis, vitæ & animæ, replens regna, principatus, civitatesque simultatibus, seditionibus, odiis, bellis, laniens, salutarem concordiam ubique destruens, clam & insidiosè agens pleraque, simplicioribus fucum faciens; negans esse se, qui est, affirmans non esse, qui est, sententiam ad aurem (callidè) mutans, brachio innitens seculari, & carni Mundi, non carni Christi, observans occasiones elabendi & rursus emergendi. Blumius in Crell. conc. funeb. p. 14. ejus tamen allegata verba, ut hic, aut alibi, nostra faciamus, longissime abfit.

Wie den seel. Hrn. Lic. Friderici, Hebr. Ling. Profess. Publ. Ordin. Majoris Principum Collegii Collegiatum, & Facultat. Philosoph. Lipsienf. Assess. senior. in seiner Jugend der damalige Ambtmann oder Stadt-Schulze zu Schmalcalden (Præfectus) der der Reformirten Religion zugehan war, An. 1649. erst mit guten Worten dahin zu vermögen; hernach aber, wie er sich getweigt mit so harten Druß-Worten zu sorgiren und zu zwingen getrachtet habe, daß weil er in der Musike wol geübet war, und eine schöne Stimme hatte, in der Kirche Calvinische Lieder und Gesänge singen sollte, er aus Verforge vieler Verfolgung und Unglücks aus seinem Vaterlande sich begeben, und nach Leipzig reisen müssen, beschreibet der berühmte, und um die Kirche Jesu Christi sich sehr, und noch all. Tage mehr und mehr verdient machende Lübeckische Super-Intendens, der Herr D. Geertzius, in seinen Elogiis Philologorum quorundam Hebræorum p. 68.

Das Sendomirische Verhalten derrer Hrn. Reformirten wird bey folgen dem Buchstaben zu vernemen seyn.

M 3

Erdo
mir.

Was

der Gnaden-Wahl entweder ganz fahren lassen, oder von der Wichtigkeit nicht geachtet, daß man deswegen in einen Zwist gerathen solte; sondern auch, indem sie diesen Articul, von dem Heil. Abendmahl, rechte auf Schrauben setzen lassen. Denn ob sie gleich von allen Seiten gesehen die substantialem presentiam Christi in dem Heil. Abendmahl, so geben sie doch dadurch genugsam zu verstehen, daß der Leib Christi nur mit dem Glauben genossen werde, 2c 2c.

Sind das nicht swaves Theologi, und treffliche Leise-Preters gewesen? Solche Brüder wolten wir wol gerne haben! Aber wie lauten die Worte am Ende des citirten Paragraphi weiter? Es hat sie ihre Intention nicht betrogen. Denn durch diesen Sendomirischen Consensum (der vorbelegter massen auff dem Thormischen Synodo confirmiret worden, nachdem man ihn weil so gar viel darangelgen war, auch Anno 1570. zu Posen, und hernach in zweien particular-Synodis zu Xion und Wlodislaw, darauff von andern dreyen Synodis generalibus bestätigt hatte) sind fast alle Lutherische Kirchen durch ganz Polen endlich reformirt worden. pag. 900. seq.

Das heißt bey denen Reformirten brüderlich mit den Lutheranern umgehen, und sich mit denselben verbinden, damit man zusammen desto besser den Römisch-Catholischen Widerstand thun könne. Ach daß Gott erbarme! Wann wir arme Lutheraner uns öfters mit denen Reformirten auf solche Abt wolten verbinden, um gemeinschaftlich denen Papisten so viel bessern Widerstand thun zu können, würden wir Lutheraner in gar wenig Jahren keine einzige Kirche mehr übrig haben. Daran aber wird wenig, leyder! insonderheit von denen gedacht, die mehr auff weltliche Dinge, Profit, Handel, Negocje und das Commercium sehen, als auff das, was Gottes ist.

T.

Zu Unna in Westphalen, nachdem der hiesige Pastoratus auf eine kleine Zeit um deswillen zur Vacanz gerathen, daß der damalige Pastor, Dr. Joachim Kerlin, sich mit Genemhaltung seiner gangen lieben Gemeine nach Jena zu dem Ende begab, daß er durch fernere Fortsetzung seiner Studien im Stande seyn möchte, seinem lieben Vaterlande und Kirchen hernacher mit so viel größerer Euchtigkeit zu dienen, und in der Abwesenheit dieses rechtmäßigen und rechtfertigsten Pastoris die Substitutoren angefangen, besagte Gemeine mit Calvinischen Auerungen zu betreiben und zu dirigiren, als z. E. mit Wilbers Stürmrey, mit Aenderung des Sacraments in die Hand des Communicanten bey dem Heil. Abendmahl 2c. meynten die Calvinisten sich bereits dadurch so feste eingemisset zu haben, daß dieser

Unna.

Ditly

Orth ihrer Religion auff ewig devoviret bleiben müßte. Wannhero sich dieselbe nicht entsahen / wie der Hr. Phil. Nicolai, um welchen die Stadt Anna zu drey verschiedenen mahlen auff's beweglichste bey der Frau Grafinnen von Wasdeck / damit dem Calvinismo nicht widerstanden werden, mit allem Ernste angehalten / und ihn endlich erlangt hatte / einen kurzen Bericht von der Calvinisten Gott und Religion heraus gab / unter dem Schreyen und Schreiben / womit die Zürische Clerisey aus den Schweizerischen Gebirgen auf ihn los donnerte und bligte / auch einen kurzen Gegenbericht selbst in Anna zustellen / und durch offenen Druck mit angehängter Dedication und Vor-Rede an den Christlichen Lehr und ihre Mit-Bürger zu Anna zu publiciren / worin sie klagen / über eine Veränderung NB. der Obrigkeit / Kirchen und Schulen / obgleich keines von allen jemahlen vor dem NB. ihren entsetzlichen Lehren beygespricht hatte. Aber darnach fragen die Calvinisten nicht / ob sie die Wahrheit schreiben / oder nicht? ob sie der Obrigkeit unterthänig und gehorsam seyn / oder nicht? ob sie dieselbe schänden oder ehren? die Majestäten lästern oder nicht? Wann sie sich nur einquälen / und uns Evangelische Lutheraner ausbissen können / so wagen sie alles / und verlassen sich auff menschlichen Arm; wir aber wollen uns auff den Herrn verlassen / der wird uns beystehen in der Noth / uns helfen / und uns schützen wieder alle / die sich gegen uns auflehnen. Man sehe hierüber nach was D. Phil. Nicolai in seinem dritten Theile pag. 226. seqq. geschrieben / so wird man vor Entsetzen die Hände zusammen schlagen müssen.

W.

Eben dieser D. Phil. Nicolai berichtet auch seine Hißdrichen von den Calvinisten in seinem vierdten Theile p. 458. und 486. die sie zu Wittenberg ausgeübet haben / und woraus zu ersehen ist / daß bey diesen Leuten die Redlichkeit / Lieber Barmherzigkeit / Wahrheit und andere Tugenden wenig Verdienst haben. Dem D. Milio zu Wittenberg ließen sie einen Brief mit etlichen Florenen intercipient / wegnehmen und nach dem Cangler Crellen schicken / der nicht eherder ruhete / bis daß er den Scribenten, welcher Hr. Mag. Georg. Heckelius, Pastor zu Braunschweig war / ungerachtet des dasigen Ministerii und Bürgerschafts scheinlichen Intercession, ins Elend mit Weib und Kindern getrieben. Es meldet der sel. Hr. D. Nicolai p. 458. weiter: Daß man auch anderer Leute Hand nachgefragt / und in anderer Leute Männen falsche hoch gefährliche Briefe geschrieben / das hat der gute alte Geiße und fürtreffl. Theologus, so den Zerbstler Calvinisten wol auffgepauset / daß sie darüber haben verstummen müssen. D. Joh. Matthæus sel. wol erfahren. Den das redliche Stücke Fleisch / D. Major, und andere neben ihm zu Wittenberg diese

Wittenberg.

diese Practiquen gestiftet (wie solches bereits oben p. 70. angeführet) daß ein falsches Schreiben im Nahmen eines Pfarr-Herrn auffm Dorff/unter einem vom Uda bey Magdeburg zu Lämmendorff/ Gebhard von Meyendorff gemacht/ gemacht/ und dasselbige durch einen Jungen/der als ein Reuter-Knabe angezogen/ und labornire gewesen/ D. Joh. Matthaes, neben einem Schock geräucherter Föhren/ zugeschieket worden/ welches gelauet/ als daß sey des Pfarr-Herrns Juncker/ der von Meyendorff in Erfahrung kommen/ wie daß es zu Wittenberg/ und im Lande Calvinsch werden wolte/ welches ihm sehr zu Gemüthe gienger/ und ein Mitleyden mit den guten Leuten hätte. Derowegen er D. Matthaem bat/ ihm hievon Bericht zu schreiben/ und wenn es also wäre/ so solte er sich zu ihm begeben/ sein Juncker wolte ihm Unterhaltung verschaffen. Was geschicht? Der gute alte Hr. D. Joh. Matthaes verfertigt darauff eine Antwort/ und berichtet darinnen/ wie es gantzthalben verhandt. Dieselbige Schrift ist von D. Majore und seinen Adhaerenten von Stund an D. Crellen zugeschieket worden/ darauff nachmahls D. Matthaes in Ungnaden enturlaubet worden/ darüber er sich in seinem hohen Alter geirret/ daß er seinen Geist aufgeben. Und ist also durch dieses Zubens Stuch D. Matthaes nicht allein um den Dienst; sondern auch um das zeitliche Leben räuberischer und diebischer weyse gebracht worden/ nicht anders/ als wenn man ihn mit der Faust um das Leben gebracht hätte. Was gehöret aber solchen Gesellen/ Hr. D. Urban, so falsche Briefe schreiben/ für ein Franck Geld? Warlichen/ nach den Rechten nichts anders, dann der Staupens Besen: oder auch wol die endliche Tod-Straffe. Welche in gegenwärtigem Fall/ da die Sache für die Rechts-Gelahrte solte kommen/ bald so leichte als die andere/ möchte erkennen worden seyn.

Desgleichen hat auch D. Major, das löbliche Weigen-Körnlein (wie ihn der falsche Prophet zu Zerbst heraus gestrichen hat) und seine Spiess-Gesellen/ eben zur selbigen Zeit gleichesfals ein solches erdichtes Schreiben verfertigt/ sambt etlichen Gold-Gülden/ welches Schreiben dem Hrn. D. Georgio Müllern hat sollen zugeschieket werden/ dadurch seines Herzens-Gedanken heraus zu locken. Es ist aber durch eine Person/ so darum Wissenschaft gehabt/ in der Weicht geoffenbaret/ und also abgeschaffet worden.

Und p. 486. schreibt der sel. Doct. Nicolai, von diesen feinen Leuten ferner: Daß aber diesenigen/ so in das Predig-Ambt getreten/ darauff haben müssen angeloben/ das werdet ihr nimmermehr erweisen/ und ihrer viele nicht wegen Ubertretung des Mandats; sondern wegen der Lutherischen Lehre vertrieben. Denn M. Christophorus Silberman am Himmelfahrts-Tage eine Lutherische Predigt gethan/ darinnen der Calvinisten mit Nahmen nicht gedacht/ und gleichwol zum Lande hinaus gemusst. Heißt das nicht einen wegen der Lutherischen Lehre verfolgen/

folgen/ und soll alles wieder das Mandat gehandelt heissen? Da doch in dem Mandat die Personalia, und nicht die Doctrinalia verboten/das des Heil. Geistes Lehr/ und Straff-Ambt frey und ungehindert solle getrieben werden; Ihr aber habets weiter gezeret und gedehnet/ das man der Calvinischen Lehre nicht gedencken solles/ wenn man sie gleich nicht nennete. Das aber ihrer viele demselben nicht gehorsamet/ so haben sie für sich gehabt das Exempel der Apostel Act. V. Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Wie ihr denn/ Hr. Urban, nach Dresden seyd kommen/ (als die drey Wittenbergische Diaconi, M. Christophorus Grunerus, M. Michael Hutterus seliger/ und M. Christophorus Silberman, meistens Theils durch eure Anstiftung sind enturlaubet worden) und auf die Cangel getreten/ öffentlich geprediget/ ihr hättet sie nicht vertrieben; sondern sie wären selbstn Ursache dazu/ indem sie gesagt: Es steh geschrieben: Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen/ welcher Wort ihr euch billigen in euer Lung und Leber hinein hättet schämen sollen/ da doch nicht allein die Schrift befiehlt/ das man Gottes Geboth/ Menschen-Geboth fürziehen solle; sondern die Calvinisten selbst in öffentlichen Schriften solches bekennen/ davon ihr denn eures Lehr-Meisters Schriften besser wollet durchblättern/ als bishero geschehen/ so werdet ihr in den thel. orthod. Doct. Class. 4. loc. 4. thel. 2. diese Worte finden: Debent sine ulla personarum exceptione quotquot Dei ordinationi adversari nolunt, etiam Magistratui subijci, ejusque mandatis, modo Dei verbo non adversentur, parere &c. &c.

Wor-
den. Zu Worden haben die Calvinisten denen Evangelisch-Lutherischen Christen alles gebrandte Hergeleyd anzuthun getrachtet/ und ungeachtet diese von der Hohen Landes-Obrigkeit/ dem weyland Durchlauchtigstem Prinzen Wilhelmo, und denen Hochmögenden Herrn General-Staten gnädigste Vergünstigung und Zulassung ihrer öffentlichen Religions-Übung nach der Augsburgerischen Confession gehabt/ so haben jene doch den Evangelisch-Lutherischen Priester den Hrn. M. Glaserum mit so entsetzlicher Verleumdung/bey aller seiner Unschuld/ verfolgt/ und das brachium seculare wieder ihn zu errigen getrachtet/ das wann sie ihn und seine ganze Gemeine hätten mit einem einzigen Blick ihrer Augen tödten können/ sie sich daraus würden die allergrößte Freude gemacht/ und noch dazu gemeynet haben/ das sie Gott daran einen Dienst thäten. Sie ließen es aber hieby nicht allein bewenden; sondern riefen noch dazu gen Worden, zu der Vermehrung der Lutherischen Plagen/das fameuse Instrumentum omnis ferè nequitie, den Licentiatum Henricum Boxhornium, der vor dem Lutherisch gewesen/ und hernach schändlich abtrünnig und ein Calvinist geworden/ von welchem dann alle fernere Unruhe der Lutherischen Kirche zu Worden/ einzig ihren betrübten Fortgang bekommen: denn sein Suchen ist nur allein zu Worden dahin gegangen/

gen / wie dies die Calvinisten allenthalben suchen / daß die Confessionisten gedämpft / die Lutherischen verjaget / unsere Lehr und Bekendtniß getilget / und nur allein ihr Calvinismus in Kirchen und Schulen erhalten würde. Er hielt um die Abschaffung unserer Religion starck und durstiglich an / begehrete nicht hoch ein Colloquium, daß man die unsren verhörete / ehe man das Urtheil über sie fällete / und die unverbiente Verfolgung zur Hand nähme / zweyfelsohne aus dieser Besorge / daß wann in deren hohen Gegenwart der Greuel vieler schrecklichen Irthümer / so in dem Calvinismo stecken / hell entdecket und an die klare Sonne gelegt; hingegen aber die Göttlichen Warheiten auff unserer Seiten / die uns wieder alle Widersprecher auffs kräftigste schügen / gezeigt würden / wo nicht alle / dennoch größsten Theils unserer Lehre würden Beyfall geben müssen / weilen es viel zu schwer ist / wieder den Stachel zu lecken. Dieses aber zu verhüten / dringen sie allenthalben / wo sie was zu sagen haben / darauff / daß man mit denen Lutheranern (welche sie fast durchgehends Ubiquitisten, und ich mag nicht sagen mit was vor schändlichen Nahmen mehr benennen) ab executione den Anfang mache / ihnen ihre Christliche Zusammenkunft verbiete / und sie zum Lande hinaus jage. Welches / insonderheit von Worden / der gezeigte Leser mit grosser Verwunderung breiter bey dem mehrmahls und billigt gerühmten D. Phil. Nicolai Tom. IV. p. 8. seqq. lesen kañ.

Z.

Was die Calvinisten vor Grausamkeit zu Zeig außgeübet / ist bereits oben bey Naumburg p. 78. aus D. Phil. Nicolai angeführet worden. Es sind aber der Dertzer mehr / die leyder davon zeugen können. Wir wollen diesmahl nur Zwolle anführen / und zugleich in etwas sehen / was es vor eine Verwandniß mit denen Reformirten habe / und ob dieselbe mit unter dem Religions-Frieden begriffen / oder nicht ? Es beschreibet solches der Herr Pfanner Histor. Pacis Westphal. Edit. 3. lib. V. p. 593. seqq. welcher / nachdem er gezeigt / aus was Ursachen solches einige affirmiret haben / auch §. XXXIX. die Meynung derjenigen anführet / die auff solche Frage Nein geantwortet: Disserebatur contra, clarissimis nullaque ambiguitate involutis Pacis Augustanæ (Pac. Relig. §. doch sollen alle andere) verbis cunctos ejus communionẽ submoveri, qui non aut Romanæ Ecclesiæ dogmata, aut Augustanam Confessionem sequantur, à quâ An. 1530. Carolo exhibitã, aliam novamque ac multis articulis immutatam duobus demum post lustris Reformati conscripserint. Nec incognitum esse, quibus artibus gesta sint, quæ de Formulâ Naumburgi conscriptã isti obtendant, atque plurimis controversiis Reformatos à Lutheranis adhuc dissidere, ne ipsos quidem inficiari. Evangelicos etiam Proceres, cum Augustanis Comitibus de Palatini Religione Maximilianus sententiam ipsorum judiciumque requisiverat,

verat, non tantum in Capite de S. Coena ab Augustana Confessione veritate illum descivisse; sed & Calvinismum inter vetitas sectas sibi haberi professos, neque suis eum Ecclesiis admissuros, neque alibi passuros immigrare, & Palatino meliora suafuros recepisse. Et quanquam sententia in Fridericum, ne pacis istius incapax pronunciaretur, abstinerint, id tamen non Juri Septemviri; sed subditorum istius Confessionis Augustanae retinentium incolumitati, tum etiam spei dedisse, de Friderico ad meliora vertendo conceptae. Ita rem, non omnino judicatam, ad ulteriorem disquisitionem novosque conventus distulisse, ex Palatini pervicacia, aut ad veritatem reditu maxime decidendam. At vero adeo Septemvirum animum non mutasse, ut, obstinata potius purioris dogmatis in deterius Reformatione, subjectis gravis, Procerum Evangelicorum in se invidiam accersiverit; eosque molestè ferentes, socios Religionis suae tam severè à Principe haberi, cui pacis beneficium, cum adimere possent, servaverant, aliam multo & à priori benevolentiam diversam proximis post Comitibus statuisse. Et qua fronte Augustanae Confessionis socios sese ferre, qui Cives suos, ei addictos, aut publicum saltem Religionis Lutheranae cultum, ad Pontificiae Tyrannidis modum terris suis proturbent. Ita hoc ipso tempore Batavos Zwolle atque Arnhemii, Brandenburgium Cliviacis Provinciae colendi publicè Numinis facultati Lutheranos interdixisse, & quod non eadem in Marchia alibique austeritate utatur, non voluntate; sed imbecillitate virum detineri. Ceterum gavisos isthuc usque Pacis Religionis beneficio Reformatos, *non Jure suo, verum publica quietis sollicitudine*, qua Caesar Proceresque occupati, *non receperint Calvinismum, sed toleraverint*. Praescriptionis certè titulo niti non posse, mala fide, crebrisque Imperatoris atque Optimatum contradictionibus libatae.

Zwolle. 40 Jahr daseibst ihr ungefräncktes Religions-Exercitium in aller Ruhe und Frieden genossen/ verfahren als ihnen An. 1644 zu Obren kam/ das die werthe Stadt Hamburg denen Reformirten daseibst gegen ihre beschworne fundamentale Stadt-Gesetze/ nicht verstaten könte/ eine öffentliche Kirche zu bauen/ kann man bey dem Grübello in seinem Appendice Thesauri Consiliorum & Decisionum Dedeken. p. 121. aus des sel. Hrn. Zwollischen Pastoris von Bunen Briefe lesen.

Und das wäre also das Calvinische A B C, worin/ wie man siehet/ beliebtet Kircke halber/ bey jeden Buchstaben nur etwa ein paar Exempel angeführet worden/ welche/ falls es nöthig/ und es die Hrn. Reformirten oder derselben Defensores, durch ihr befaundtes läugnen befördert werden/ gewaltig vermehret in weit grösserer Anzahl sich augenblicklich darstellen können/ nebst einer Introductione in Historiam variè equidem; sed dolendo semper & aequili successu tentatae inter Lutheranos & Calvinianos seu Reformatos Unionis.

Kann

Kann nun in solchem Calv. ABC nichts gutes/ nichts Christliches/ nichts löbliches/ nichts wollautendes gelesen werden/ so lieget die Schuld gewiß an mir/ und meinen herzlichsten Lutherischen Glaubens-Brüdern gar nicht/ die wir wünschen/ daß solche entseßliche Dinge von ihnen nimmer mächtten ausgeübet worden seyn/ damit sie nimmer hätten geschrieben werden können. Gott bewahre nur ihre heutige Glaubens-Nachfolger in Gnade und Barmherzigkeit/ daß sie nicht in ihrer Grausamen Vorgänger/ der alten Calvinisten Fußstapffen treten; sondern sich derselben bey Zeiten schämen/ ihre Irthümer erkennen/ davon ernstlich und halbe abtreten/ und zu der Evangelisch-Lutherischen Wahrheit/ nicht allein mit dem Munde; sondern von Hergens-Grunde/ ohne alle Deuteley/ begierigst treten lernen mögen!

Überdem aber/ so versichere ich hiemit nochmahls vor Gott/ Engeln/ und Menschen/ sie seyn Hoch oder Niedrig/ daß wie ich das Calvinisten. ABC, mit der darin angeführten Auctorum, als unverwerflicher Zeugen der Wahrheit ihren eigenen Worten beschriben und verificiret habe/ ich auch damit keinem einzigen/ er sey wer er könne oder wolle/ ausser der Wahrheit/ so mich zu reden zwinget/wolle zu nahe getreten haben/ als wovieder ich hiemit nochmahls auff's feyerlichste will protektiret haben. Wie auch dawieder quàm solemnissime, daß man mir und meinen gebrüestesten Glaubens-Brüdern nicht deswegen den bisherigen und leyder! sehr gemein gewordenen Vorwurff wieder mache/ daß wir Lutheraner gar zu eiferig/ jornige/ Nach-süchtige und solche Leute wären/ die von keinem Frieden/ von keiner Vergleichung und Ausöhnung etwas hören wolten: Weshalber wir alle Friedens-Vorschläge und Vereinigungs-Puncten verwürffen/ davon gar nicht einmahl was hören wolten/ auch so gar von denen Unserigen die Viros pacificos, die mit Vorschlägen zur Vereinigung umgingen/ nicht einmahl betragen könten oder wolten zc. Gott vergebens denen/ die solcher gestalt wieder alle Wahrheit/ ohne Raision/ ohne allen Grund und wieder besser Wissen und Gewissen in den Tag hinein lästern/ und nicht bedencken/ daß sie von einem jedem unnützen (vielmehr unwahrem und lästerhaftem) Worte/ das sie geredet haben/ müssen Rechenschaft geben Matth. XII. 36. Wir haben Gott Lob! unsere Theologiam in Christi Schule/ der unser Friede ist/ gelernet/ und von demselben vernommen/ daß das Licht keine Gemeinschaft mit der Finsterniß haben könne 2 Cor. VI. 4. auch wir dem Gottlosen nicht helfen sollen/ noch lieben die den HERRN hassen 2 Chron. XIX. 2. Den Frieden lieben wir von Hergen/ jagen auch demselben nach/ und wünschen/ daß uns ein wahr'es/ sicheres/ beständiges/ redliches und hinlängliches Mittel zur aufrichtigen Einigkeit und Freundschaft/ ohne Kränckung unser Evangelisch-Lutherischen Wahrheit/ als wovon wir in Ewigkeit nicht weichen dürfen noch können/ mächte vorgeschlagen werden! O wie gerne wolten wir dasselbe annehmen! Was aber bis hieher vor Vereinigungen so offt vorgekommen/ so find dieselbe leyder! alle mit einander/ wie auch gegenwärtige/ ausgefallen/ als die Vereinigung

einigung der Fische Simons/ welche/ da sie mit den Köpfen weit von einander entfernert/ und nur mit den Schwänzen durch Gewalt verknüpft waren/ nichts anders thun konnten/ als die Saat verbrennen/ und des Herrn Weinberg verderben. Viros Pacificos fadelt kein rechtshaffener Theologus/ vielmehr höret er ihren Vorschlag gerne/ und prüfet ihn/ ob er dem Glauben schützlich sey? Wir haben auch ferner/ *GDit* Lob! wol gelernt/ was Säm. Puffendorff Jur. fec. div. §. 61. fin. schreift: quod concordia operantibus prima lex sit antea ca obliuioni tradere. Ach was wolten wir lieber/ daß die Hrn. Reformirten ihre harte Trübsamer müchten erkeñen/ sie ablegen und unser geoffenbahrtes helles Glaubens Licht sich nebst uns scheinen lassen müchten zur Seligkeit! damit wir der gänzlichlichen Mühe zu einemmale müchten überhoben werden/ ihnen von ihren vormeldeten Töden und bösen Thaten jemahlen etwas wieder vorzuwerffen! Wie leicht aber ist/ und wird an jenes noch nicht einmahl gedacht/ und dennoch will man uns so viel vom Frieden und von der Vereinigung vorschwägen mit denen Reformirten/ vielleicht nur zu dem Ende/ daß man uns bey grossen Hrn. so vielmehr anschwärzen möge; *GDit* aber wird die selben allesamt mit seinem Heil. Geist erleuchten und regieren/ daß sie weislich thun/ der Wahrheit beytreten/ und die alle mit David hassen mögen/ die derselben zuwider sind. Denn das ist gewiß und frey von allem Widerspruch/ daß der Hr. Joh. Alph. Turretinus, in Ecclesiâ & Academia Genevenis Paß. Theol. S. & Histor. Eccles. Professor, dem sonsten mit Gewalt will zugehauet werden/ daß er ein Friedliebendes und zu der Vereinigung ein sehr geneigtes Gemüthe habe/ daju noch wenig Mühe mache/ auch davon nicht bessere Anzeigung thue/ als sein Vater/ wie aus seiner Epistola dedicationis Institutioni Theolog. Elenclice premissa erhellet/ darin er vielmehr denen Proceribus Reip. Genevensis beprählig wird/ in ihrer eifrigen Vorfahren Fußstapfen zu treten/ und im geringsten nicht von derselben Lehre zu weichen. Hätte er an Statt seiner Nub. Test. pro moderato & pacifico de Rebus Theologicis Judicio, & instituendâ inter Protestantes Concordiâ &c. eine Nubem Teclium aus seinen Glaubens-Brüdern angeführt/ die durch die forge der Wahrheit in denen streiftigen Articulis sind gezwungen worden/ sich solcher Redens-Weihen/ Formeln und Expressionen zu bedienen/ die schier Lutherisch sind/ so hätte er noch etwas rühmliches gethan/ und etwas nützlichers zur Concordia contribuiret/ daß jeso niemand von ihm sagen kann noch wird/ der unpartheyisch reden will.

Wie ist denn nach eine Vereinigung zu hoffen? Nutz! Überdem so kann ja nicht gekläret werden; sondern ist aller Welt bekandt/ daß die Pölsischen Hrn. Reformirten noch diese Stunde in der alten Lieblosigkeit gegen uns Lutheraner fortfahren/ wie selbst von dem Reformirten Französischem Gazeten-Schreiber den 6 Oktobr. jüngsthin von Regensburg öffentlich geschrieben wurde: *Ecce Corps Evangelique a envoyé ordre à Monfr. van Reck son Plenipotentiaire à Heydelberg, d'insister fortement auprès du Conseil Ecclesiastique des Reformés du Palatinat, à ce qu'il cede une petite partie de ses Revenües aux Lutheriens de ce pais là; mais les Membres de ce Conseil s'en exculent toujours, sur l'impuissance où ils seroient d'entretenir leurs Ministres & leurs Maitres d'École, s'ils faisoient ce qu'on demande d'eux; Et l'on dit même, qu'ils ont prié par écrit le Ministre du Roy de Prusse, qui fait icy la Residence, d'employer ses bons Offices auprès du Corps Evangelique, afin qu'il se desiste de sa demande.*

Hey welchem allem dann verhoffentlich ein jeder / *GDit* und sein Wort liebender Mensch sagen wird mit etwas veränderten Worten/ was dorten die Jünger Christi Math. XIX. 10. sprachen: Stehet die Sache der Evangelischen Lutheraner und der Reformirten also/ wie wir gehöret und gelesen haben/ so ist nicht gut/ zu gedencken an solche **Vereinigung!**

Druck-Fehler.

pag. 26. lin. 16. lege Chrysofomus pro Crysofomus.
pag. 40. lin 1. lege. verantwortlich pro unverantwortlich.

AB: 58494

ULB Halle 3
004 362 292

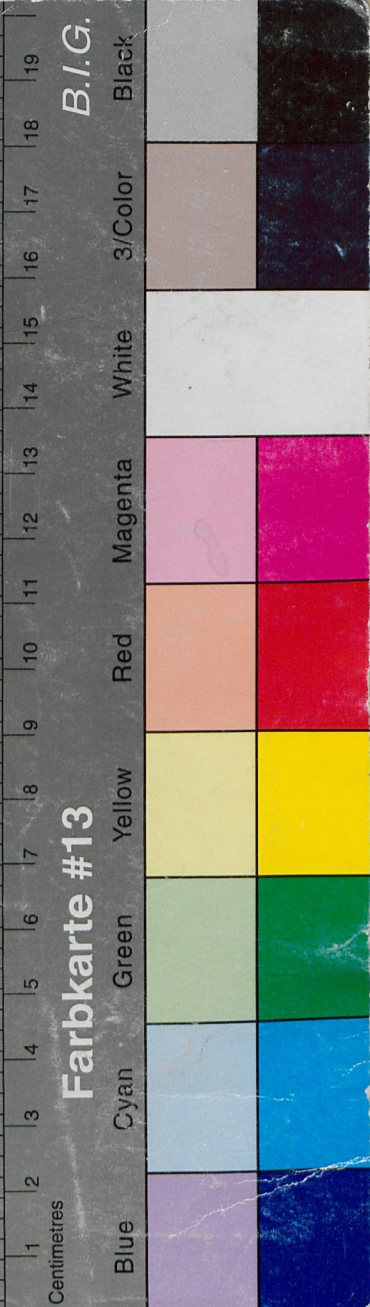


f
5b.

WMX







Unterthänigste Adresse
an ein
Hohes Durchlauchtigstes Haupt
im **N. Römischen Reiche/**

sambt
dem Theologischen Bedencken
das
Hochbesagte Illustre Person über 15. projectirter/
und den 9 Octobris Anno 1721. zu Regensburg
bekandt gewordene

PUNCTEN,
die Kirchen-Vereinigung (wie der Titul lautet) beyder
Evangelischer Religionen
betreffend,
gnädigst begehret hat

von
JOHANNE THEODORO HEINSON,
*SS. Theol. D. Pafst, Petro-Paulin. ac Scholarcha, & Societat, Reg.
Anglicana Membro,*

der
seinem moderaten Bedencken einen Anhang beygefüget hat/
nemlich ein

Calvinisten = A B C /

Zu dem Ende also genannt und in diese Ordnung gebracht/ daß man
sofort nachschlagen, und nach dem Alphabeth finden könne, wie die Herren Refors
wirten an einem jeden Orte mit uns Evangelisch, Lutherischen / derer Brüderschafft
Sie doch gesucht haben / je und allewege umgegangen seyn.

Zamburg, gedruckt bey Johana George Piscator. 1721